

Richtlinie zur nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung,
EFRE 2021 bis 2027,
Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027

**Antrag Stadt Görlitz,
Gebietsbezogenes Integriertes
Handlungskonzept (GIHK),
Maßnahme: "Gründerzeitliche Kernstadt"**



Amt für Stadtentwicklung

Stadt Görlitz
Januar 2023

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	0
1. Allgemeine Angaben	1
1.1. Akteure und Beteiligte	1
1.2. Organisationsstrukturen und Arbeitsweise	3
2. Gebietssituation	5
2.1. Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt	5
2.2. Begründung der Gebietsauswahl	7
Zusammenfassende Darstellung statistischer Angaben zum Nachweis der Benachteiligung des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt:	10
2.3. Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK	12
3. Gebietssituation	15
3.1. Städtebauliche Situation	15
3.2. Wirtschaftliche Situation	19
3.3. Ökologische Situation	21
3.4. Klimatische Situation	23
3.5. Demografische Situation	27
3.6. Soziale Situation	29
4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie	31
4.1. Handlungsfeld Verringerung CO ₂ -Ausstoß	31
4.2. Handlungsfeld Stadtökologie	33
4.3. Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung	35
5. Karten	37
5.1. Übersichtskarte Handlungsschwerpunkte	37
5.2. Übersichtskarte zu den Vorhabenblättern	38
6. Vorhabenblätter	39
1.1 Studie zur Nutzung von Erdwärme im Fördergebiet	40
1.2 Neuorganisation Berufsfeuerwehr - Teilabschnitt energetische Sanierung	42
1.3 Fahrradparker – verschiedene Standorte	44
1.4 Sonnenfänger – verschiedene Standorte	46
1.5 Pilotprojekt Erdwärme	48
1.6 Klimawege – verschiedene Maßnahmen	50
1.7 Kita „Wirbelwind“; Cottbuser Straße – Umstellung Wärmeversorgung durch Anschluss an Nahwärmenetz (EEQ) mit energetischer Sanierung Baukonstruktion	52
2.1 Ökologische Erneuerung Wilhelmsplatz mit Regenwassernutzung	54
2.2 ehemaliger Schlachthof - Beräumung/Entsiegelung/Begrünung	56
2.3 Straßenbäume – verschiedene Standorte	58

2.4 Hofgarten Jauernicker Straße	60
2.5 Brautwiesenplatz – Aufwertung äußerer Kreis.....	62
3.1 Neubau eines öffentlichen Skateparks für Alle	64
3.2 Errichtung einer Multifunktionsfläche im Helenenbad	66
3.3 Reaktivierung Sporthalle Cottbuser Straße für Breitensport - Teilabschnitt Ausbau	68
3.4 Büchtemanns Bürger Box	70
3.5 Aufwertung Leipziger Platz.....	72
3.6 Hunde Treff	74
3.7 KU-Förderung (Förderung Kleiner und Kleinstunternehmen).....	76
3.8 Jüdischer Friedhof und Feierhalle als Bildungs- und Gedenkort.....	78
3.9 Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung	80
7. Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2)	82
8. Indikatoren (Anlage 3).....	83
Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE Förderperiode 2021-2027	83
9. Planungsinstrumente.....	84
10. Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020	88
11. Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021 bis 2027	90
12. Abbildungsverzeichnis	92

1. Allgemeine Angaben

1.1. Akteure und Beteiligte

Die Richtlinie zur Nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 verfolgt als Zweck, dass „...die Städte als bürgernahe, am Gemeinwohl orientierte Zentren des sozialen Lebens unterstützt und in ihrer Attraktivität gestärkt werden. Im Fokus stehen die Lebenssituation und –qualität der Einwohner. Die Städte sollen als sozial gerechter Lebensraum gestärkt werden, der allen Bürgern und Bevölkerungsgruppen gleichberechtigten, fairen Zugang zu allen öffentlichen Angeboten und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bietet....“.

Der integrative Ansatz und die formulierte Leitlinie können nur erfüllt und vor Ort tatsächlich gelebt werden, wenn die Bewohnerinnen und Bewohner, Interessengruppen, Akteure vor Ort, zuständigen Verwaltungsstrukturen und die kommunalen politischen Gremien von der konzeptionellen Vorbereitung bis hin zur Umsetzung von konkreten Projekten in den Partizipationsprozess eingebunden werden. Gerade in der Vorbereitungsphase haben die Bürgerinnen und Bürger große Mitgestaltungsmöglichkeiten. Denn wer weiß besser, welche Sorgen und Nöte die Menschen vor Ort haben, als sie selbst. Welche Gründe gibt es, das Fördergebiet zu meiden oder zu verlassen? Welche öffentlichen Angebote fehlen oder sind nicht für alle Gruppen gleichberechtigt nutzbar? Wo gibt es Potentiale? Wer möchte an der Entwicklung des Stadtgebietes aktiv mitwirken? Diese und viele andere Fragen gilt es, ganz am Anfang der Erarbeitung des Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes (GIHK) zu stellen und sich beantworten zu lassen.

In dieser frühen, relativ offenen und unkonkreten Phase des Beteiligungsverfahrens haben die Bürgerinnen und Bürger zwar die größten Mitgestaltungsmöglichkeiten, jedoch gilt es das Interesse zu wecken und in ein geeignetes Format zu überführen.

Erfahrungsgemäß ist der beste Weg der persönliche Kontakt vor Ort. Ein großes Bürgerfest im neu entstandenen Brautwiesenpark wurde als Auftakt genutzt. Jeder Gast des Festes konnte durch Einwerfen einer Holzkugel drei Störfaktoren wählen, die er im Entwicklungsgebiet als am negativsten empfindet.



Abb. 1: Bürgerbeteiligung bei der Eröffnung des Brautwiesenparks

Mit der Gliederung des Stadtgebietes in 8 Beteiligungsräume im Rahmen des Erlasses einer Bürgerbeteiligungssatzung führte Görlitz im Jahr 2015 eine besondere Form der stadtteilbezogenen Bürgerbeteiligung ein. Vertreter sind jeweils 3-7 von den Einwohnerinnen und Einwohnern gewählte Bürgerräte, die als Ansprechpartner und Multiplikatoren fungieren sowie Projektideen für das Budget von 1€/Einwohner eruieren und vor Ort umsetzen. Innerhalb

der Grenzen des Fördergebietes befinden sich die drei Beteiligungsräume Innenstadt Ost, Innenstadt West und Südstadt. Ziel ist es, die etablierten Strukturen während des gesamten Förderzeitraumes für die Partizipation zu nutzen. Im Rahmen der Erstellung des GIHK organisierten Verwaltung und Bürgerräte bspw. gemeinsam in jedem Beteiligungsraum für alle Einwohnerinnen und Einwohner und Organisationen offene Diskussionsrunden. Die ermittelten Missstände, Bedarfe und Projektideen flossen in die Konzepterarbeitung ein. Die Kommunikation mit den Akteuren und Betroffenen vor Ort als zentrales und transparentes Mittel wird während der Umsetzung des Förderverfahrens vorhabensbezogen fortgeführt. Gegenseitige Rückkopplungen sichern den nachhaltigen und bedarfsgerechten Einsatz der Mittel.



Abb. 2: Bürgerbeteiligung Innenstadt West 28.07.2022



Abb. 3: Bürgerbeteiligung Südstadt 03.08.2022



Abb. 4: Bürgerbeteiligung Innenstadt Ost 11.08.2022

Nach den Terminen in den drei Beteiligungsräumen waren und sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Meinungen oder Ideen stetig in den Vorbereitungsprozess einzubringen. Möglich ist das auf der Internetseite der Stadt [Görlitz - Bürgerbeteiligung zum neuen EFRE-Programm \(goerlitz.de\)](https://www.goerlitz.de) –, auf Flugblättern, die im Stadtgebiet verteilt wurden oder natürlich im direkten Gespräch mit den involvierten Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Stadtverwaltung.

Eine weitere Beteiligung erfolgt über die in das GIHK einfließenden Planungsinstrumente. Grundlage für die stadtplanerischen Inhalte des GIHK sind die Festsetzungen aus dem INSEK und seinen Fachkonzepten (2012), dem SEKO „Lebendige Mitte“ (2016) und dem Energetischen Gesamtkonzept für die Kernstadt (2014). Bei der Erstellung aller Planwerke arbeiteten Arbeitsgruppen maßgeblich an der inhaltlichen Ausgestaltung mit. Diese bestanden jeweils aus Fachleuten, Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Bevölkerungsgruppen, der Fachämter und anderer Institutionen. Aus der Bandbreite der vorliegenden Fachkonzepte Städtebau und Denkmalpflege; Wohnen; Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus; Verkehr und technische Infrastruktur; Umwelt; Kultur und Sport; Bildung und Erziehung sowie Soziales ist erkennbar, dass Interessenvertreter verschiedenster Bereiche des gesellschaftlichen Lebens einbezogen wurden.

Nicht zuletzt sind die demokratisch gewählten Vertreterinnen und Vertreter während des gesamten Prozesses gefragt, Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls zu treffen. Der Stadtrat beschließt das Handlungskonzept einschließlich Vorhabensplan, die Einstellung der finanziellen Mittel in den städtischen Haushalt, die inhaltliche Umsetzung der konkreten Einzelmaßnahmen sowie die Weiterleitung von Zuwendungen an Dritte.

1.2. Organisationsstrukturen und Arbeitsweise

Stadtplanerische Maßnahmen obliegen der Hoheit der Stadt Görlitz. Innerhalb der Stadtverwaltung ist die kommunale Programmverantwortung/Aufgabenverteilung für das Verfahren „Gründerzeitliche Kernstadt“ geregelt. Federführend für die Erstellung und Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeptionen innerhalb der städtischen Struktur ist das Amt für Stadtentwicklung. Abgeleitet von den gesamtstädtischen Zielvorgaben wird somit auch die Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes für das Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ in dessen Zuständigkeitsbereich erarbeitet. Von hier aus wird die verwaltungsinterne und externe Zusammenarbeit mit den erforderlichen Fachleuten, Ämtern, Behörden und Akteuren koordiniert, bis hin zur fachlichen Auswertung und Einbindung der Zuarbeiten und Daten in das GIHK.

Auch die Umsetzung und die fördertechnische Abwicklung erfolgt im Falle der Aufnahme in das Förderprogramm mit dem zur Verfügung stehenden Personalbestand dieses Amtes. Es ist gleichzeitig Verbindungsstelle zum SMR als Fondsbewirtschafter und zur SAB, der mit der Abwicklung beauftragten Institution. Die Stadt Görlitz übernimmt bei Weiterleitungen von Finanzhilfen die Funktion der bewilligenden Stelle. Auch die damit verbundenen Aufgaben werden von der Beratung bis zur Abrechnung im Amt für Stadtentwicklung abgesichert. Fachlich stehen die Fachämter der Stadtverwaltung Görlitz zur Seite, die die Vorbereitung und praktische Umsetzung von konkreten kommunalen Projekten vor Ort betreuen.

Über eine zu aktivierende Arbeitsgruppe wird die direkte Abstimmung und Zusammenarbeit verwaltungsintern gewährleistet. Diese soll, zusätzlich zur Verwaltungsarbeit die Umsetzung des Vorhabensplanes mit den Zielsetzungen für das Förderprogramm abgleichen. Eine solche prozessbegleitende Beobachtung sichert einen Zugewinn an aktuellen Informationen und ist damit zugleich eine wichtige Grundlage für die Verfahrenssteuerung bzw. Fortschreibung der Ansätze.

Parallel im Fördergebiet ESF finanzierte Projekte erhöhen den Wert der investiven Vorhaben. Sie fördern die Wahrnehmung und Teilhabe an der Entwicklung im Stadtgebiet und damit die Bindung an den Lebensort. Diese positive Wirkung konnte in der vergangenen Förderperiode an konkreten Maßnahmen beobachtet werden. Ziel ist es, die investiven und sozialen Komponenten im aktuellen Förderzeitraum wiederum eng zu verknüpfen.

Die im Abschnitt 1.1 beschriebene bürger- und praxisnahe Konzeptentwicklung gewährleistet die Umsetzbarkeit und Akzeptanz der Projekte und damit den nachhaltigen Einsatz der Mittel. Dieser Ansatz wird bei der weiteren Umsetzung projekt- und themenbezogen vertieft. Die Wahl der Art und Weise der Beteiligung sowie der einzubindenden Akteure ist dabei an die Eigenart des Projektes anzupassen und zu organisieren. Sie kann eine Bandbreite von der Bürgerinformation über spezielle Arbeitsgruppen bis zur Planungswerkstatt einnehmen. Die gewonnenen Erkenntnisse, die die Meinungen und Erfahrungen vor Ort ausdrücken, sollten sich in Abwägung mit den kommunalpolitischen Rahmenbedingungen in den Mehrheitsentscheidungen der zuständigen Gremien wiederfinden. Den demokratisch gewählten Vertretern obliegt die Verantwortung, die verschiedenen Begehren abzuwägen.

EFRE – Nachhaltige Integrierte Stadtentwicklung
Görlitz – Gründerzeitliche Kernstadt

Europäische Kommission / Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung

- . Fondsbewirtschafter
- . Erlass Förderrichtlinie / -bestimmungen
- . Prüfbehörde

Sächsische Aufbaubank

- . Bewilligungsstelle i. A. des SMR
- . Ansprechpartner für die förderrechtliche Abwicklung des Verfahrens
- . Prüfung von Auszahlungsanträgen / Verwendungsnachweisen; Mittelauszahlungen

Stadt Görlitz

- . Zuwendungsempfänger, Nachweispflicht
- . Bewilligungsstelle für Drittempfänger: Weiterleitungsbescheide, Prüfung von Auszahlungsanträgen/Verwendungsnachweisen; Mittelauszahlungen
- . Umsetzung GIHK/Abgleich mit übergeordneten Planungen
- . Einbindung zuständiger Behörden
- . Erlass kommunaler Förderrichtlinien (KU)
- . Öffentlichkeitsarbeit/Publikationen
- . Monitoring/Evaluation/Indikatorik
- . Zuständigkeit im Amt für Stadtentwicklung
Tel.: 03581/672145, stadtentwicklung@goerlitz.de
- . Bauherr für kommunale Einzelmaßnahmen = Fachämter

Drittempfänger

- . Endempfänger
- . Realisierung öffentlich nutzbarer Einzelmaßnahmen, Betreiber

aktuelle Informationen zu Förderbestimmungen und EU-rechtlichen Anpassungen

erforderliche Zuarbeiten, Abstimmungen zu förderrechtlichen Fragen

Beschlusslagen

- Beschlussfassungen durch den Stadtrat der Stadt Görlitz für:
- . GIHK einschl. Vorhabensplan
 - . Finanzplanung im städtischen Haushalt
 - . Planungen/Realisierungen von Einzelmaßnahmen
 - . Erlass Förderrichtlinie KU
 - . Weiterleitungen an Dritte

Bürgerbeteiligung

- . Informationsaustausch mit den ansässigen Bürgerräten, Einbeziehung in Konzept- und Projektentwicklungen
- . enge Verknüpfung mit ESF-Verfahren
- . Strukturen schaffen für die Beteiligung von Vereinen, Trägern, Organisationen
- . Interessengemeinschaften der Unternehmen und Lokalen Ökonomie nutzen
- . Informationsflüsse über Printmedien, Presse, Internet, soziale Medien

Bürgerinnen und Bürger im Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“

2. Gebietssituation

2.1. Einordnung des Gebietes in die Gesamtstadt

Die Große Kreisstadt Görlitz ist zugleich Kreissitz des Landkreises Görlitz und bildet mit der in der Republik Polen gelegenen Partnerstadt Zgorzelec die größte städtische Agglomeration entlang der deutsch-polnischen Grenze. In der Europastadt Görlitz/Zgorzelec leben (Stand Juli 2022) ca. 56.000 Einwohnerinnen und Einwohner diesseits und ca. 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner jenseits der Grenze. Die meisten Görlitzer wohnen in den 9 Stadtteilen: Altstadt, Biesnitz, Innenstadt, Klingewalde, Königshufen, Nikolaivorstadt, Rauschwalde, Südstadt und Weinhübel. Zum ca. 67,52 km² großen Stadtgebiet gehören weiterhin die ländlichen Ortsteile: Deutsch Ossig, Hagenwerder, Klein Neundorf, Kunnerwitz, Ludwigsdorf, Ober-Neundorf, Schlauroth und Tauchritz.

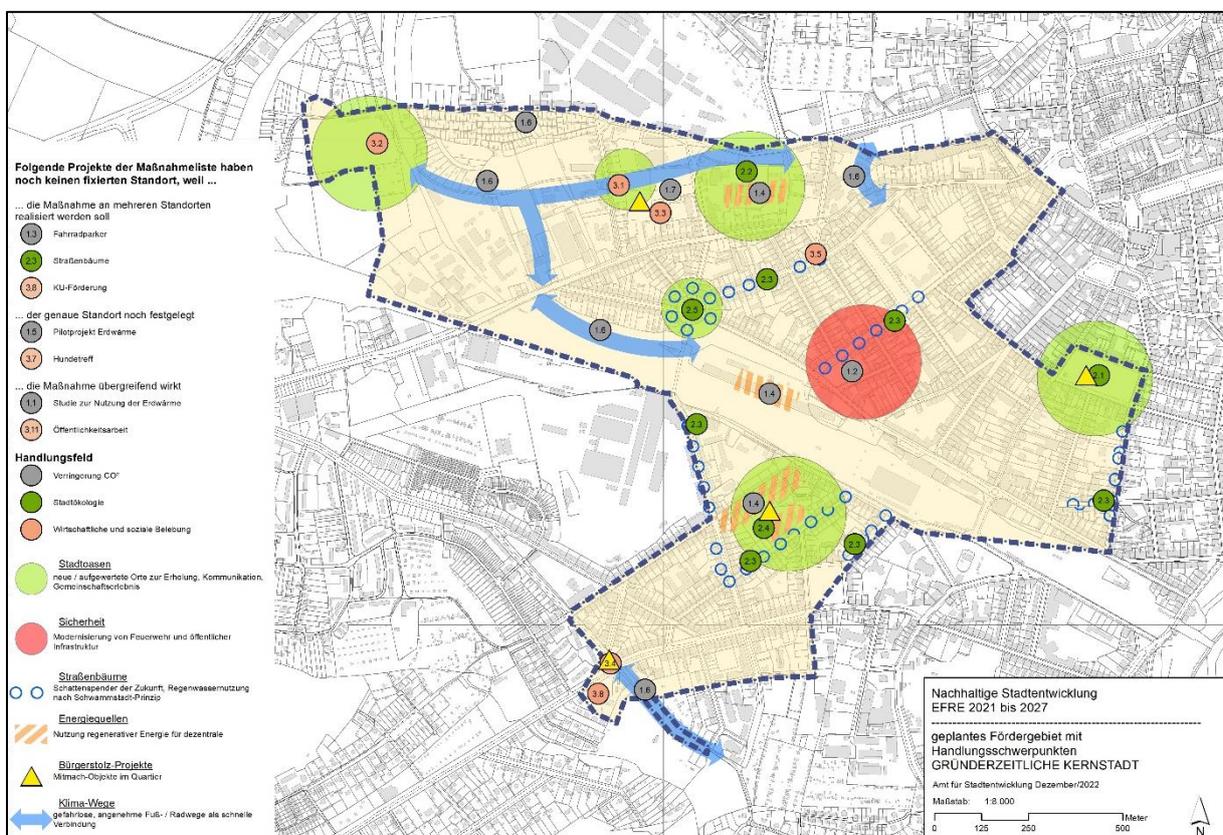


Abb. 5: Ausschnitt Stadtgrundkarte mit Fördergebiet

Das künftige EFRE-Fördergebiet liegt in den Stadtteilen Innenstadt und Südstadt. Die von gründerzeitlicher Blockrandbebauung geprägten Stadtteile entwickelten sich während der industriellen Revolution um den Hauptbahnhof einerseits in Richtung Norden bis zur historischen Altstadt und andererseits in Richtung Süden, wo sie durch gewerbliche Bereiche begrenzt wurden. Die äußeren Bereiche der Stadtteile sind jünger als die Hauptgeschäftszone zwischen dem Bahnhof und der mittelalterlichen Altstadt. Die breite, in Ost-West-Richtung verlaufende Verkehrsachse (Bahngelände), trennt die Innenstadt von der Südstadt. Innerhalb des Fördergebietes bestehen nur an drei Stellen Verkehrsverbindungen zwischen beiden Stadtteilen.

Die jüngeren gründerzeitlichen, weitestgehend geschlossenen Quartiere westlich und östlich der Hauptgeschäftszone sowie Teile der Südstadt bilden den Schwerpunkt des künftigen EFRE-Fördergebietes. Zum Fördergebiet gehören auch Übergangszonen zum Bahngelände sowie randlich liegende Grünflächen (Umfeld Helenenbad) und überwiegend gewerblich

genutzte Areale (Rauschwalder Straße). Gerade in den zuletzt benannten Bereichen befinden sich brachgefallene Bahn- und Gewerbeareale mit erhöhtem Handlungsbedarf. Das Fördergebiet umfasst auch Teile des langjährigen Sanierungsgebietes „Gründerzeitviertel – (Innenstadt West)“ und des Sanierungsgebietes „Innenstadt Ost/Brückenpark“. Es knüpft räumlich an das vorangegangene EFRE-Fördergebiet „Brautwiesenbogen“ sowie das ESF-Fördergebiet „Innenstadt West/Brautwiese“ an und ermöglicht es, zusätzlich neue Schwerpunkte, z.B. in der östlichen Innenstadt und der Südstadt zu setzen.

Für das neue Fördergebiet wurden die Bereiche der kompakten inneren Stadt ausgewählt, in denen einerseits durch bisherige Maßnahmen ein deutlicher Abwärtstrend gebremst werden konnte, für die aber keine nachhaltige und grundsätzliche Stabilisierung bzw. ein Aufwärtstrend zu verzeichnen ist. Es müssen alle Chancen genutzt werden, um die großen Potentiale in diesen Gebieten für ihre Stärkung weiterhin zu nutzen und den Aufwertungsprozess voranzubringen. Dieses Vorhaben entspricht dem Ziel des Integrierten Handlungskonzeptes (INSEK 2012), die Bedeutung und Funktion der Kernstadt durch eine ausgewogene Entwicklung der Kernzonen und der benachteiligten Quartiere zu stärken.

2.2. Begründung der Gebietsauswahl

Die Kernstadt, wozu die beiden Stadtteile Innenstadt und Südstadt gehören, ist das Teilgebiet von Görlitz mit der größten strategischen Bedeutung für die Entwicklung der Stadt, das Gebiet mit der höchsten Zentralität, der größten Vielfalt von Einrichtungen und darüber hinaus auch derjenige Ort, der die Stadt repräsentiert und von dem sie ihre Identität bezieht. Die Gewerbebrachen im unmittelbaren Umfeld der westlich gelegenen Wohnquartiere beeinflussen seit Jahren sehr negativ die Entwicklung und Sanierung der Bestände. Leerstand, soziale Verschiebungen, schlechtes Image, fehlende Perspektiven und fehlendes Investitionsinteresse kennzeichnen das Gebiet.

Die hohe Bebauungsdichte innerhalb des Gebietes schränkt Optionen für Freiflächen und Erholungsbereiche ein und bringt stadtklimatische Nachteile mit sich. Nach Auswertung des Stadtklimagutachtens von 2013 im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Landschaftsplanes sind 84,2 % der Fläche des Fördergebietes klimatisch belastete oder hochbelastete Gebiete, sogenannte „Wirkräume“. Sommerliche Überhitzung mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner ist dabei eine besonders hervorzuhebende negative Folge. An diesem Kriterium ist eine deutliche Benachteiligung des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt abzulesen, welche insgesamt einen Anteil von 8,9 % an Wirkräumen hat. Es erfordert Aktivitäten zur Klimaanpassung, um auch zukünftig lebenswerte Umfeldbedingungen zu bieten.

Die hohe Bebauungsdichte ist gleichermaßen ein Grund dafür, warum es im Fördergebiet eine im Vergleich zur Gesamtstadt auffällig geringe Ausstattung mit Grün- und Parkanlagen gibt. Während im gesamtstädtischen Maßstab pro Einwohner 32,8 m² an Grün- und Parkanlagen zur Verfügung stehen, sind es innerhalb des Fördergebietes nur 6,7 m². Wohnungsnahe und attraktive Aufenthalts- und Naherholungsflächen, aber auch Wohnfolgeeinrichtungen, Versorgungs-, Freizeit- und Gesundheitsangebote sind wichtige Kriterien bei der Wahl des Lebensmittelpunktes. Als unbefriedigend ist in diesem Zusammenhang auch einzuschätzen, dass trotz der erheblichen Größe und zentralen Lage des Fördergebietes keine Sporthallen vorhanden sind, die für den Breitensport angeboten werden. Hier besteht im Fördergebiet Nachholbedarf im Vergleich zur Gesamtstadt.

Die jetzige Gebietsabgrenzung beinhaltet sowohl die aus verschiedener Sicht problematischen Wohnlagen (z.B. Rauschwalder Straße, Cottbuser Straße, Leipziger Straße, Jauernicker Straße, Melancthonstraße) als auch die eingangs erwähnten Übergangszonen. Kennzeichnend für das Gebiet ist die unmittelbare Nähe der Wohnquartiere zu angrenzenden Industrie- und Gewerbestandorten. Diese einstige Funktion als „Arbeiterquartier“ unterscheidet die westliche von der östlichen Innenstadt, die sich unmittelbar an den Stadtpark und das Tal der Neiße anschließt.

Zahlreiche der als Arbeitsorte entstandenen Gewerbeareale sind jedoch brach gefallen und umschließen den westlichen Teil der Innenstadt, riegeln ihn gleichsam ab und geben ihm eine negative Prägung. Entsprechendes lässt sich dem angefügten Ausschnitt des Fachkonzepts Brachen entnehmen.

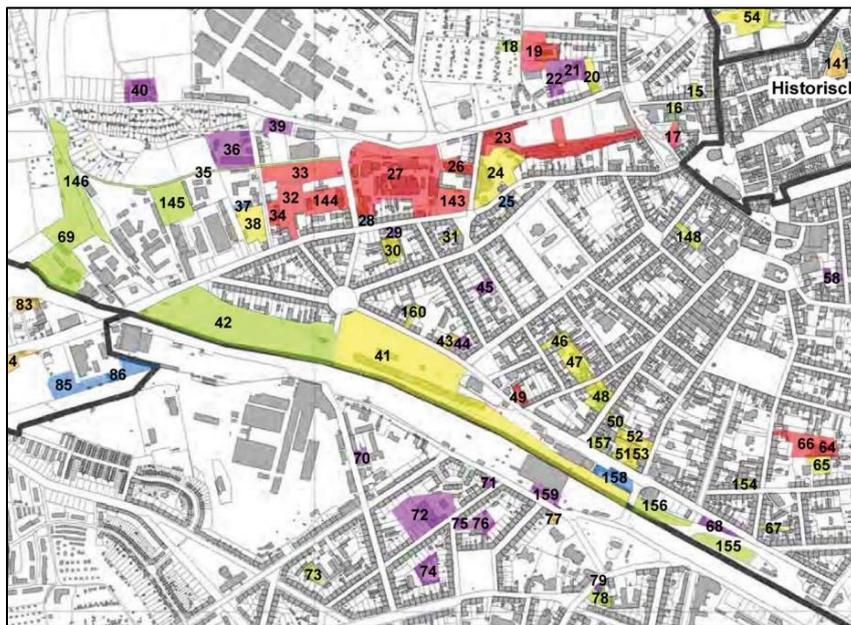


Abb. 6: Ausschnitt aus Anlage 7 der Brachflächentypisierung in Strategietypen; Fachkonzept Brachen (Stand 2015)

Gegenüber dem dargestellten Stand konnten durch private und öffentliche Investitionen seit 2015 einzelne Brachen revitalisiert und neue Nutzungen angesiedelt werden. Zu erwähnen ist die einstige Schule in der Cottbuser Straße (Nr. 144), in der heute ein medizinisches Labor seinen Standort hat. Die Furnierhalle des Waggonbau Werk 1 in der Conrad-Schiedt-Straße (Nr. 23) beherbergt jetzt das Görlitzer Zentrum für Jugend und Sozio-Kultur. In einem weiteren Bereich dieser Brache soll ein Einkaufsmarkt eingerichtet werden. Die umfassendste Inwertsetzung erfuhr die Brache des ehemaligen Güterbahnhofs (Nr. 41), gelegen zwischen der Wohnbebauung der westlichen Innenstadt und dem Bahnareal. Funktionsverlust der Anlage und langjähriger Leerstand führten zu Verfall, Vermüllung und Degradation der sozialen Durchmischung in der Nachbarschaft. Erst mit den Aufwertungsmaßnahmen, unter anderem in der letzten EFRE-Förderperiode, ist es gelungen, Teilbereiche in neue Nutzung zu bringen und den Abwärtstrend aufzuhalten. Mit der Ansiedlung einer Schule in freier Trägerschaft in den ehemaligen Güterschuppen, der Schaffung eines ein Hektar großen Parks mit Spielangeboten für unterschiedliche Altersklassen und dem Aufbau eines neuen Energiequartiers ist in diesem Bereich eine Trendwende eingeläutet worden. Diese spiegelt sich darin wieder, dass mittlerweile fast alle Häuser in der gegenüber liegenden Bahnhofstraße saniert worden sind. Diese ersten positiven Signale sollen durch die konsequente Fortführung von Aufwertungsmaßnahmen gefestigt und weiter ausgebaut werden. Noch ist im Fördergebiet ein hoher Anteil an Gewerbebrachen zu verzeichnen. Großflächige Areale, wie der ehemalige Schlachthof (Nr. 27) und die westlichen Bahnflächen (Nr. 42) bieten gute Potentiale für eine wirksame Gebietsaufwertung.

Die Gebietsauswahl erstreckt sich sowohl auf Teile der Innenstadt als auch auf Teile der Südstadt und umfasst damit noch zu revitalisierende Gewerbe- und Industrieflächen sowie das in Ost-West-Richtung verlaufende breite Band des Bahnareals. Die hier benannten Zonen haben trennende Wirkung. Zum einen gibt es nur wenige Anknüpfungspunkte zwischen Innenstadt und Südstadt, zum anderen sind Verbindungen aus Wohngebieten in Erholungsbereiche zum Teil überhaupt nicht vorhanden. Die Potentiale auch dieser Brachflächen gilt es zu erkennen und den Anstoß für die Ansiedlung wichtiger Funktionen mit gesamtstädtischer, teilweise regionaler Bedeutung zu geben. Das führt zur Revitalisierung der jeweiligen Grundstücke als auch zu einer veränderten Wahrnehmung des gesamten Gebietes. Sie sind derzeit Makel aber auch Chance, dem Gebiet in seiner Gesamtheit mittelfristig wichtige Aufwertungsimpulse zu geben.

Der teilweise bereits in den 1990er Jahren bei der ersten Sanierungswelle auf einfachem Niveau erneuerte oder bisher noch komplett unsanierte Wohnungsbestand steht auf Grund der aktuellen klimatischen und energetischen Herausforderungen enorm unter Druck. Im Gebiet besteht erheblicher Nachholbedarf hinsichtlich privater Maßnahmen zur energetischen Sanierung. Da baulichen Möglichkeiten auf Grund denkmalschutzrechtlicher Vorgaben Grenzen gesetzt sind, ist die netzgebundene Versorgung mit aus regenerativen Rohstoffen gewonnener Wärme eine gute Alternative. Jedoch ist auch bei der Entwicklung von Nahwärmenetzen zur energieeffizienten Versorgung deutlicher Handlungsbedarf zu verzeichnen. Im Fördergebiet werden bisher nur 5% der Gebäude über die Energieeffizienzquartiere EEQ1, EEQ1+ und EEQ4 versorgt. Gesamtstädtisch liegt die Quote bei 27%.

Indikator dafür, dass das Stadtgebiet unattraktiv als Wohn- und Lebensort wahrgenommen wird, ist der gegenüber der Gesamtstadt überdurchschnittlich hohe Leerstand.

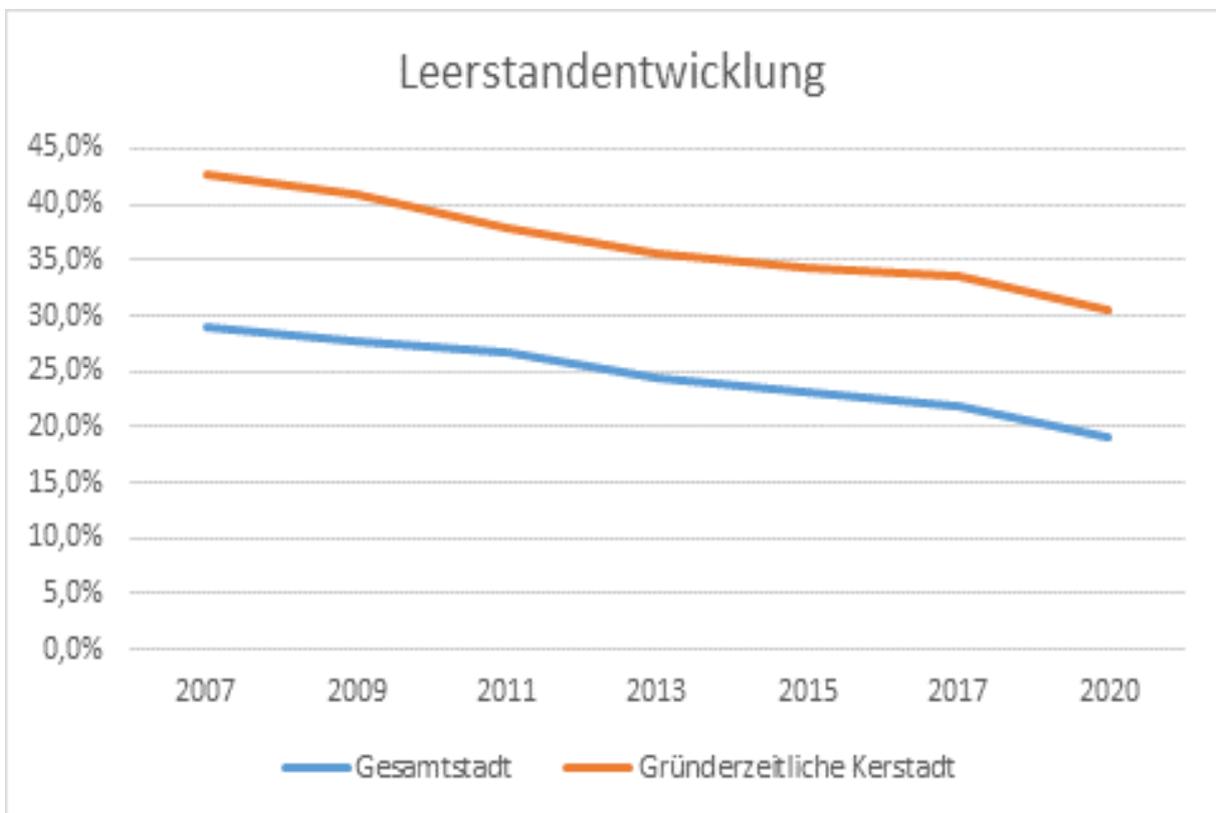


Abb. 7: Leerstandsmonitoring Stadt Görlitz (Stand 2020)

Die obenstehende Graphik veranschaulicht die Entwicklung des Leerstandes im Gebiet gegenüber der Gesamtstadt. Obwohl sich die Einwohnerzahlen im Fördergebiet stabilisiert haben, ist erkennbar, dass der Leerstand nach wie vor auf einem deutlich höheren Niveau liegt als in der Gesamtstadt. Es gibt zwar einen Trend zur Leerstandabnahme. Es konnte bisher jedoch kein signifikanter Rückgang im Fördergebiet erreicht werden, der eine Annäherung an das Niveau der Gesamtstadt erkennen lässt. Hinzu kommt noch die Auffälligkeit, dass die konkrete Leerstandquote im Fördergebiet mit aktuell 30,6% auf ein deutliches strukturelles Problem hinweist. Es ist festzustellen, dass die Problemlagen aus den 1990er und Anfang der 2000er Jahre das Gebiet nach wie vor kennzeichnen. Um den notwendigen Wandel herbeiführen zu können, sind relevante Eingriffe erforderlich. Dieses Zusammentreffen von Problemlagen mit aktuell erkennbaren Chancen und in Vorbereitung befindlichen Schlüsselprojekten begründet die Gebietsauswahl in besonderem Maße.

Zusammenfassende Darstellung statistischer Angaben zum Nachweis der Benachteiligung des Gebietes gegenüber der Gesamtstadt:

Kriterium	Maß	Gesamtstadt	Fördergebiet	Abweichung	Bemerkungen	Negativkriterium >5%
Demografie						
Bevölkerung 30.06.2022	Anzahl	56.593	11.725			
<25 Jahre	Anzahl %	12.379 21,87	3.245 27,68	5,81%	junger Stadtteil im Vergleich zur Gesamtstadt	
25-65 Jahre	Anzahl %	28.236 49,89	6.511 55,53	5,64%		
>65 Jahre	Anzahl %	15.978 28,23	1.969 16,79	-11,44%		
männlich	Anzahl %	27.353 48,33	5.864 50,01	1,68%	Anteile liegen jeweils bei ca. 50%; Abweichungen zwischen Gesamtstadt und Fördergebiet vernachlässigbar	
weiblich	Anzahl %	29.240 51,67	5.861 49,99	-1,68%		
Anteil Ausländer	Anzahl %	7.840 14,00	2.783 24,00	10,00%	überwiegend keine dauerhaften Wohnsitze im Gebiet	10%
Einwohnerentwicklung gesamt	Saldo	-4.942	1.587		Entwicklung im Fördergebiet über dem Durchschnitt der Gesamtstadt (Verbindung zum Kriterium Ausländeranteil)	
2000-2020	%	-8,03	15,65	23,69%		
Prognose 2035	Anzahl % zu 30.06.22	56.090 -0,01	11.674 0,00	0,01%	Berechnung StLaS, Ansatz Variante 1-durch Umsetzung EFRE wird positivere Entwicklung unterstellt	
Sozialdaten					Die prozentualen Angaben sind berechnet auf die jeweilige Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 - 65 Jahre)	
Arbeitslose 30.06.2022	Anzahl %	3.101 9,50	835 10,70	1,20%		
SGB II	Anzahl %	2.220 6,80	638 8,20	1,40%		
Städtebau						
Wohnungen gesamt 2020	Anzahl	31.978	9.047		ohne Eigenheime und dörflich geprägte Stadtteile	
Leerstand	Anzahl %	6.137 19,2%	2.767 30,6%	11,4%	prozentualer Anteil leerstehender Wohnungen	11%
Infrastruktur-einrichtungen						
Freizeitflächen in Sporthallen	m ² m ² /EW	20.934 0,37	0 0	- 100,00%	Flächen aller Sporthallen, die die Stadt für den Breitensport vermietet	100%

Umwelt/Klima Gebäude gesamt energetisch nicht oder unzureichend sanziert		3.961	1.263		ohne Eigenheime und dörflich geprägte Stadtteile; an Nahwärmenetze angeschlossene Gebäude	22%
	Anzahl	2906	1.194			
	%	73%	95%	-22,00%		
Umwelt- situation – klimatische Belastung					prozentualer Anteil klimatisch belasteter oder hochbelasteter Flächen ("Wirkräume") an der Gesamtfläche der Stadt bzw. an der Fläche des Fördergebietes, Basis Stadtklimagutachten 2013 und Bearbeitung des Landschaftsplanes 2022	75%
	%	8,90%	84,20%	75,30%		
Bestand grüne Infrastruktur	m2/EW	32,8	6,7	-26,10%	Flächenermittlung hier nur für Grün- und Parkanlagen bezogen auf die Gesamtbevölkerung; Flächen ab 1.000 m2 ohne Ortsteile	26%
Bestand blaue Infrastruktur	m2	6.991.224	3.627		Flächenermittlung für Gesamtstadt und Fördergebiet auf Basis der Biotoptypen-Kartierung im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftsplanes - Gewässer, Moore, Sümpfe, gewässerbegleitende Vegetation hoher Anteil Berzdorfer See+Neiße	10%
	% (m2 blau/m2 Fläche)	10,36	0,19	-10,17%		
Lokale Ökonomie gewerbliche Unternehmen seit 2010	Saldo				Saldo 2010/2022 (ohne EU-Gewerbetreibende)	
	Anzahl	-231	-5			
	%	-6,50%	-0,76%	5,74%		

2.3. Ausführungen zur Herleitung und Korrelation der Gebietsauswahl mit dem INSEK

Gebietsauswahl

Die heutige Gebietsausweisung für das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept ist die logische Konsequenz der bisherigen Stadtentwicklung. Von den in den 1990er Jahren beschlossenen Erhaltungsgebieten, über die 1998 beschlossene „Stadtentwicklungskonzeption (SEK) der Stadt Görlitz“ bis hin zum INSEK 2012 und dem SEKO „Lebendige Mitte“ 2016 wird unter den räumlich-stadtstrukturellen Gesichtspunkten die Innenstadtentwicklung als vorrangiges Ziel postuliert.

Das Stadtgebiet mit der höchsten Einwohnerdichte zeichnet sich zugleich durch die höchste Zentralität, die größte Vielfalt von Einrichtungen und das größte identitätsstiftende Potential aus. Mit der funktionellen Vielfalt aus Einzelhandel, Dienstleitungen, Kultur, Bildung und Tourismus erfüllt die Kernstadt alle Anforderungen an eine moderne Stadt der kurzen Wege. Nur durch die konsequente Aufwertung dieses Stadtgebietes und die Anpassung an heutige Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung lassen sich Wohnqualitäten steigern und damit der ressourcenschonende Erhalt der weitgehend unter Denkmalschutz stehenden Bausubstanz realisieren. Nur energieeffizient nutzbarer Wohnraum hat die Chance, mit Angeboten in anderen Stadtgebieten zu konkurrieren.

Die Maßgabe, der Innenentwicklung den Vorrang vor der Außenentwicklung zu geben, ist nicht erst seit dem INSEK von 2012 erklärtes Ziel. Mit hoher Entschlossenheit wird seit Jahrzehnten der Erhalt einer kompakten Siedlungsstruktur in der Innenstadt propagiert, der die Zentralität, kurze Wege und Funktionsmischung fördert und gleichzeitig den Flächenfraß und Ressourcenverbrauch verhindert. Dieser Ansatz findet sich zum einen in der Aufwertung des öffentlichen Raumes der Achse Bahnhof - Historische Altstadt über die Berliner Straße, den Postplatz bis hin zum Marienplatz wieder. Zum anderen über die Etablierung unterschiedlicher Gemeinbedarfsobjekte wie dem Landratsamt samt der im Bau befindlichen Erweiterung, dem Brautwiesenpark und einer freien Schule auf dem ehemaligen Güterbahnhofsgelände. Die Nutzungsvielfalt und Stärkung des Arbeitens und Wohnens nebeneinander wird weiterhin durch Einrichtungen wie dem Senckenberg Campus an der Bahnhofstraße oder Pflegeeinrichtungen in zentraler Lage unterstützt.

Die für das neue Fördergebiet vorgeschlagene Gebietsausweisung folgt diesem Grundtenor des INSEK und intensiviert die Innenentwicklung. Das ausgewählte, innerhalb der Kernstadt liegende Gebiet ist einerseits gekennzeichnet von Benachteiligungen (siehe auch Kapitel 2.2), andererseits bietet es große Potentiale, um wesentliche Ziele des INSEK in die Tat umsetzen zu können. Detailliert ist dies an der Maßnahmenauswahl abzulesen.

Maßnahmenauswahl

Die Maßnahmen des GIHK basieren auf den im INSEK 2012 formulierten Zielen und Unterzielen (INSEK-Kapitel 5 „Gesamtkonzeption und Umsetzungsstrategie“).

Maßnahmen im Bereich des Handlungsfeldes „Stadtökologie“, wie die Anpflanzung neuer Straßenbäume, die Entwicklung eines quartiersbezogenen Hofgartens, die Beräumung, Entsiegelung und Begrünung im ehemaligen Schlachthofgelände sowie die ökologische Erneuerung des Wilhelmsplatzes mit Anpflanzung neuer Bäume und Regenwassernutzung dienen der Umsetzung verschiedener INSEK-Unterziele. Als Ziele benannt werden können hier die Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung von Aufenthaltsqualitäten im Wohngebiet, die Lärminderung durch neuen Baumbestand, der Erhalt und die Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen sowie der Erhalt und die Vergrößerung des Vegetationsbestandes.

Die Maßnahmen im Bereich des Handlungsfeldes „Verringerung des CO₂-Ausstoßes“ korrelieren grundsätzlich mit den INSEK-Zielen zur integrierten energetischen Ertüchtigung der Kernstadt und der Anpassung an den Klimawandel. Eine hervorzuhebende Maßnahme ist dabei die Neuorganisation der Berufsfeuerwehr mit einem Teilabschnitt zur energetischen Gebäudesanierung. Diese trägt zur nachhaltigen Standortsicherung einer kommunalen Einrichtung mit großer Bedeutung für das Sicherheitsgefühl der Bewohnerschaft bei. Verschiedene weitere Maßnahmen, z.B. die Einrichtung von neuen Wegeverbindungen („Klimawege“) und die Einrichtung von Standorten für Fahrradparker stehen im Bezug zu einer Vielzahl weiterer INSEK-Ziele, wie dem mit höchster Priorität ausgewiesenen Ziel der Orientierung am Leitbild der Stadt der kurzen Wege sowie dem Ziel des Ausbaus und der Vernetzung des Wander- und Radwegenetzes.

Noch deutlicher wird die multifunktionale Wirkung der Maßnahmen im Handlungsfeld „Wirtschaftliche und soziale Belebung“. So stehen die Maßnahmen Reaktivierung der Sporthalle Cottbuser Straße für den Breitensport, Einrichtung einer Skaterbahn (An der Weißen Mauer) und die Angebotserweiterung im Helenenbad durch Errichtung einer multifunktionalen Sportfläche in Übereinstimmung mit den INSEK-Zielen zur Erhöhung der Lebensqualität durch Förderung der Sportentwicklung und zur Gewährleistung eines zukunftsfähigen Bestandes an Sportstätten. Gleichzeitig sind aber auch die ausgewählten Maßnahmen auf unterschiedliche Altersgruppen ausgerichtet und ermöglichen einen Beitrag für die Umsetzung des Ziels der Förderung der sozialen Integration von Jugendlichen und benachteiligten Personengruppen. Die im öffentlichen Raum wirksamen Maßnahmen wie die Aufwertung des Leipziger Platzes und die Entwicklung der Büchtemanns Bürger Box zeigen im Besonderen die Option, dem INSEK-Ziel zur Vernetzung von sozialen mit städtebaulichen und wirtschaftlichen Handlungsansätzen zu folgen. Die Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung von Standortimage und Aufenthaltsqualität bietet hier gleichsam Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Belebung, z.B. der angrenzenden Erdgeschoss- und Freisitzzonen sowie zur Gestaltung von Räumen für soziale Interaktionen. Diese Maßnahmen korrelieren mit dem INSEK-Ziel, die Herausbildung von sozialen Problemquartieren zu vermeiden und dafür benachteiligten Gebieten eine entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen.

Innerhalb des Handlungsfeldes „Wirtschaftliche und soziale Belebung“ wird dem jüdischen Friedhof eine besondere Bedeutung zugesprochen. Auf der Basis unterschiedlicher Akteure sind investive und nicht investive Maßnahmen geplant. Mit der denkmalgerechten Sanierung ausgewählter Grabmale und der Wiedernutzbarmachung der Feierhalle werden die baulichen Rahmenbedingungen für eine begleitende geschichtliche Aufarbeitung zum jüdischen Leben in Görlitz geschaffen. Das entspricht den vorgenannten INSEK-Zielen sowie dem Ziel, Kulturdenkmale und städtebauliche Besonderheiten der Kernstadt zu bewahren.

Die vorgesehene Gebietsauswahl für das neue EFRE-Fördergebiet bietet eine wichtige Option für die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen. Es kann festgestellt werden, dass diese Maßnahmen wesentlich zur Erreichung der im Folgenden noch einmal zusammenfassend dargestellten Ziele des INSEK 2012 mit räumlichem Schwerpunkt in den kernstädtischen Stadtteilen beitragen:

- Vorrang der Innen- vor der Außenentwicklung – Erhalt der kompakten Stadt
- Nachnutzung von Industrie- und Gewerbebrachen
- Verbesserung der Naherholungsstrukturen, Ausbau und Vernetzung des Wander- und Radwegenetzes
- Vernetzung der Grün- und Freiraumstrukturen
- Erhalt/Vergrößerung des Vegetationsbestandes/Baumschutz
- Erhalt und Neuerschließung von öffentlichen Grün- und Erholungsbereichen

- Aufwertung des öffentlichen Raumes zur Verbesserung von Standortimage und Aufenthaltsqualität der Wohngebiete
- Integrierte energetische Ertüchtigung der Kernstadt
- Vermeidung und Verminderung von Lärmbelastung im Stadtgebiet
- Ausstattung mit einem zukunftsfähigen Bestand an Sportstätten
- Bewahrung der Kulturdenkmale und der städtebaulichen Besonderheit der Kernstadt
- Vermeidung der Herausbildung von sozialen Problemquartieren – Förderung von benachteiligten Quartieren

3. Gebietssituation

3.1. Städtebauliche Situation

Überblick:

Das Image der Stadt Görlitz wird neben der historischen Altstadt vor allem von den gründerzeitlichen Stadtgebieten der Innen- und Südstadt mit ihrer flächenhaften Ausdehnung geprägt. Städtebauliches Hauptmerkmal dieser Gebiete und damit auch des vorliegenden EFRE-Fördergebietes ist die geschlossene Blockrandbebauung mit typischer

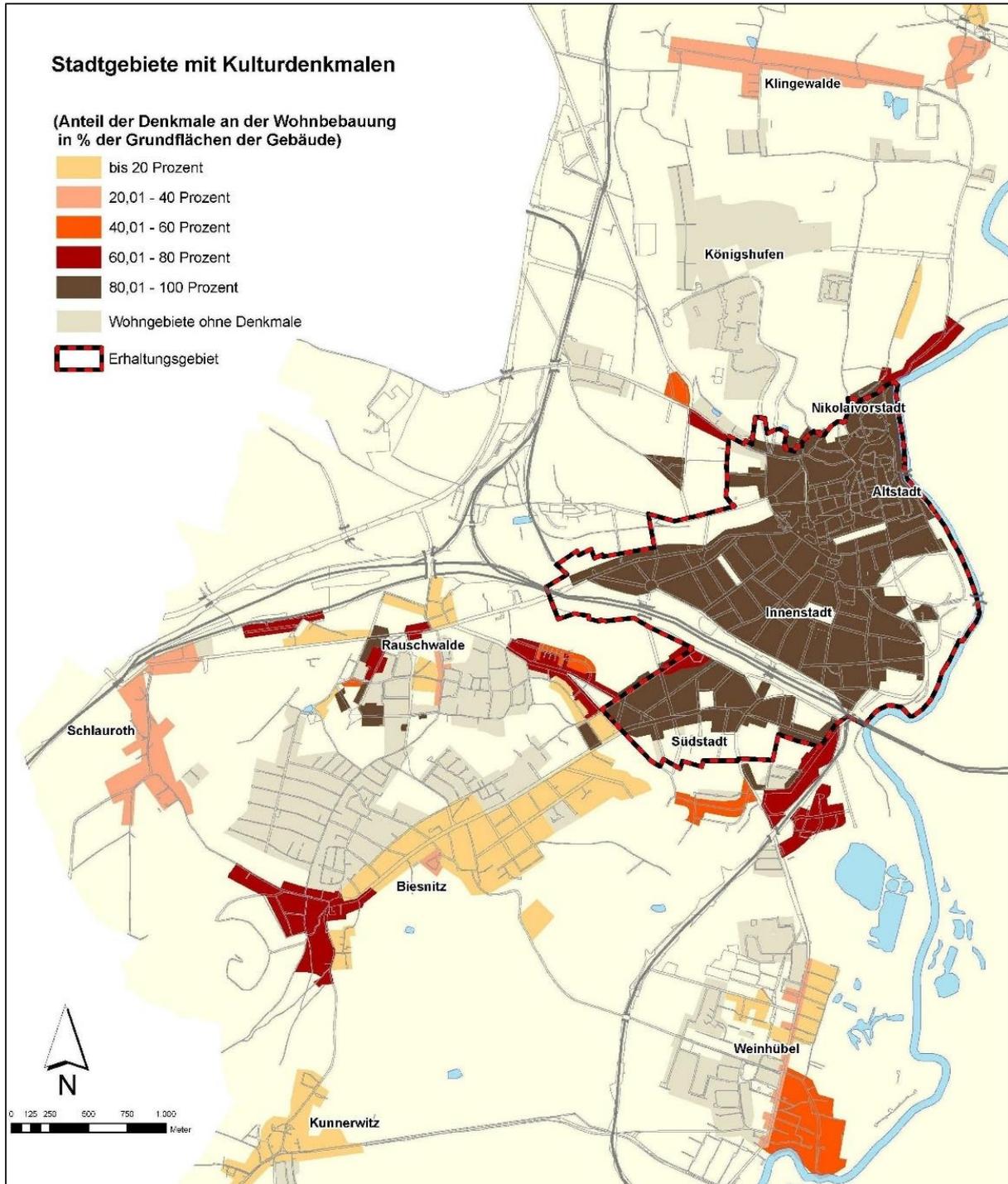


Abb. 8: Übersicht Denkmalbestand in der Stadt (Quelle: INSEK 2012)

viergeschossiger Bauweise als Mietshäuser in hoher städtebaulicher und baukünstlerischer Qualität. Während große Teile der westlichen Innenstadt ursprünglich hauptsächlich als Wohngebiet für die Arbeiterschaft errichtet wurden, gab es in der Südstadt von jeher eine stärkere Nutzungsmischung bis hin zum „gutbürgerlichen“ Wohnen.

Nahezu jedes Hauptgebäude im Gebiet ist ein eingetragenes Kulturdenkmal; das bedeutet, dass reichlich ein Viertel des gesamten Denkmalbestandes der Stadt Görlitz (etwa 950 von insgesamt 3.600 Kulturdenkmalen) im Fördergebiet liegen. Darunter befinden sich jedoch auch ca. 160 Gebäude mit substanziellen Mängeln, davon sind ca. 15 in ihrer Substanz bis hin zur Standsicherheit hochgradig gefährdete Objekte. Das macht deutlich, dass es ohne strukturelle Aufwertungen des Gesamtgebietes keine Sanierung dieser Einzelgebäude geben wird. Allein an diesem Aspekt wird deutlich, dass starke Unterschiede im Konsolidierungsgrad innerstädtischer Quartiere bestehen. Zwar sind wesentliche Bereiche der zentralen Innenstadt als konsolidiert anzusehen. Jedoch zeigen vor allem die Randzonen, darunter stark verkehrsbelastete Straßen oder von Umstrukturierung des Einzelhandels betroffene Lagen in der westlichen Innenstadt und in der Südstadt deutliche Defizite. Zu unterscheiden ist zwischen neu entstandenem Konsolidierungsbedarf, der trotz an sich gutem Sanierungsstand steht (neue Herausforderungen – energetische Sanierung, Barrierefreiheit) und noch bestehendem „Altbedarf“ in Übereinstimmung zum unzureichenden Gebäudesanierungsstand (z.B. Gobbinstraße, obere Leipziger Straße, Cottbuser Straße, Jauernicker Straße). Fehlende Nutzungen verringern die Investitionsbereitschaft der Hauseigentümer, gerade in diesen Randzonen.

Der Sanierungsstand im Gebiet liegt bei ca. 70% (saniert, zusätzlich ca. 9 % teilsaniert). Im Vergleich dazu befinden sich in der Gesamtstadt 73% sanierte plus 13% teilsanierte Gebäude.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Situation des Wohnungsleerstandes: Zwar nimmt der Leerstand nach deutlicher Zunahme in den 1990er Jahren in den letzten Jahren im gesamtstädtischen Maßstab wieder ab; jedoch gibt es in der Gesamtstadt immer noch ca. 6.200 leerstehende Wohnungen. Die kernstädtischen, gründerzeitlichen Gebiete weisen immer noch relativ hohe Leerstandsquoten auf. Mit ca. 2.800 leerstehenden Wohnungen befindet sich ein sehr großer Anteil davon innerhalb des Fördergebietes. Dies ist fast die Hälfte des gesamten Leerstandes in der Stadt Görlitz. Zuzüge von außerhalb erfolgen meist in die inneren Stadtteile und sind ein Indiz dafür, dass die Kernstadt dennoch an Attraktivität gewinnt. In diesem Sinne ist auch die seit Jahren stetig zunehmende Einwohnerzahl beispielsweise des Stadtteils Innenstadt zu werten. Der Wohnungsleerstand im Gebiet liegt jedoch noch immer deutlich über dem Vergleichswert der Gesamtstadt:

Wohnungsleerstand (2020):

Gesamtstadt:	19 %
Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“:	31 %

Wegen der deutlichen Verlagerung des Leerstandes auf den unsanierten Gebäudebestand verstärkt sich der Handlungsbedarf zum Erhalt dieser Gebäude und damit der städtebaulichen Geschlossenheit des Gebietes. Besonders nachteilig wirken sich zusammenhängende Bereiche aus jeweils mehreren benachbarten, unsanierten und leerstehenden Gebäuden aus. Sie strahlen durch den sowohl visuellen als auch funktionellen Kontrast negativ auf ihre Umgebung aus. Besonders deutlich wird dies beispielsweise an der Jauernicker Straße oder an der oberen Leipziger Straße. Die anwachsenden Erfordernisse, auf desolate Bauzustände im Rahmen der Gefahrenabwehr mit kommunalen Ersatzvornahmen zu reagieren, sind ebenfalls ein Handlungsanlass, das Investitionsklima durch die Aufwertung des Gesamtgebietes zu verbessern.

Stadtumbaubedingter Rückbaubedarf wird in der Innenstadt zwar auch gesehen, und es sind im Gebiet in den zurückliegenden Jahren ca. 300 Wohnungen „vom Markt genommen“ worden (Gesamtstadt ca. 4.400 WE). Dieser Rückbau ist jedoch nicht stadtbildwirksam, sondern geschah nahezu ausschließlich durch Abbruch von mangelbehafteten Hinter- und Seitenhäusern und diente der Beseitigung von städtebaulichen Missständen. Diese Entwicklung soll weiter fortgesetzt werden. Zusätzliches Potential hinsichtlich der Reduzierung überschüssigen Wohnraumes liegt in der weiteren Umnutzung von Vorderhäusern für gewerbliche Zwecke, beispielsweise für Beherbergung oder für Büros/Dienstleistungen.

Das setzt aber voraus, dass gerade für die Blockrandbebauung zusätzlicher Nutzungsbedarf als Voraussetzung für den dauerhaften Substanzerhalt entsteht.

Möglichkeiten, dieses Ziel zu erreichen, können beispielsweise sein: Verbesserung der Verbindungen des Gebietes zum Umfeld und zu fußläufig erreichbaren Erholungsbereichen, Erhalt und Neugestaltung von Grün- und Freiflächen mit Aufenthaltsqualität, Wohnumfeldverbesserung durch Abriss von Hintergebäuden, Erhalt und Ausbau von Infrastruktur- und Wohnfolgeeinrichtungen – insbesondere aber die Aufwertung von Wohnungen, Anpassung von Grundrisslösungen an die Nachfrage, Schaffen besonderer Wohnformen. Im Ergebnis muss ein besseres Image des Gebietes entstehen, als beste Zuzugswerbung.

Positive Merkmale des Gebietes – Potentiale und Chancen

- Die Bausubstanz und städtebauliche Struktur bieten Möglichkeiten für neue Wohnformen, eine Mischung von Arbeiten und Wohnen oder auch Homeoffice – „die Stadt der kurzen Wege“ kann hier Wirklichkeit werden.
- Im Umfeld sind zahlreiche Arbeitsplätze und auch Behördenstandorte auf vergleichsweise kurzen Wegen erreichbar.
- Das Potential zur Schaffung grüner Innenhöfe (auch grundstücksübergreifend) ist vorhanden.
- Nähe zu Bahnhof und ÖPNV-Schnittstellen bis zum überregionalen Verkehr
- Mit dem Brautwiesepark und der Ansiedlung einer Waldorfschule in Bahnhofsnähe wurde ein Leuchtturmprojekt für die weitere Entwicklung des Gebietes um die Bahnhofstraße geschaffen.
- Die gründerzeitliche, denkmalgeschützte Substanz ist stadtbildprägend und bietet im Fall ihrer weitgehenden Sanierung hohe gestalterische Qualitäten und Identifikationsmöglichkeiten.

Negative Merkmale des Gebietes – Hindernisse und Risiken

- Die Ausstattung mit Betreuungsangeboten, Bildungseinrichtungen oder anderen sozialen oder medizinischen Funktionen (z.B. Kitas, Tagespflege, Seniorenwohnen, Arztpraxen) ist unterdurchschnittlich. Die Situation bezüglich der Kindertageseinrichtungen stellt sich dabei im Gebiet vor allem auf Grund der randlichen Lage dieser Einrichtungen wenig attraktiv dar. Die Einrichtungen befinden sich überwiegend in den Randbereichen des Fördergebietes oder liegen in den an das Fördergebiet angrenzenden Stadtbereichen, woraus sich teilweise weite Wege ableiten.
- Wohnungsnahe kulturelle- oder Freizeitangebote sind unterrepräsentiert.
- Eine weitere ungünstige Voraussetzung ist die Tatsache, dass im Gebiet ein überdurchschnittlich hoher Anteil an Häusern mit einer großen Wohnungsanzahl (mehr als 7 bzw. mehr als 12 WE) vorhanden ist. Dadurch wird wegen der häufig geringen Wohnungsgröße einer sozialen Segregation mittelbar Vorschub geleistet.
- Innerhalb der gründerzeitlichen Straßenzüge sind in den vergangenen Jahren beinahe alle Nahversorgungsmöglichkeiten weggefallen. Die Landeskronestraße und die

Jauernicker Straße haben ihre Funktion als Nahversorgungszentrum an die neu entstandenen Discounter in den Randlagen des Gebietes (Bahnareal, Christoph-Lüders-Straße, Biesnitzer Straße etc.) verloren.

- Innerhalb der fußläufig auf kurzem Wege erreichbaren Radien fehlen nutzbare Grün- und Freiflächen und Stadtplätze als Aufenthaltszonen der Bewohnerinnen und Bewohner. Der Brautwiesenplatz besitzt beispielsweise trotz seines besonderen Charakters als Rundplatz wegen der hohen Verkehrsbelastung keinerlei Aufenthaltsfunktion. Viele Innenhöfe haben eine geringe Aufenthaltsqualität (Parkplatz).
- Besonders nachteilig wirkt sich bei alle dem die trennende Wirkung der erwähnten Übergangszonen und der Bahnlinie aus. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben demzufolge kaum Möglichkeiten, zu Fuß oder per Rad nahe gelegene Erholungsbereiche (Helenenbad) oder angrenzende Stadtteile (Südstadt) zu erreichen.
- Falls Konsolidierung nicht gelingt, droht die Entwicklung zum Problemgebiet durch eine Abwärtsspirale, getrieben von Gentrifizierung und sozialer Polarisierung.
- Gefährdung der stadtbildprägenden Blockrandstruktur, wenn aufgrund des voranschreitenden Substanzverlustes der immer noch hohen Zahl unsanierter Gebäude Lücken entstehen. Besonders schwierig stellt sich oft die Verwertbarkeit der Eckgebäude dar.

3.2. Wirtschaftliche Situation

Die historische Dimension von Unternehmen im zukünftigen Fördergebiet war geprägt durch rasches Wachstum und zum Teil größeren Ansiedlungen außerhalb der Wohnquartiere. Je nach Notwendigkeit entstanden Zulieferbetriebe und Werkstätten des Handwerks, die die speziellen Anforderungen der Industrie erfüllten und darüber hinaus den Wünschen und Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtteil entgegenkamen. Zu ihnen gesellten sich kleinere und größere Handelsunternehmen, Arztpraxen und Anwaltskanzleien, Ingenieurbüros und gastronomische Einrichtungen, Banken und Freizeitangebote. Allen gemeinsam war, dass sie sich innerhalb des neu entstehenden oder später bereits bestehenden Stadtteils ansiedelten. Somit wuchs binnen weniger Jahrzehnte bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts hinein ein großes Areal mit gemischter Nutzung, in dem Arbeiten und Wohnen, Bildung und Sozialbetreuung, Kultur und Erholung einander sinnvoll ergänzten.

Im zwanzigsten Jahrhundert unterlag diese Entwicklung zwar gesellschaftlich und politisch begründeten Schwankungen, prinzipiell setzte sie sich indes bis fast an das Ende des vergangenen Jahrhunderts fort oder sie stagnierte auf dem erreichten Niveau. Folglich bestimmte die Funktionsmischung das Leben der Menschen in diesen kernstädtischen Bereichen mit allen sich daraus ergebenden Vorzügen und Beeinträchtigungen.

Ein grundsätzlicher, und dabei unerwarteter Wandel im wirtschaftlichen Gefüge der Innenstadt ist ab dem Ausgang des 20. Jahrhunderts zu verzeichnen, in dem sich folgende Schwerpunkte verschoben haben:

- die Zahl der Unternehmen in der Innenstadt ging deutlich zurück
- produzierende Unternehmen legten innerstädtische Betriebsteile still (Dragee-Fabrik Hoinkis, Schlachthof, Nähmaschinenteilefabrik, Teile des Waggonbaus)
- die Zahl der Mitarbeiter in den verbliebenen Unternehmen wurde deutlich verringert
- Kleinunternehmen und Handwerksbetriebe wurden in Anzahl, Größe und Mitarbeiterzahl ebenfalls signifikant reduziert
- das Angebot an Dienstleistungsstandorten incl. Arbeitsplätzen erhöhte sich
- Unternehmen, die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs als Geschäftsinhalt haben, stellen sich überwiegend neu auf und verließen die kleinen, funktionsgemischten Standorte

Die aufgeführten Veränderungen gleichen sich untereinander indes nicht aus. So prägen die existierenden Unternehmen und Standorte bei weitem nicht mehr das Bild der Innenstadt und des Fördergebietes wie ursprünglich bis 1990. In wenigen Bereichen dieses Stadtgebietes ist die Nutzungsmischung zwar noch gegeben, so in einigen Quartieren der Südstadt. Überwiegend ist die Innenstadt jetzt jedoch durch das Wohnen gekennzeichnet. Allein darauf fokussiert, wäre die skizzierte Entwicklung durchaus positiv einzuschätzen, gleichwohl stellt die Nutzungstrennung den funktionellen Zusammenhalt der Innenstadt und ihre Zukunftsfähigkeit infrage. Somit sind Neuansiedlungen oder Erweiterungen gewerblicher Einrichtungen wünschenswert, jedoch müssen diese den immer strengeren Maßstäben genügen, u.a. ihrer Verträglichkeit mit dem Wohnen oder Anforderungen aus Denkmal- und Umweltschutz. Die daraus zu erwartenden höheren Zeit-, Finanz- und Verwaltungsaufwände lassen erfolgreiche Realisierungen von vorn herein schwieriger erscheinen. Andererseits schätzen Unternehmer die Vorteile der innerstädtischen Lage, kurze Wege für Mitarbeiter und Kunden, ÖPNV, Erschließung, Individualität.

Das zukünftige Fördergebiet wird geprägt von kleinteiligen Gewerbeeinheiten in den Erdgeschoss und rückwärtigen Quartiersarealen, welche teilweise leer stehen. Darüber hinaus befinden sich überwiegend in den Peripherien größere Gewerbebrachen. Zum Teil sind

wohnverträgliche Nutzungen noch vorhanden oder Brachflächenrevitalisierungen durchgeführt worden.

Positiv wirkte sich der erwähnte Ausbau des Dienstleistungssektors, besonders die Etablierung als Behördenstandort, aus. Jedoch ist dies eine Entwicklung der letzten Jahre und kann nicht ad hoc den enormen Rückgang der letzten Jahrzehnte, welcher sich zweifellos äußerst negativ auf die Entwicklung der Gesamtstadt auswirkte, kompensieren. Coronabedingte, wirtschaftliche und altersbedingte Geschäftsaufgaben z.B. im Bereich von Banken, Gaststätten und Einzelhandelsgeschäften sind im Gebiet festzustellen. Der bestehende Leerstand von Gewerbeobjekten zeigt deutlich, dass das Programmgebiet einen strukturellen Transformationsprozess zu bewältigen hat.

Im Bereich der Immobilienwirtschaft stehen die Herausforderungen zur Klimaanpassung und zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit mit Wärme, Strom in einem Marktumfeld eines „Mietermarktes“ im Vordergrund. Investitionen in umfassende Modernisierungsmaßnahmen brachgefallener Wohnimmobilien sowie Sicherung baufälliger Gebäude sind ebenfalls durch geeignete Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzugehen.

Die Statistik der aktiven Gewerbeanmeldungen beinhaltet eine Vielzahl an Gewerbeanmeldungen aus dem europäischen Ausland. Dabei handelt es sich um Gewerbetreibende, vorwiegend aus den Bau- und Facilitybereich, die von Vermittlungsbüros betreut werden. Sie verstärken die prekäre Arbeitskräftesituation, haben aber, da sie weder Arbeitsstätte noch Wohnsitz in Görlitz haben, keine Wirkung auf das künftige Fördergebiet. Um dem Bestand tatsächlich ansässiger Unternehmen näher zu kommen, werden diese in der zugrunde zu legenden Statistik (siehe Tabelle in Kapitel 2.2) nicht berücksichtigt.

Die Herausforderung der nächsten Jahre besteht darin, das Fördergebiet durch die Ansiedlung und Stärkung gebietsversorgender Betriebe attraktiver zu machen und als Wirtschaftsstandort mit überregionalen und individuellen Angeboten zu bewerben. Insbesondere den kleinen und Kleinstunternehmen sowie zeitgemäßen Unternehmensformen kommt dabei eine große Bedeutung zu. Es bestehen dabei folgende wesentliche Zielstellungen:

- die Ansiedlung wohnverträglicher Gewerbenutzungen zu befördern und ein verträgliches Miteinander zu erreichen (kurze Wege, nahes Arbeitsplatzangebot)
- die Revitalisierung von leerstehenden Gründerzeithäusern durch Umnutzung voranzubringen (Flächenpotentiale für Büroarbeitsplätze, Coworking Spaces, Startups, auch große Wohnungen mit Homeoffice-Möglichkeiten)
- die Gewerbebrachen in peripheren Gebieten (z. B. Rauschwalder Straße) durch die gezielte Lenkung von Ansiedlungsinteressenten im gewerblichen Sektor zu entwickeln
- die bestehenden Flächenoptionen für den weiteren Ausbau von Dienstleistungsangeboten und Behördenstandorten zu nutzen
- den Zentralen Versorgungsbereich „Innenstadt“ in seiner Doppelfunktion als Versorgungsbereich für die Gesamtstadt und für die kernstädtischen Wohngebiete weiter zu entwickeln
- die Gebietsversorgung in Innenstadt und Südstadt entsprechend des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes von 2021 durch neue Nahversorgungsstandorte (ehemaliger Waggonbau Werk 1 und Jauernicker Straße) zu verbessern.

3.3. Ökologische Situation

Das dicht bebaute Förderareal zwischen der Achse „Siebenbörner/Christoph-Lüders-Straße/Bautzener Straße“ im Norden und der Biesnitzer Straße bzw. nördlichen Zittauer Straße im Süden ist weithin geprägt durch intensive Bebauung, einerseits von Gewerbe- und Industrieflächen und andererseits von dichter Wohnbebauung. Lediglich der Nordwestzipfel des Gebietes beherbergt Grünräume mit einigen Kleingarten-Sparten und dem Gelände des Helenenbades. Ansonsten verfügt das Gebiet weder über Parkanlagen (Ausnahme: neuer Brautwiesenpark mit derzeit noch wenig Großgrün) noch nennenswerte Naturräume. Die vorhandenen Grünstrukturen in den Innenhöfen sind klein und durch die geschlossene Blockrandbebauung voneinander isoliert, so dass es kaum ökologische Austauschmöglichkeiten gibt.

Die folgende Graphik zeigt auf Basis der Bearbeitung des Landschaftsplanes der Stadt Görlitz den Bestand an blau/grüner Infrastruktur und illustriert damit bildlich das oben beschriebene.

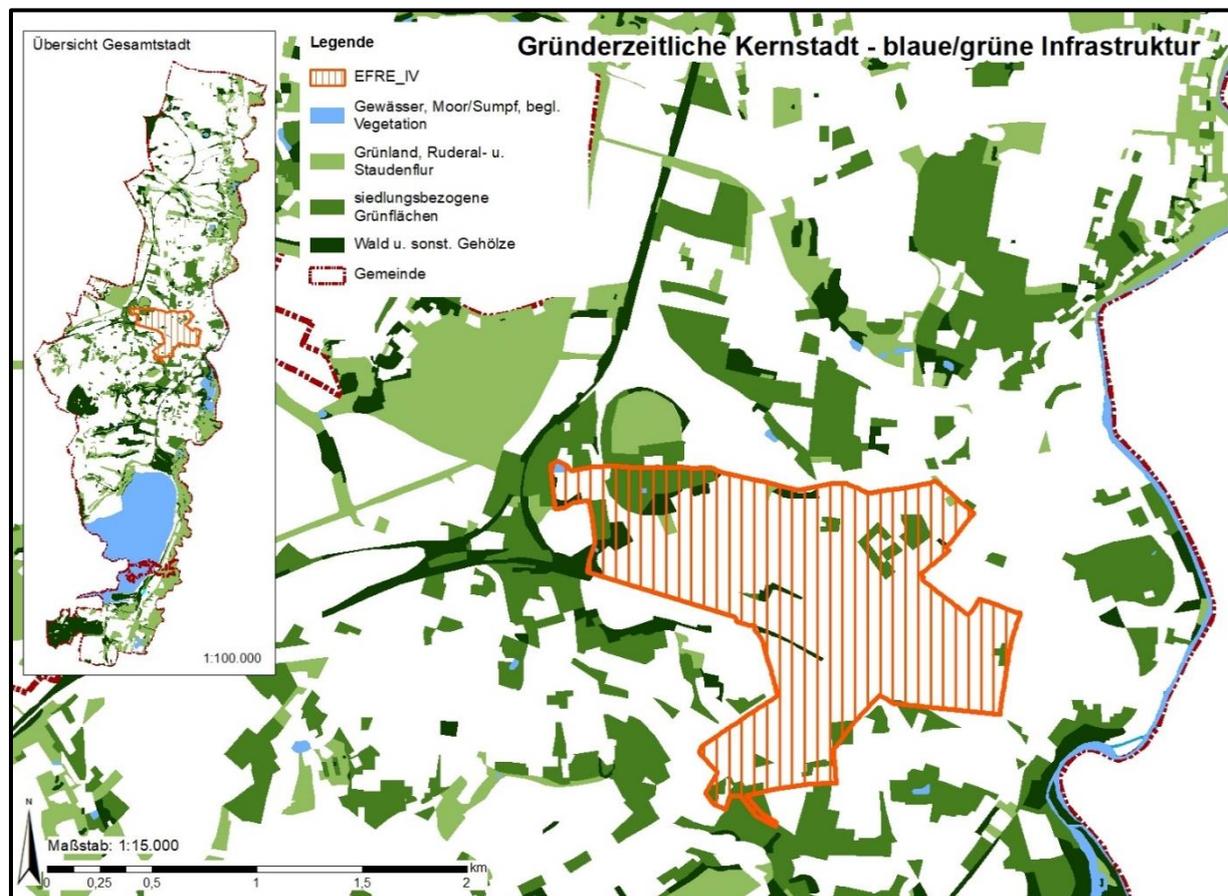


Abb. 9: Gründerzeitliche Kernstadt – blaue/grüne Infrastruktur
Bearbeitung und Darstellung auf Grundlage der BTLNK mit Genehmigung des Sächsisches Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie

Das Gebiet wird von stark frequentierten, überörtlichen Straßen durchschnitten und ist entsprechend verlärmte. Während schon die gesamte Innenstadt von Görlitz im Stadtmaßstab überdurchschnittlich durch Stickoxide und Feinstaub belastet ist, sind diese Belastungen im Fördergebiet besonders hoch. Aktuelle Prognosen gehen zwar sowohl für die Stickoxid- als auch für die Feinstaubbelastung für die kommenden Jahre von einer allgemeinen Verbesserung der Situation aus, insgesamt bleiben aber die überdurchschnittlich belasteten Gebiete dieselben, was diese innerstädtischen Wohnquartiere deutlich benachteiligt. Umso mehr ist eine deutliche Aufwertung dieser Gebiete zur Kompensation oder zum Abbau dieser

Benachteiligung nötig, vorrangig durch großflächigen Erhalt bzw. Ergänzung der vorhandenen Frischluftentstehungsgebiete, welche sich jedoch überwiegend außerhalb des Fördergebietes befinden. Innerhalb des Fördergebietes sind Frischluftschneisen zur Verbesserung der Durchlüftung hoch belasteter Areale von großer Bedeutung. Dabei eingeschlossen sind auch Optionen zur besseren Durchgrünung des Fördergebietes (Verbesserung des Mikroklimas in Straßenräumen und Innenhöfen). Es bietet sich daher die Chance, bestehende Brachflächen unter Beachtung stadtklimatischer und lufthygienischer Kriterien umzustrukturieren.

Die Ruderalflur im Bahngelände südlich der Brautwiesenstraße wird im derzeit in Bearbeitung befindlichen Landschaftsplan als „für den Arten- und Biotopschutz besonders wertvoller Bereich lokaler Bedeutung“ klassifiziert. Die Brache im Vorwaldstadium bietet wärmeliebenden Arten gute Lebensbedingungen und ragt in die kompakten Bebauungsstrukturen der Innenstadt hinein. Das Gebiet findet eine östliche Fortsetzung im Bahngelände südlich der Bahnhofstraße im neuen Brautwiesenpark, wobei der Versiegelungsgrad im Park deutlich höher ist, allerdings ist die den Park abgrenzende Böschung zur Bahnhofstraße mit großkronigen Bäumen bestanden. Diese Baumreihe ist die markanteste im gesamten Gebiet nördlich der Bahn. Straßen mit durchgängigem Straßenbaumbestand sind für das Gebiet derzeit untypisch. Im Zuge von Straßenerneuerungen in den letzten Jahren erhielten Rauschwalder Straße und Brautwiesenstraße sowie der Bahnhofsvorplatz einzelne Straßenbäume (in großen Abständen oder als kleine Gruppen), die jedoch aufgrund der Abstände und ihres geringen Alters vorerst weder raumbildend noch stadtklimatisch und kaum ökologisch wirken können.

Von besonderer ökologischer Bedeutung im Fördergebiet ist die Biesnitzer Straße mit ihrer Allee (Biotop nach §21 SächsNatSchG), die sich bis an die Landeskrone heran fortsetzt und von den Fledermäusen aus der Peterskirche als Wanderkorridor (nachgewiesene Zugbahn; aus: Artenschutzgutachten 2014 zum Landschaftsplan) zu ihren Nahrungshabitaten an der Landeskrone genutzt wird. Weiterhin dienen die im Nordwesten des Fördergebietes gelegenen Gewässer vielen Amphibien als Laichgewässer. Im dicht bebauten, zentraleren Teil des Fördergebietes sind jedoch keine offenliegenden Gewässer vorhanden.

Das ökologische Potential des EFRE-Gebietes kann dennoch als recht hoch eingeschätzt werden. Besonders die großen Quartierinnenhöfe böten Chancen, auf Artenvielfalt, Stadtklima und Hochwasser (Regenwassermanagement) Einfluss zu nehmen oder alternative Energien sowie die „Gratisleistungen“ von Fassaden- und Dachbegrünungen zu nutzen. Die Flächen könnten zum Teil kleingärtnerisch bewirtschaftet werden und damit zur Verbesserung der Wohnqualität beitragen. Gleichfalls könnte dadurch eine gewisse Bindung der Mieterinnen und Mieter zum Standort erzielt werden.

Aus ökologischer Sicht muss das Fördergebiet im Zusammenhang mit seinem Umfeld betrachtet werden, in das es eingebettet ist und mit dem es in vielfältigem Austausch und Wechselwirkungen steht. So existieren in den östlich des Gebietes vorhandenen Kirchen mehrere Fledermaus-Wochenstuben (FFH-Gebiet), während mit dem großräumigen Umfeld von Leontinenhof und Helenenbad einige der Nahrungshabitate im Gebiet liegen. Da sich Fledermäuse bei ihren Nahrungsflügen häufig an sogenannten Leitstrukturen orientieren, ist die Existenz dieser streng geschützten Arten auch dann für das Gebiet bedeutsam, wenn die Arten selbst im Gebiet weder Quartier beziehen noch jagen, sondern es „nur“ überfliegen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die ökologische Situation im Fördergebiet deutliche Aufwertungen benötigt, um der Natur, welche unsere Lebensgrundlage darstellt, mehr Raum zu bieten und gleichfalls das Gebiet als lebenswertes Wohngebiet zukunftsfähiger zu gestalten.

3.4. Klimatische Situation

Stadtklima

Das kompakt bebaute Fördergebiet wird innerhalb der Wohnbebauung durch relativ hoch bebaute Straßenzüge und eine intensive Flächenversiegelung gekennzeichnet. Die Höhe (zumeist 4-geschossig bei großen Geschosshöhen), die Geschlossenheit der Strukturen (Blockrandbebauung) und die in diesem Teil der Stadt fehlenden größeren Parks oder Naturräume ermöglichen keinerlei interne Kaltluftproduktion und behindern das Einströmen der Frischluft von den klimatischen Ausgleichsflächen im Nordwesten des Gebietes. Die folgende Graphik illustriert bildlich die hohe Bebauungsdichte innerhalb des Fördergebietes.

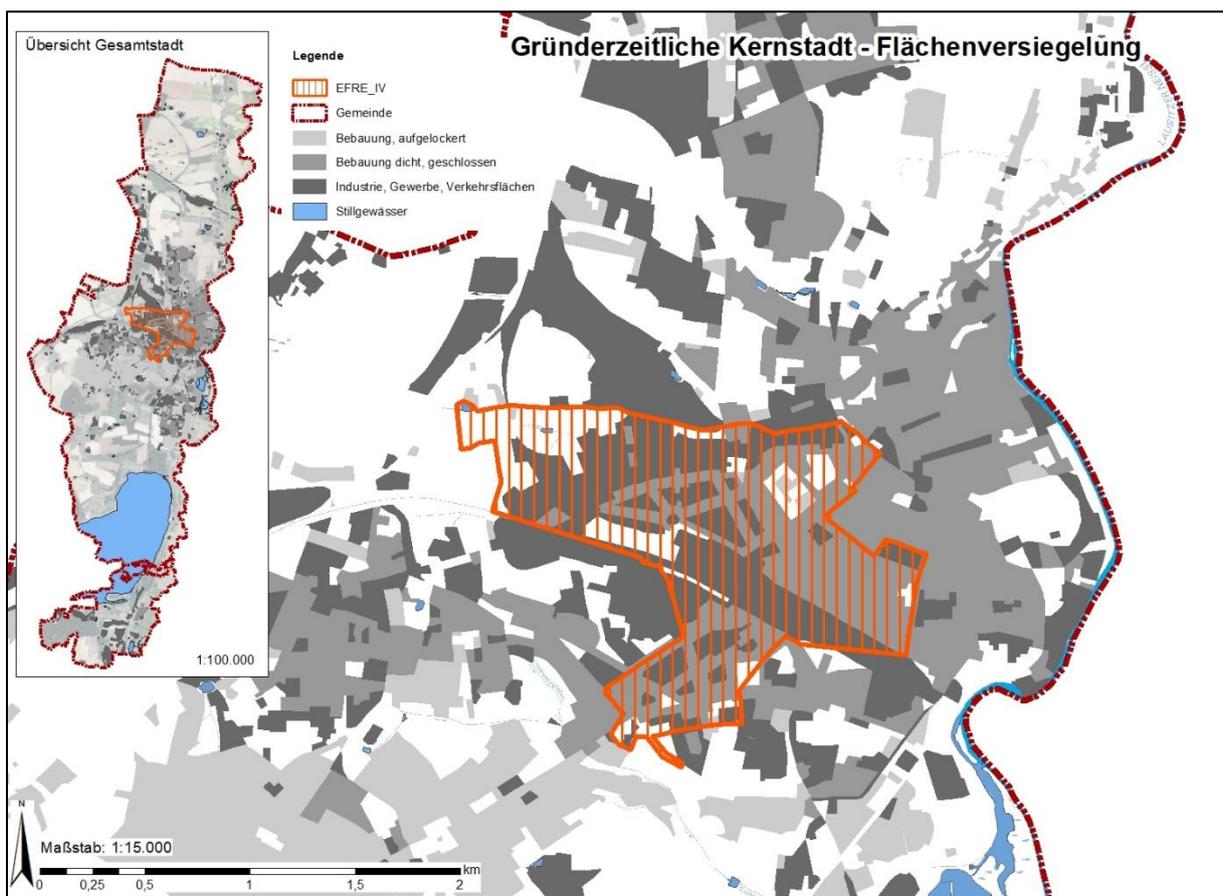


Abb. 10: Bebauungsdichte/Versiegelungsgrad (Bearbeitung und Darstellung auf Grundlage der BTLNK mit Genehmigung des Sächsisches Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie)

Aus dem Stadtklimagutachten von 2013 können die für das Fördergebiet relevanten Informationen zur klimatischen Situation entnommen werden. Nahezu das gesamte Gebiet nördlich der Bahnanlagen zählt zum „hochbelasteten“ Wirkraum (Ausnahmen NW-Zipfel: Kaltluftentstehungsgebiet hoher Intensität, Klimavorranggebiet). Einen beachtlichen Luftaustauschkorridor stellt die mehrgleisige Bahntrasse dar, die vor allem in West-Ost-Richtung Luftaustausch zulässt. Allerdings ist bei hoher Strahlung und hohen Tagestemperaturen sowohl topografisch als auch aufgrund der sich dann stark aufheizenden Schotterflächen eine Kaltluft-Zufuhr kaum noch möglich. Einzig die talförmige Verbindung zwischen der Feldflur im Nordwesten (vorbei an Helenenbad und Siebenböerner) und der Christoph-Lüders-Straße (Pontetal) sorgt für Frischluft, wobei die Handelseinrichtungen an der Cottbuser Straße diesen Korridor bereits eingeschnürt haben. Reliefbedingt kann der Großteil des Fördergebietes von der über diese Achse einströmenden Frischluft nur teilweise

profitieren, allerdings kommt der Achse eine hohe Bedeutung für die Belüftung der weiter östlich gelegenen Gebiete zu (u.a. Nikolaivorstadt, Altstadt).

Der südlich der Bahnanlagen gelegene Teil des Fördergebietes kann reliefbedingt von einem

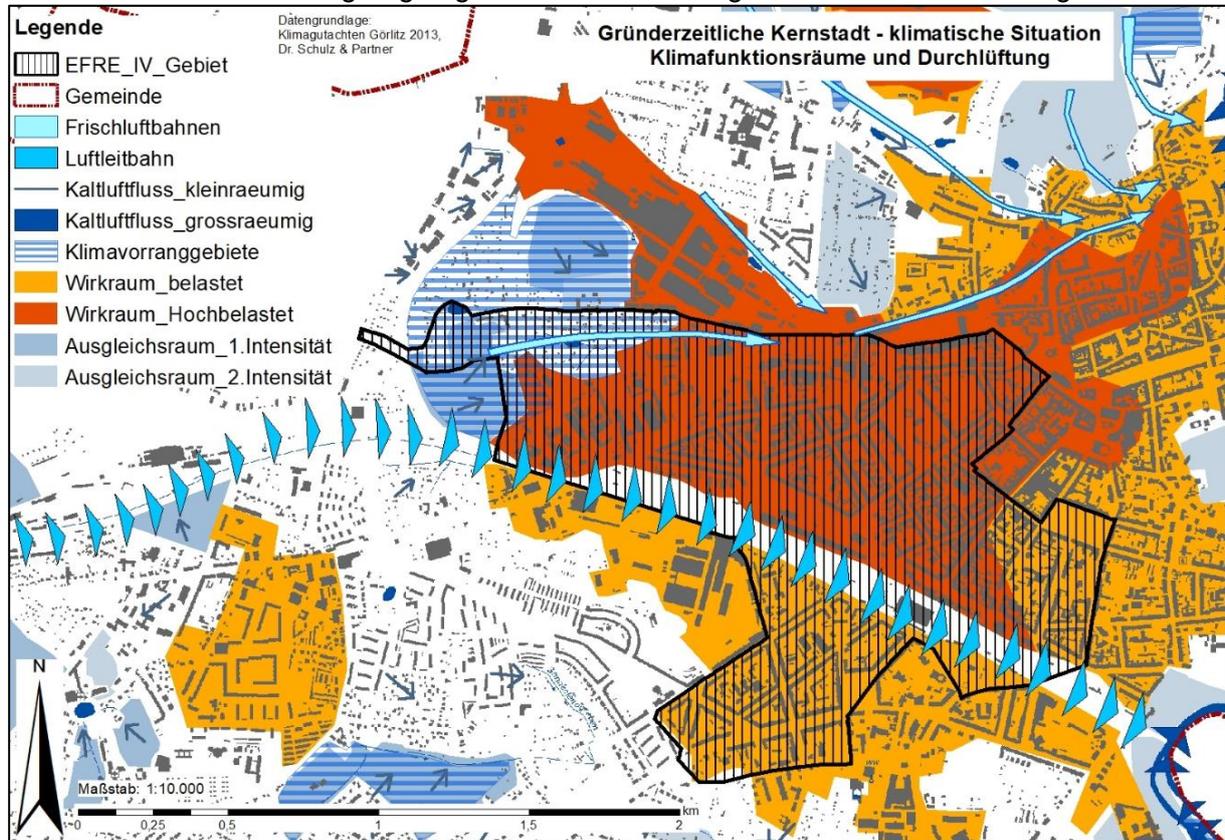


Abb. 11: Klimafunktionsräume Kernstadt mit EFRE IV-Gebiet (Quelle: Entwurf Landschaftsplan)

Teil der Kaltluft profitieren, die auf den unbebauten Flächen südlich des Fördergebietes zwischen Landeskronen und Berzdorfer See produziert wird. Daher ist das Gebiet südlich der Bahn nur als „belastet“, und noch nicht als „hochbelastet“ eingestuft. Da es inzwischen Überlegungen hinsichtlich der Bebauung einiger der genannten Freiflächen gibt, könnte sich die klimatische Situation weiter verschärfen. Eine innerhalb des Gebietes liegende Möglichkeit der Frischluftproduktion ist derzeit nicht vorhanden.

Das Fördergebiet kann auch aus stadtklimatischer Sicht nur im Zusammenhang mit seinem Umfeld betrachtet werden, in welches es eingebettet ist und mit den Luftmassen ausgetauscht werden, sofern dieser Austausch nicht durch ungünstige Flächennutzung unterbunden wurde bzw. wird. Ohne die unbebauten Flächen im Umfeld und die Kleingartenanlagen könnte sich das südlich der Bahn gelegene Fördergebiet ebenfalls zum „hochbelasteten“ Wirkraum entwickeln, was es zu verhindern gilt.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Im Gebiet wurden bereits einige Maßnahmen, die sich positiv auf Klimaschutz, Energieoptimierung und CO₂-Einsparung auswirken, umgesetzt. Jedoch gibt es kaum Maßnahmen, die der Klimaanpassung dienen. Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass durch die konsequente Weiterentwicklung der bestehenden kernstädtischen Bereiche in geringerem Maße Energieverbräuche entstehen, als es bei Flächenneuentwicklungen und Errichtung neuer Baustrukturen der Fall wäre. Gleichfalls tragen die kurzen Wege und die engen funktionalen Verflechtungen innerhalb dieser kompakten Siedlungsstruktur zur Verringerung des Energieverbrauchs bei.

Vor Jahren sanierte und in Nutzung befindliche Gebäude wurden unter Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes und der zu diesem Zeitpunkt gültigen gesetzlichen Vorgaben energetisch ertüchtigt, jedoch nicht in dem Maße, wie es bei Gebäuden ohne Denkmalstatus oder im Neubau möglich gewesen wäre bzw. unter den heutigen Rahmenbedingungen (zweite Miete/ Nebenkosten) angezeigt ist. Viele technische Anlagen z.B. Heizungen sind in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Das eröffnet die Möglichkeiten, die Technik auf den neusten Stand zu bringen, regenerative Primärenergiequellen für die Versorgung mit Wärme und Strom nutzbar zu machen und weitere kleinteilige Maßnahmen zur Senkung der Energieverbräuche am Gebäude vorzunehmen.

Da auf Grund der städtebaulichen Situationen und des Denkmalschutzes nicht jedes Gebäude optimal energetisch ertüchtigt und die Versorgungssysteme zur Vermeidung von CO₂-Immissionen umgestellt werden können, verfolgt die Stadt seit Jahren gemeinsam mit dem strategischen Partner, den Stadtwerken Görlitz, eine quartiersbezogene Umsetzungsstrategie. Die Energieeffizienzquartiere (EEQ's), deren Erzeugeranlagen als BHKW's überwiegend mit regenerativen Primärenergieträgern betrieben werden, versorgen über kurze Leitungswege neu gebauter Nahwärmetrassen effektiv die „energetisch benachteiligten“ Gebäude/ Grundstücke. Eine Weiterführung dieser positiven Beispiele und die weitere Ablösung fossiler Brennstoffe ist geplant und wird auf Basis des energetischen Gesamtkonzeptes für die Kernstadt koordiniert.

Noch ausbaufähiger gestaltet sich die Situation bezüglich des Einsatzes von privaten Geothermieanlagen und Solaranlagen. Von stadtweit 92 bekannten Geothermieanlagen befinden sich nach Darstellung des Landratsamtes (Untere Wasserbehörde - UWB) lediglich zwei im Fördergebiet (Stand 2021).

Private Solaranlagen, sei es für Photovoltaik oder für Solarthermie sind bisher eher unterrepräsentiert. Beschränkungen auf Grund der Denkmaleigenschaft eines Großteils der

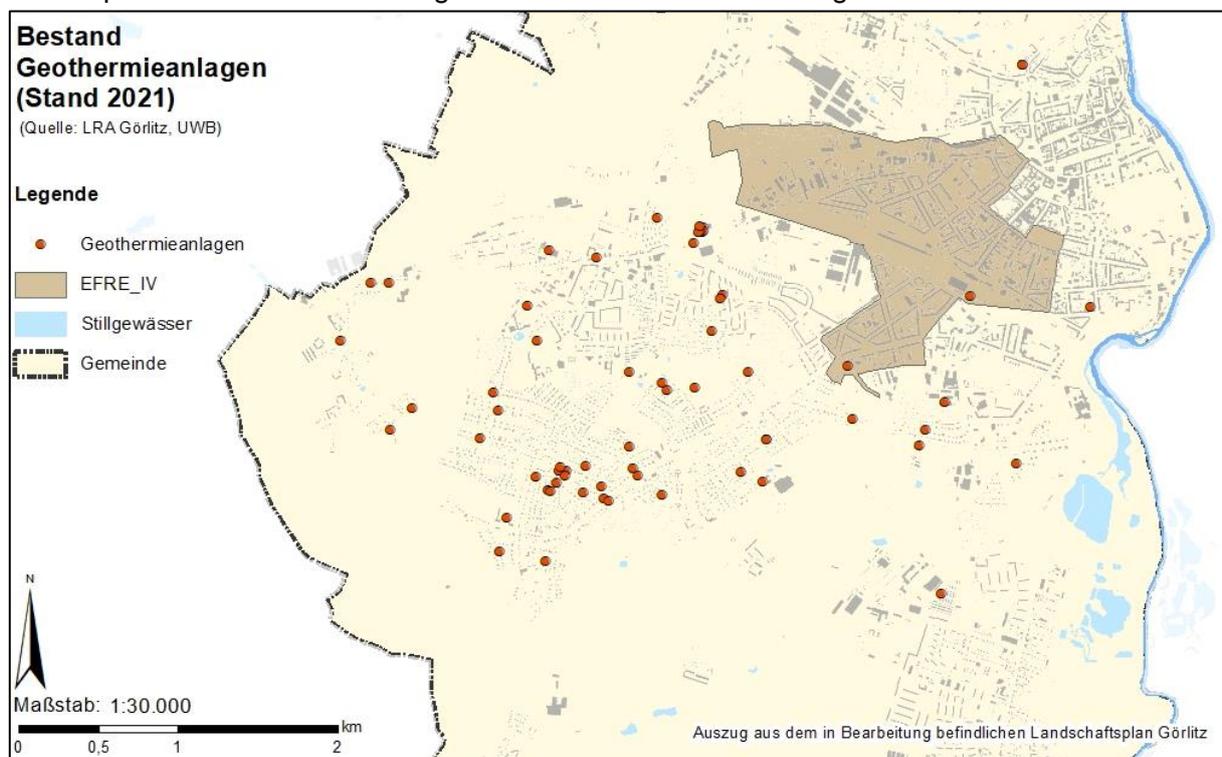


Abb. 12: Bestand Geothermieanlagen (Quelle: Auszug aus dem Entwurf des Landschaftsplanes Görlitz)

Gebäude mögen dafür eine Begründung liefern, jedoch konnten auch Potentiale gewerblicher Bauten mit großen Dachflächen noch nicht in ausreichendem Maße in Nutzung gebracht werden. Positive Beispiele sind die Anlagen auf den Dachflächen von Landratsamt und Freier Waldorfschule. Hier konnten lagebedingte und energetische Anforderungen sehr gut kombiniert werden.

Es besteht erheblicher Handlungsbedarf, um zukünftig weitere essentielle Beiträge zum Thema Klimaschutz, Energieoptimierung und CO₂-Reduzierung im Fördergebiet generieren zu können.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass dicht bebaute Gebiete vom Klimawandel stärker betroffen sind (tropische Nächte) und daher umfangreicher Maßnahmen zur Klimaanpassung bedürfen. Hier bieten die großen Quartiersinnenhöfe, aber auch die Option der Neuschaffung von Straßenbaum-Strukturen Potential, das es zu nutzen gilt.

Hinsichtlich von Maßnahmen, die der Klimaanpassung dienen, ist zu erwarten, dass die Frage wie zukünftig mit Niederschlagswasser umzugehen ist, stark an Bedeutung gewinnen wird. Historisch bedingt wird Niederschlagswasser (das gesamte Gebiet ist im Trennsystem erschlossen) über die Regenwasserkanalisation sofort Richtung Neiße abgeleitet, wo es im Extremfall die Hochwasserspitzen verstärken kann. Im Gebiet sind bislang weder Regenrückhaltungen bekannt, noch Einleitungen von unbelastetem Niederschlagswasser ins Grundwasser bei der UWB beantragt oder von ihr genehmigt. Hier besteht besonders in den Innenhöfen, aber auch hinsichtlich der Bewirtschaftung öffentlicher Grünflächen großes Anpassungspotential.

Gründächer existieren im Untersuchungsgebiet nach Luftbilddauswertung bislang nicht (Luftbild 2020). Insbesondere wird bei Handel und Gewerbe aber auch bei den gründerzeitlichen Mietwohngebäuden auf Grund des dort vorherrschenden hohen Anteils an Flachdächern ein erhebliches Potential zur Erhöhung des Grünanteils im Gebiet sowie zur Energiegewinnung gesehen.

3.5. Demografische Situation

Die demografische Entwicklung in der Stadt Görlitz hat einen für Mittelstädte dieser Größe vergleichsweise guten Verlauf genommen. Zwar ist weiterhin ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen, aber dieser fiel von Jahr zu Jahr geringer aus. Der Grund dafür ist vor allem ein ausgeprägter, anhaltender Sterbeüberschuss, der durch die Wanderungsgewinne lediglich im Zeitraum zwischen 2014 und 2018 kompensiert werden konnte. Bezeichnend dafür ist das seit dem Jahr 2000 bis 2022 angestiegene Durchschnittsalter der Bevölkerung der Stadt um 4 auf 47,4 Jahre. Ab 2018 setzte sich der leichte Einwohnerverlust fort. Auch künftig ist, bedingt durch die bestehende Altersstruktur, kein Geborenenüberschuss zu erwarten. Ein Bevölkerungszuwachs könnte lediglich aus weiteren Wanderungsgewinnen generiert werden. Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausschau (Stat. Landesamt Sachsen) aus dem Jahr 2020 prognostiziert für die Gesamtstadt in der positiven Variante eine relativ stabile Bevölkerungsentwicklung im Betrachtungszeitraum bis 2035, die auf der Basis 2018 lediglich einen Rückgang um – 0,4 % auf 56.090 Einwohner zu verzeichnen hat.

Im Ergebnis der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung seit dem Jahr 2000 haben vor allem die innerstädtischen Stadtteile Innenstadt, Historische Altstadt und Nikolaivorstadt einen Bevölkerungszuwachs vor allem auch von jüngeren Bewohnerinnen und Bewohnern zu verzeichnen. In diesen Stadtteilen liegt der Anstieg des Durchschnittsalters seit 2000 (1,5 bis 2,4 Jahre) deutlich unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt (4 Jahre). Einen deutlichen Bevölkerungsverlust weisen dagegen die Stadtteile Königshufen, Weinhübel und Rauschwalde (vor allem Geschosswohnungsneubau) auf. Dieser geht zudem mit einem deutlichen Anstieg des Durchschnittsalters (Anstieg um 16,2 in Königshufen, um 11,6 Jahre in Weinhübel, um 9,4 Jahre in Rauschwalde) einher, der mehr als doppelt so hoch ist wie in der Stadt insgesamt.

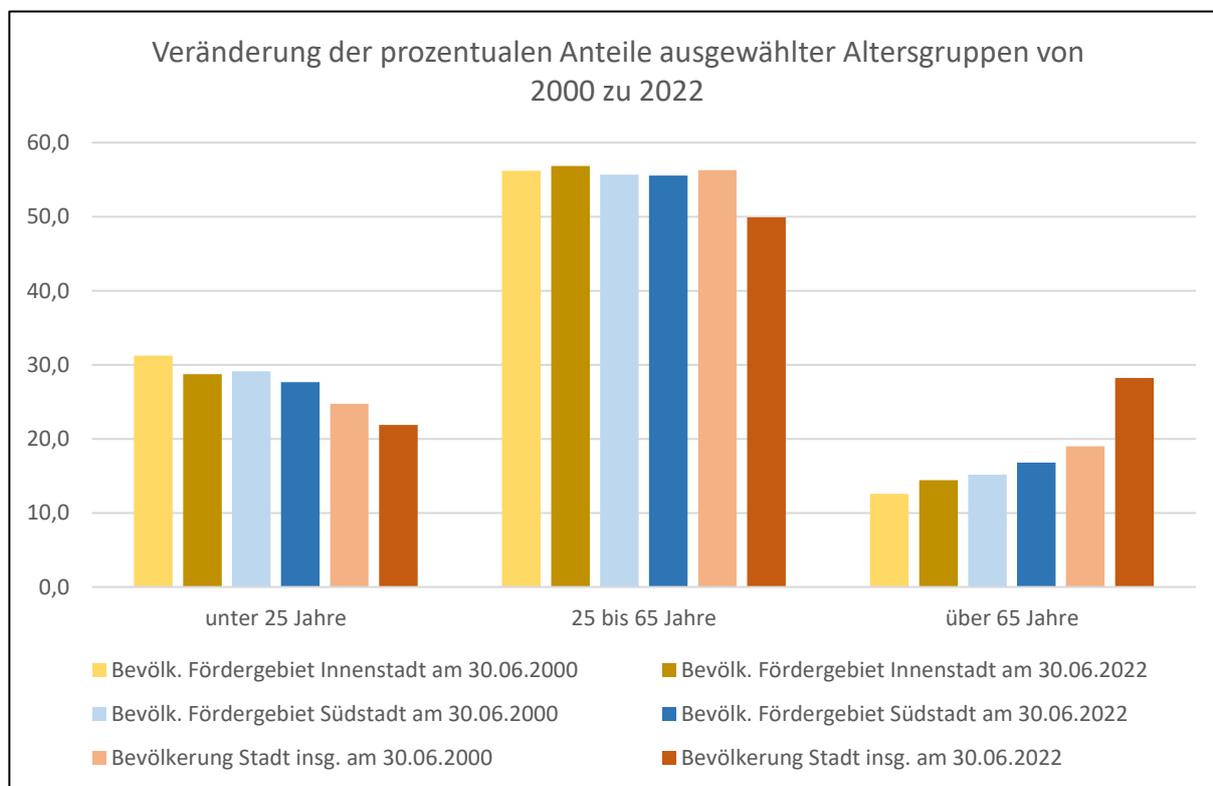


Abb. 13: Quelle: statistische Daten Stadt Görlitz, Kommunale Statistikstelle, (Stand: August 2022)

Im Vergleich zur Gesamtstadt stellt sich die Altersstruktur im Fördergebiet insgesamt positiv dar. Der Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern über 65 Jahre in diesem Gebiet liegt um fast 50 % unter dem Anteil dieser Altersgruppe der Stadt insgesamt, während sowohl die unter 25-Jährigen als auch die 25 – 65-Jährigen deutlich über den Anteilen der Stadt insgesamt liegen. Dies spricht für ein Gebiet mit relativ junger Bevölkerung. Auffällig ist, dass in der Altersgruppe 25 – 65-Jährige der Anteil der Frauen deutlich geringer ist als im gesamtstädtischen Maßstab.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Betrachtungsraum verläuft eher heterogen und wird stark vom Wohnungsangebot, dessen Qualität bzw. Sanierungszustand, der Sozialstruktur und dem Wanderungsverhalten verschiedener Bevölkerungsgruppen beeinflusst. So ist das Fördergebiet auch dadurch gekennzeichnet, dass es einen Anteil von 24 % ausländischer Bevölkerung gibt, während in der Gesamtstadt 14 % der Bewohnerinnen und Bewohner ausländische Wurzeln haben. Da häufig ausländische Bürgerinnen und Bürger nicht dauerhaft ihren Wohnsitz in Görlitz bzw. im Fördergebiet wählen, ist aktuell schwer einzuschätzen, ob dieser Bevölkerungsanteil längerfristig dem Fördergebiet erhalten bleiben wird. Insbesondere bei der Bevölkerungsgruppe der Nicht-EU-Ausländer (ca. 40 % der ausländischen Bevölkerung im Fördergebiet) ist davon auszugehen, dass diese nicht dauerhaft ansässig sein werden. Der von ihnen ausgehende Einwohnerzuwachs und sein Einfluss auf die Gebietsentwicklung sind daher eher als nachrangig einzuschätzen.

Die insgesamt grundsätzlich positive Entwicklung kernstädtischer Stadtteile ist dennoch ein gutes Zeichen auch für die Zukunftsfähigkeit des Fördergebietes, jedoch muss die Inhomogenität der Entwicklung beseitigt werden. Die teilweise negative und wenig konstante Entwicklung in benachteiligten Gebieten der Kernstadt, v.a. auch im Fördergebiet, muss in eine kontinuierlich positive gewandelt werden. Diese Chance für das zentrale Stadtgebiet und damit für eine harmonische Stadtentwicklung insgesamt, muss aufgegriffen und durch geeignete Förder- und Entwicklungsmaßnahmen gestärkt werden.

3.6. Soziale Situation

An Hand von statistischen Fakten lässt sich die soziale Situation innerhalb des Fördergebietes wie folgt beschreiben:

Einerseits gibt es eine im Stadtmaßstab gesehen relativ junge Bevölkerung, andererseits werden soziale Problemstellungen sichtbar. Betrachtet man den Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im betreffenden Gebiet, wird dies besonders deutlich. So weist die Stadt Görlitz insgesamt, bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung 9,5 % Arbeitslose (SGB II und SGB III zum 30.06.2022, Quelle: Kommunale Statistikstelle Stadt Görlitz) auf und liegt damit weit über dem sachsenweiten Durchschnitt von 5,5 % (30.06.2022, Quelle Statista GmbH). Im Fördergebiet liegt der Anteil an Arbeitslosen mit 10,7 % noch einmal deutlich über dem der Gesamtstadt. Innerhalb des Fördergebietes sind mehr Männer arbeitslos gemeldet als Frauen. Der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen im Betrachtungsraum liegt bei 10,7 % und damit ebenfalls über dem gesamtstädtischen Wert von 8,1 %. Das deutet insgesamt auf eine soziale Problemlage in diesem Stadtgebiet mit entsprechenden Auswirkungen auf das Image des Gebietes, die Kaufkraft, den Wohnungsstandard, die realisierbaren Mieten usw. hin. Im Betrachtungsraum besteht damit eine Situation, die als Problem zu erkennen ist und für die Veränderungen anzustreben sind.

Rückschlüsse zur sozialen Situation innerhalb des Fördergebietes sind auch über die Kenntnisse aus dem laufenden ESF-Förderverfahren für die westliche Innenstadt (Fördergebiet „Innenstadt West/Brautwiese“) abzuleiten. Hier wird deutlich, dass gerade in diesem Gebiet erhebliche soziale Problemlagen bestehen, denen mit breit angelegten Aktivitäten zur Stadtentwicklung begegnet werden sollte.

Die westliche Innenstadt bzw. das ESF-Fördergebiet „Innenstadt West/Brautwiese“ weist, verglichen am gesamtstädtischen Maßstab, besonders große Konflikte und Defizite auf, die eine komplexe soziale Problemlage bilden. So ist das ESF-Gebiet in Bezug auf die Sozialstruktur von einer homogenen Verteilung seiner Bewohnerinnen und Bewohner sowie einer allgemein günstigen Mietpreissituation geprägt. Der Anteil von Haushalten mit geringem Einkommen und niedrigem Bildungsstand ist überdurchschnittlich hoch. Auffällig ist dabei besonders der hohe Anteil junger Menschen zwischen 20 und 25 Jahren, deren Anteil mit einer Quote um 7 % höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt liegt. Viele der im Quartier lebenden Menschen sind auf finanzielle Unterstützung für ihren Lebensunterhalt angewiesen und gehören oft nicht einer klassischen Familienform an. Aufgrund der im Verhältnis zur Gesamtstadt und dem Landesdurchschnitt höheren SGB-II-Quote sowie der reduzierten Arbeitsplätze, brachliegender Unternehmensstandorte sowie einer überproportionalen Zahl leerstehender Gewerbeobjekte bestehen vergleichsweise geringere Chancen, die arbeitslosen- bzw. einkommensschwachen Bewohnerinnen und Bewohner wohnungsnah bzw. innerhalb des Gebietes in adäquate Beschäftigung zu bringen. Die Konsequenzen für die Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebietes machen sich folglich unter anderem durch eine höhere Gefahr, in Langzeitarbeitslosigkeit zu leben sowie einer allgemeinen sozialen Benachteiligung bemerkbar. Viele von ihnen arrangieren sich zudem oftmals mit ihrer Lage, verweilen in ihren gewohnten Strukturen sowie in dem Leben unter Gleichgestellten und einer vorherrschenden Anonymität.

Das Image und die Wahrnehmung dieses Stadtbereiches werden durch diese Rahmenbedingungen deutlich negativ beeinflusst. Innerhalb der Gesamtstadt befindet sich das Gebiet „Innenstadt West/ Brautwiese“ in relativer Isolation. Dies ist neben den sozialen Bedingungen auch in dem Mangel an Kultur-, Bildungs- und öffentlichen Einrichtungen, Begegnungsräumen sowie Sportstätten und Grünflächen begründet. Die im Gebiet liegenden Versorgungsangebote und öffentlichen Einrichtungen sind in ihrem unmittelbaren Umfeld kaum verankert. Selbst Einrichtungen, wie z.B. Kindertageseinrichtungen, deren

Einzugsbereich im ESF-Gebiet liegen, strahlen kaum auf den Stadtbereich aus. Schulen sind in dem Fördergebiet, mit Ausnahme der neuen Waldorfschule an der Bahnhofstraße, nicht ansässig. Weiterhin trägt auch eine erhöhte Kriminalitätsquote und eine geringe Wertschätzung des Gemeinguts zum negativen Image des Stadtteils bei. So werden beispielsweise häufig Rohheitsdelikte begangen, wohingegen Vermögens- und Fälschungsdelikte durch im Gebiet wohnhafte Tatverdächtige außerhalb dessen verübt werden. Bei der Auswertung der Opferstatistik bzw. der begangenen Straftaten mit Bezug zum Fördergebiet wurde festgestellt, dass Straftaten häufig im Bereich der Eigentumsdelikte vorkommen.

Aufgrund dieser Ist-Situation besteht ein besonderer Bedarf an Maßnahmen zur Förderung der Bildung, Integration in Beschäftigung und des Kompetenzerwerbs von Bewohnerinnen und Bewohnern im beschäftigungsfähigen Alter und einem Abbau mehrfacher Vermittlungshemmnisse auf individueller Ebene. Diese Angebote sind niederschwellig auszurichten, da selbst vorhandene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen mehrfach abgebrochen werden. Im Hinblick auf die relativ junge Bevölkerung und den hohen Anteil von Familien mit Kindern im Fördergebiet besteht ein weiterer Bedarf an Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbildung sowie für Familien. Andernfalls besteht die Gefahr, dass der Eindruck der Perspektivlosigkeit im familiären Umfeld weitergegeben wird und grundlegende Kompetenzen intergenerational unzureichend vermittelt werden. Als Schwerpunkt sind daher Maßnahmen der sozialen Eingliederung anzusehen, da im Gebiet eine geringe Akzeptanz von sozialintegrativen Angeboten und des Zusammenhalts innerhalb des Gemeinwesens vorliegt.

Die in den vergangenen Jahren angestoßene Verbesserung der Entwicklung des Fördergebietes mithilfe des ESF-Programms sollte auch zukünftig durch weitere Fördermaßnahmen in anderen Themenbereichen fortgesetzt werden. Grundsätzlich ist die vergleichsweise junge Bevölkerung im neu auszuweisenden EFRE-Gebiet eine besonders gute Basis und ein besonderer Ansporn, um eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Gebietes zu erreichen.

4. Handlungskonzept und Umsetzungsstrategie

4.1. Handlungsfeld Verringerung CO₂-Ausstoß

Das energetische Gesamtkonzept für die Görlitzer Kernstadt aus dem Jahr 2014 bildet eine wichtige Grundlage für die konzeptionelle Arbeit und Umsetzung im Blick auf das angestrebte Ziel der Klimaneutralität bis 2030. Eine Fortschreibung und Anpassung auf die aktuellen Herausforderungen wird bezogen auf das Fördergebiet geplant, mit dem Ziel, stärker noch als bisher die Energiegewinnung durch regenerative Primärenergiequellen zu nutzen. Damit wird ein entscheidender Beitrag zur CO₂-Einsparung geleistet. Weiterhin stehen die Möglichkeiten kommunaler Einflussnahme auf die zukünftige Mobilität im Fokus des Handlungskonzeptes.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Das Prinzip der Energieeffizienzquartiere wird weiterverfolgt und der Bau weiterer BHKW's im Fördergebiet angestrebt. Dabei sollen bereits vorhandene Anlagen hinsichtlich der Nutzung klimaneutraler Primärenergieformen (Geothermie, Solarthermie, Photovoltaik) untersucht und gegebenenfalls ergänzt werden. Neue Anlagen werden grundsätzlich mit diesem Ansatz geplant und realisiert. Besonders im Mittelpunkt stehen soll die Gewinnung von Erdwärme, deren Nutzung bisher im kernstädtischen Bereich von Görlitz eher unterrepräsentiert ist. Über eine Studie sollen Erkenntnisse gewonnen und Potentiale analysiert werden. Bei Eignung sollen Einzelprojekte (z.B. Bereich Sporthalle oder Kita Cottbuser Straße) zur Umsetzung gebracht werden.

Die vorherrschende Blockrandbebauung mit hauptsächlich viergeschossigen Wohngebäuden besitzt aus energetischer Sicht gegenüber der klassischen Einzelhausbebauung bereits einen wesentlichen Vorteil, nämlich die geringeren Wärmeverluste wegen des „Fehlens“ von jeweils zwei Gebäudefassaden. Dennoch ist zukünftig auf die energetische Sanierung der Gebäudehülle auch unter Beachtung der Anforderungen des Denkmalschutzes, die Nutzung regenerativer Energiequellen und die effiziente Energienutzung größtes Augenmerk zu legen. Effiziente und CO₂-arme Energieerzeugungsanlagen wie Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-Anlagen) und Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien können gleichzeitig zur Attraktivitätssteigerung der Gebäude und zum Erreichen der nationalen und kommunalen Klimaschutzziele, zur CO₂-Minderung und zur Umsetzung der Ziele der Stadtentwicklung beitragen. Als kommunales Handlungsfeld wird innerhalb des Fördergebietes hauptsächlich die Entwicklung zukunftsgerichteter Nahwärmenetze gemeinsam mit entsprechenden Partnern im Vordergrund stehen. So plant die Stadt Görlitz auf dem Dach der Waldorfschule mit der Stadtwerke Görlitz AG eine innovative Erweiterung des Projektes „Sonnenschiene – EEQ1 +“. Auf dem Dach des Gebäudes sollen neue Solar-/Photovoltaikmodule errichtet werden. Diese Hybridmodule haben einen wesentlich höheren Wirkungsgrad, da sie optimale Bedingungen zur Strom- und Wärmegewinnung in einem Modul vereinen.

Die Einflussnahme auf private bauliche Maßnahmen, z.B. zur energetischen Ertüchtigung, ist über den Weg der Beratung und aufklärenden Kommunikation mit den Eigentümerinnen und Eigentümern möglich. Sie können ebenfalls einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Minderung leisten. Bei der Sanierung von Gebäuden sollen nicht nur die „klassischen“ energetischen bauteilbezogenen Maßnahmen durchgeführt werden, sondern die Möglichkeiten der Energiegewinnung auf dem Grundstück, aus der Nutzung (Abwärme) und die Effizienz des Versorgungssystems auf o.g. Maßnahmen angeregt werden. So können z.B. Flächenheizsysteme (Fußboden-, Wandheizungen) einen Beitrag zur effizienteren Verwertung der Primärenergie durch Nutzung der geringeren Rücklauftemperaturen im Nahwärmenetz beitragen. Flachdachbereiche in der Gründerzeit eignen sich als Erntefläche zur Gewinnung von Strom und Wärme. Die Verwendung im eigenen Gebäude ist genauso möglich, wie die Einspeisung in die Nahwärmenetze. Auch entsprechende Langzeitspeichermöglichkeiten durch Nutzung von Kellern oder hinter Fassaden von Eckgrundstücken können einen Beitrag zur saisonalen Entzerrung zwischen Erzeugung und Verbrauch leisten.

Energetische Sanierung kommunaler Objekte

Der Kommune obliegt es, im Rahmen ihrer eigenen Bautätigkeiten beispielhafte Lösungen für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude zur Anwendung zu bringen. Im Fördergebiet wird diesem Anliegen nachgekommen, in dem bei der Neuorganisation der Berufsfeuerwehr exemplarisch die energetische Sanierung eines neu einzubeziehenden Gebäudebereiches angestrebt wird. Die Vorbereitung dieses Bestandsgebäudes für die künftige Nutzung wird der erste Schritt zur nachhaltigen und zukunftsgerichteten Entwicklung des innerstädtischen Feuerwehrstandortes sein. Das gleiche gilt für die energetische Sanierung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in der Cottbuser Straße. Es handelt sich hierbei um die einzige Kindereinrichtung im Fördergebiet, die es für die Zukunft zu ertüchtigen gilt. Auch die zukünftige Wärmeversorgung kommunaler Objekte ist stärker als bisher am Bedarf der CO₂-Minderung auszurichten. Das bedeutet, wenn möglich Chancen zum Einsatz erneuerbarer Energien und zum Anschluss an Nahwärmenetze zu nutzen. Die Untersuchung der Potentiale für Geothermie soll letztendlich in ein umzusetzendes Pilotprojekt (z.B. im Bereich Cottbuser Straße) münden.

Förderung des Mobilitätswandels

Die Stadt Görlitz stellt sich der Aufgabe, im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten auf eine klimafreundliche Verkehrswende hinzuarbeiten. Ein bedeutsamer Faktor ist dabei die weitere Stärkung des ÖPNV im Stadtgebiet und in seiner Vernetzung mit dem Umland. Im Rahmen der vorgesehenen Fortschreibung des Gesamtverkehrskonzeptes von 2011 gilt es zur Gestaltung der Verkehrswende, neue Belange einzubringen. In einer ersten Beteiligungsphase wurden als wesentliche Bausteine dafür neben dem ÖPNV u.a. die Radverkehrsförderung, die Förderung der E-Mobilität, die Aufwertung öffentlicher Räume und die Integration „neuer“ Mobilität (z.B. Carsharing) herausgearbeitet. Innerhalb des Gebietes „Gründerzeitliche Kernstadt“ kann durch die gegebenen Fördermöglichkeiten vor allem auf das Themenfeld Verkehrsvermeidung und Umstieg auf CO₂-freie Verkehrsmittel Einfluss genommen werden. Kernpunkt der Überlegungen ist die Vermeidung von Autoverkehr durch die Weiterentwicklung der Stadt der kurzen Wege. Unter dem Stichpunkt „Klimawege“ sollen städtebauliche Funktionsbereiche besser verknüpft werden. Weiterhin soll für Radfahrer das Angebot an entsprechenden Abstellmöglichkeiten ergänzt und erweitert werden.

Die bereits in der Förderperiode EFRE 2014 bis 2020 verfolgte Strategie bleibt bestehen: Individuelle Auto-Nutzung ist zu reduzieren, wenn erlebnisreiche, ungestörte und womöglich kürzere Rad-/Fußwege als Alternativen entstehen. Exemplarisch und von sehr großer Bedeutung ist die Verbindung der zentralen Innenstadt zum Helenenbad zu nennen. Auch ein Fuß- und Radweg über den ehemaligen Güterbahnhof (Brautwiesenpark Richtung Rauschwalder Straße) oder eine verbesserte Wegeverbindung durch die Gartensparte Brose kann Erholungssuchende aus verdichteten Stadträumen in Grünbereiche bringen. Dies stellt aber auch für innerstädtischen Verkehr zum Arbeitsplatz eine wirksame Abkürzung dar und macht den Umstieg auf das Fahrrad attraktiv. Dies gilt für Einheimische wie Berufspendler, die am Bahnhof ankommen und denen in der letzten Förderperiode eine Fahrradstation errichtet worden ist.

4.2. Handlungsfeld Stadtökologie

Die stadtoökologisch wirksamen Maßnahmen stärken die inselartigen Grünstrukturen im Gebiet und schaffen dazwischen trittsteinartige Elemente sowie zukunftsfähige Bäume, Großgehölze oder Wildstaudenflächen, deren Effekte in kleinklimatischer und biologischer Aufwertung liegen und gleichzeitig Erholung und Erlebnis für Bewohnerinnen und Bewohner darstellen. Einzelne noch vorhandene Brachflächen sollen in städtische Verfügung kommen, um stadtoökologische Funktionen wie Stadtgärten, Wildkrautfluren, naturnahe Spiel- bzw. Freizeitanlagen und dergleichen anzusiedeln.

Baumstandorte

Die Verschattung versiegelter Flächen durch Stadtbäume entspricht der aktuellen Herausforderung. Eine spürbare Verbesserung, also eine große Zahl neuer, zukunftsfähiger Bäume an Straßen zu pflanzen verlangt:

- Kompromisse, Umverlegung oder Gestattungsverträge an Versorgungsleitungen
- Umsetzung des „Schwammstadt-Prinzips“ für die langfristige Baumentwicklung
- die Entkopplung der Baumpflanzungen von den Straßenbaumaßnahmen
- ersatzweisen Einsatz von Einzelbäumen, Baumgruppen und kurzen Baumreihen in komplizierten Straßenabschnitten und kleinen Platzräumen
- die Einbindung und Motivierung von Privateigentümern mit straßennahen, bepflanzungsfähigen Freiflächen
- die Kooperation unterschiedlicher „staatlicher“ Eigentümer (Stadt, Land, Bund, DB)

Regenwassernutzung

Das Regenwasser auch von Dachflächen zu nutzen, zu speichern und für die Bewässerung von Stadtgrün in Dürreperioden einzusetzen, wird gegenwärtig untersucht und in den kommenden Jahren sind erste Umsetzungen geplant (Wilhelmsplatz im Fördergebiet, Elisabethplatz außerhalb des Fördergebietes). Anstelle der zumeist unrealistischen Offenlegung von Regenwasserkanälen (untersucht in der vorangegangenen Förderperiode im Bereich des Pontekanals) konzentriert sich das städtische Handeln jetzt auf die Verwertung von Regenwasser, was natürlich indirekt die Speicherung und damit das Puffern von Starkregenereignissen einschließt. Diese Investitionen verbinden sich mit kalkulierten Einsparungen bei Gießgängen sowie dem Verbrauch von Trinkwasser.

Entwicklung von Brachen unter ökologischen Gesichtspunkten

Mit der Anlage eines Bürgergartens greift das Programm die noch starke Kleingärten-Tradition von Görlitz auf und ermöglicht damit die ökologische Inwertsetzung einer Industriebrache. Damit kann urbanes Gärtnern in die Lebensmodelle jüngerer Bewohnerinnen und Bewohner transformiert werden. Obwohl die Eigenproduktion von Nahrungsmitteln an Bedeutung gewinnt, bleiben dauerhafte und vor allem streng normierte Kleingärten für jüngere Menschen oft fragwürdig. Am konkreten Beispiel des Hofgartens Jauernicker Straße soll nach den Ansprüchen und Vorstellungen der interessierten Bewohnerinnen und Bewohner Gärtnern neu erlebt werden. Wieviel den Akteuren dabei der Ertrag und wieviel der gemeinsame Spaß Wert ist, sollen die Betroffenen im Planungsprozess und letztlich auch im Rahmen der Nutzung selbst entscheiden. Die planerische Vorbereitung und die Schaffung von Rahmenbedingungen zur ökologischen Umnutzung der Brachfläche wird unterstützt, die anschließende Bewirtschaftung erfolgt privat und ist eine zukunftsfähige Alternative aus kommunalwirtschaftlicher Sicht. Im Hofgarten Jauernicker Straße soll ein ganzheitlicher Ansatz erlebbar und für Verknüpfungen in das Quartiersumfeld hinein offen sein. Möglicherweise bietet ein neu entstehender Lebensmittelmarkt auf der angrenzenden Fläche nicht nur einen „Frequenzbringer“ für die entstehenden öffentlichen Grünflächen. Das

Dachwasser eines solchen Neubaus oder die Wandflächen können gärtnerisch genutzt werden. Der Kundenparkplatz (private Investition unabhängig vom Förderprogramm) soll ebenso Standort zukunftsfähiger Bäume sein, die mit ihren Laubkronen mittelfristig in den (heute baumlosen) Straßenraum wachsen.

Auch bei weiteren Gewerbebrachen, so dem ehemaligen Schlachthof, steht die Entwicklung unter dem Gesichtspunkt, stadtoökologische Verbesserungen zu schaffen. Gerade auch an diesem Beispiel ist auf die bestehenden multifunktionalen Wirkungen hinzuweisen. Die Entsiegelung von Oberflächen und die Schaffung von Grünstrukturen bieten neben der ökologischen Wirkung auch Chancen für eine bessere stadtklimatische Situation.

Weitere Zielstellungen

Im Zusammenhang mit neuen Wegverbindungen oder Freiflächen steht immer auch die Frage nach Unterstützung der Artenvielfalt. Extensive Wildkräuterwiesen und Blühstreifen sind als Mittel des Verkehrsgrüns oder als Gestaltungselemente von Spielplätzen und Parks stärker gefragt und gesellschaftlich weithin akzeptiert. Wurden „wilde Grünflächen“ noch vor 20 Jahren als „Einladung zum Vermüllen“ kritisiert, sind sie inzwischen ein Gebot der Stunde, selbst wenn der vorgenannte Effekt als Nebenwirkung auftreten kann und mit zusätzlichem Aufwand zu rechnen ist. Der Charakter von ehemaligen Bahnflächen oder Gleisanlagen kommt einem vielfältigen Arten-Mosaik sehr entgegen, handelt es sich doch sowohl um trockene als auch wechselfeuchte, sonnige wie absonnige Standorte auf humusarmen, kiesigen Substraten aber auch bindigen Rohböden. Bei der weiteren Ausformung von konkreten Maßnahmen ist die Schaffung vielfältiger Lebensräume zur Stärkung der Artenvielfalt im Blick zu behalten.

Die Begrünung von Flachdächern und Hauswänden steht parallel als Ziel stadtoökologischer Aufwertung, bleibt jedoch weitestgehend außerhalb des Förderprogramms EFRE, da diese Maßnahmen überwiegend auf nichtöffentlichen Gebäuden zu verwirklichen sind. Allerdings sind auch bei kommunalen Baumaßnahmen positive Beispiele gefordert, da sie Impuls und Ansporn für andere Akteure geben.

4.3. Handlungsfeld wirtschaftliche und soziale Belebung

Das Themenfeld wirtschaftliche und soziale Belebung bietet ein breites Spektrum an Handlungsoptionen, von denen wesentliche Impulse für die Aufwertung des Fördergebietes ausgehen können. Maßnahmen zur Unterstützung der lokalen Ökonomie, gerade aber auch Maßnahmen zur Förderung des sozialen Zusammenlebens und der Teilhabe von Bewohnerinnen und Bewohnern sind ein wesentlicher Schlüssel zur Steigerung der Wohnattraktivität und der Verbesserung des Images des Gebietes.

Förderung des lokalen Gewerbes

Das gründerzeitliche Gebiet war in seiner Entstehungszeit geprägt von einer Nutzungsmischung aus Wohnen, Handel und Gewerbe. Diese Mischung sicherte die Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Ein Großteil der Arbeitsplätze war in den umliegenden Großbetrieben verfügbar. Die mit der Nutzungsmischung aus heutiger Sicht verbundenen Beeinträchtigungen beeinflussten die Attraktivität des damals neuen, modernen Wohnstandortes eher positiv.

Auch heute ist lokale Ökonomie ein entscheidender Baustein einer funktionierenden und belebten Innenstadt. Nur haben sich die Ansprüche an das Miteinander geändert. Während störende produzierende Gewerbe zugunsten der Wohnnutzung verlagert oder zumindest nicht mehr weiter ausgebaut werden sollten, sind kleinere nicht störende Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Handels- und Dienstleistungsbereiches förderlich für das Gebiet und somit zu erhalten bzw. neu anzusiedeln. Ein sehr gutes Instrumentarium ist hierbei die Möglichkeit der Förderung kleiner und Kleinstunternehmen. Jeder gewerbliche Betrieb im Programmgebiet schafft Arbeitsplätze und erhöht die Angebote zumeist attraktiver und individueller Waren und Leistungen. Die mit einem erhöhten Absatz verbundene bessere wirtschaftliche Lage der Arbeitgeber und –nehmer verbessert die soziale Situation im Gebiet insgesamt und hat zur Folge, dass der Bedarf an kulturellen, gastronomischen oder höherwertigen freizeitorientierten Angeboten steigt. Verbunden damit sind ein Imagewachstum der kernstädtischen Bereiche und die Bindung an den Stadtteil. Die Verbesserung der Erwerbsperspektiven und die wirtschaftliche Belebung sind somit entscheidende Maßnahmen zur Innenstadtentwicklung. Ziel sollte es sein, den positiven Trend der Unternehmensentwicklung der letzten Jahre mit der geeigneten Förderung weiter zu unterstützen. Dabei soll der bestehende Gewerbeleerstand reduziert werden und das Programmgebiet durch die Etablierung eines Netzwerkes an geeigneten Handwerkerbetrieben und Dienstleistern positiv beeinflusst werden. Die Struktur des Fördergebietes erfordert die Bildung von ökonomischen Schwerpunktbereichen. Während nördlich der Rauschwalder Straße vorrangig immissionsintensivere gewerbliche Unternehmen Unterstützung finden sollten, sind es in den Wohnlagen vor allem nicht störende Gewerbe, Dienstleister, medizinische Einrichtungen und gebietsversorgende Handelseinrichtungen. Insbesondere junge Menschen nutzen neue Arbeitsformen, wie Homeoffice oder Bürogemeinschaften in Coworking Spaces. In den Gründerzeitgebäuden bieten sich dafür sehr gute räumliche Voraussetzungen.

In Verbindung mit der Förderung der kleinen und Kleinstunternehmen werden hier Impulse gesetzt, welche das Programmgebiet zukunftsfähig machen und bestehende Schiefenzen beseitigen sollen. Das bewährte Instrumentarium der KU-Förderung, als Beitrag wohnverträgliches und identitätsstiftendes Kleinunternehmertum im Gebiet zu fördern, soll wie bereits in den letzten drei Förderperioden in enger Abstimmung mit der lokalen Wirtschaft, der Wirtschaftsförderung und der Sozialpartner wieder angewandt werden. Projekte des ESF können dabei flankierend und unterstützend wirken.

Identifikationspunkte im Quartier

Das Thema der sozialen Teilhabe ist auf Grund der beschriebenen Ausgangslage mit hoher Priorität zu betrachten. In Kombination mit den ESF-Projekten sollen durch Investitionen aus dem EFRE-Stadtentwicklungsprogramm die Rahmenbedingungen für Teilhabe im „Kiez“ verbessert werden. Von besonderer Bedeutung ist deshalb die Maßnahmenentwicklung unter Einbeziehung von Bewohnerinnen und Bewohnern, den Bürgerräten sowie von Vereinen und anderen Interessierten. Stadtbildprägende Objekte und öffentliche Bereiche können durch solche Initiativen neu in Wert gesetzt werden, zum Treffpunkt im Quartier werden und multifunktionale Wirkungen entfalten. So soll das aktuell funktionslose, aber in der öffentlichen Wahrnehmung nicht vergessene, denkmalgeschützte Büchtemann-Häuschen zur „Büchtemanns Bürgerbox“ werden. In einer ersten Bürgerbeteiligung wurden die Wiederbelebung dieses Ortes angeregt und erste Nutzungsideen eingebracht. Öffentliche Räume, wie der Leipziger Platz, können im Rahmen von Aufwertungsmaßnahmen zu neuen Identifikationspunkten werden. Die Stärkung der gestalterischen und der Aufenthaltsqualität sowie ein Anstoß zur Wiederbelebung der Erdgeschosszonen sind dabei weitere angestrebte Effekte. Im Gegensatz zur Erneuerung eines solchen zentral gelegenen öffentlichen Freiraums soll auch die Chance genutzt werden, bisher weniger beachtete Punkte neu zu entdecken. So ist vorgesehen, den Jüdischen Friedhof als Bildungs- und Gedenkort aufzuwerten und ihm damit auch eine neue Bedeutung für das Stadtquartier zu geben.

Generationsübergreifende Sport- und Fitnessangebote

Die Bewegung an frischer Luft sowie die Gesundheit und sportliche Betätigung fördernde Angebote sprechen in besonderem Maße das heutige Lebensgefühl an. Doch Sport und Bewegung bieten auch ein großes Integrationspotential; ermöglichen das Zusammenkommen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Generationen.

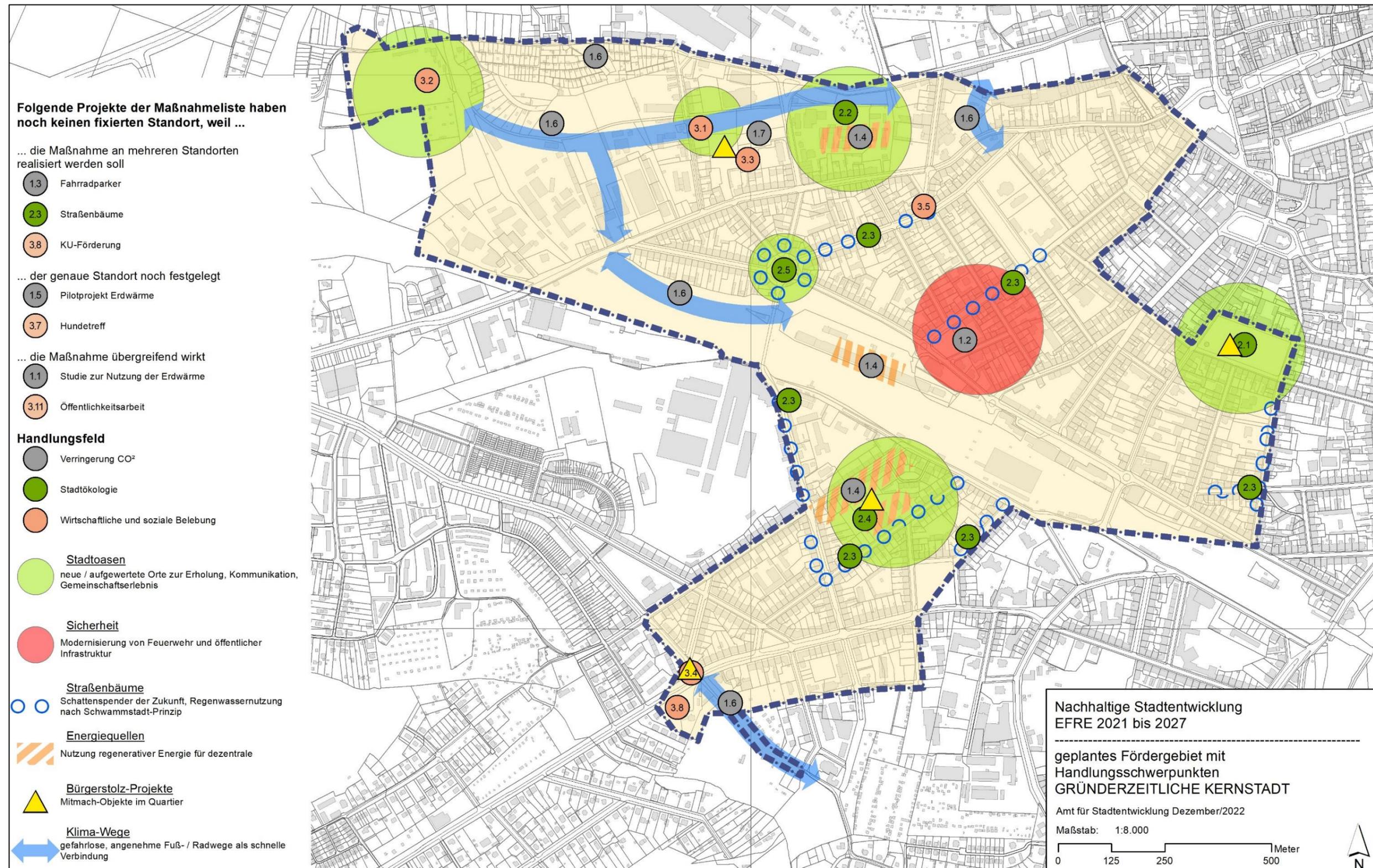
Fehlende bzw. zu wenige Freizeit- und Sportflächen sollen durch den weiteren Ausbau der Freizeitanlage „Helenenbad“ und deren besserer Erschließung geschaffen werden. Die Anlage bietet schon heute einiges an Aufenthaltsqualität, gilt jedoch aber immer noch ein „Geheimtipp“. Insbesondere Familien, deren Mobilität eingeschränkt ist, nutzen die Flächen und Wasserspielbereiche in den Sommermonaten. Mit der Erhöhung des Angebotes an Sport- und multifunktional nutzbaren Flächen steigen die Attraktivität und Nutzungsintensität durch alle soziale Schichten. Der abendliche Treff zum Teamsport lockt neues Klientel in das „Helenenbad“.

Auch Betätigungsangebote im Trendsportbereich für Jugendliche und Erwachsene sollen ausgebaut werden. Gerade die Jugendlichen möchten sich ausprobieren und suchen die Herausforderungen bei aktuell nachgefragten Sportarten, für die es noch keine ausgebaute Infrastruktur gibt. Besonders in dieser „Szene“ gibt es gute Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen. Eine Skaterbahn ermöglicht dies auf kleinem Raum. Das fördert das Miteinander von Jung und Alt, sowie aller sozialen Gruppen. In der Bürgerbeteiligung war dies u.a. ein zentrales Anliegen der Stadtgesellschaft.

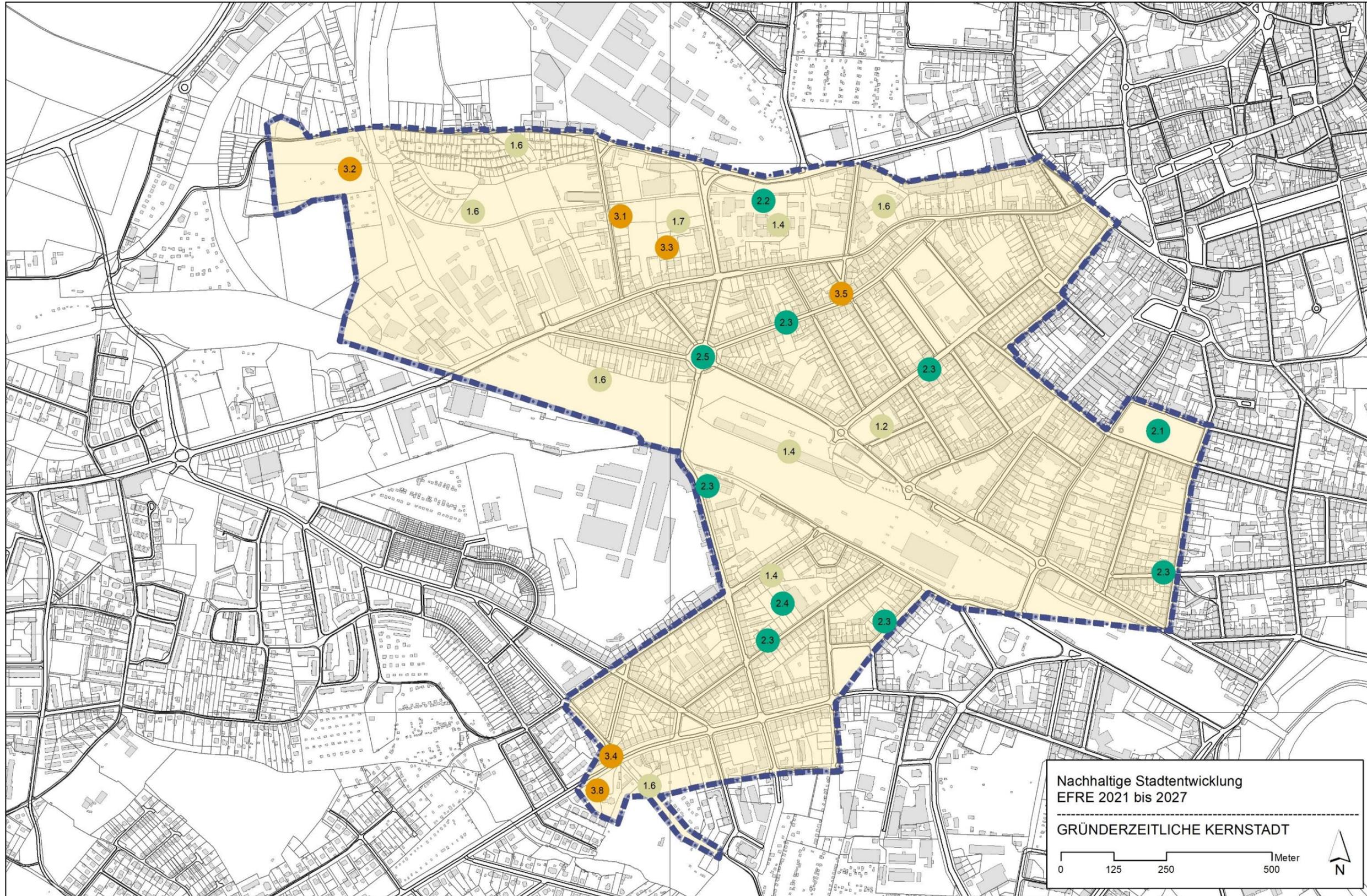
Gleiches Anliegen verfolgt die Sanierung der ehemaligen Schulsporthalle Cottbuser Straße. Die Nutzung von Sporthallen in der Winter- und Übergangszeit ist auf Grund der Verfügbarkeit von Schulen und dazugehöriger Hallen sehr eingeschränkt bzw. wenn vorhanden, dem Schulsport bzw. organisierten Vereinssport vorrangig vorbehalten. Freizeitaktivitäten in nicht organisierten Sport- und Bürgergruppen sollen mit der Sanierung der Halle ermöglicht und zu einem Anziehungspunkt im Quartier werden. Im EFRE-Programm soll dabei der innere Ausbau und die funktionelle Ausgestaltung der Halle gefördert werden. Diese Maßnahme soll im Besonderen sichern, dass die Nutzer den Ort annehmen und damit die soziale Belegung des Fördergebietes unterstützt wird.

5. Karten

5.1. Übersichtskarte Handlungsschwerpunkte



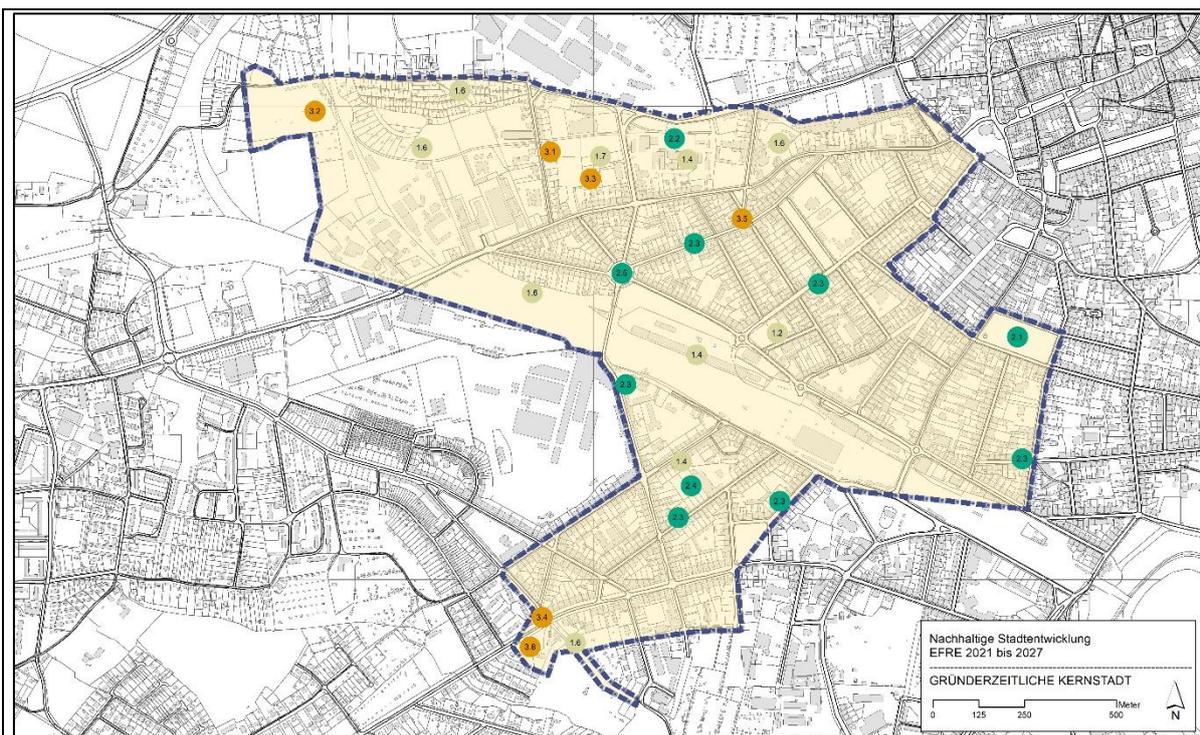
5.2. Übersichtskarte zu den Vorhabenblättern



6. Vorhabenblätter

Handlungsfeld¹ 1: Verringerung des CO₂ - Ausstoßes
Einzelvorhabentitel: 1.1 Studie zur Nutzung von Erdwärme im Fördergebiet
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz
Eingebundene Akteure: Stadtwerke Görlitz AG, TU Dresden, Institut für Bauklimatik, Gesellschaft für Wissens- und Technologietransfer
Geplante Vorhabendauer: 2023
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Detaillierte Untersuchung der Eignung/ des Potentials von Flächengeothermie, Erdwärmesonden, -kollektoren an ausgewählten Standorten im Fördergebiet- Erarbeitung technischer Lösungen- Aufwands-/ Nutzenanalyse- Untersuchung der Möglichkeit der Herstellung und Betreibung kalter Nahwärmenetze
Vorhabenbeschreibung: <p>Eine Studie erkundet und bewertet vorhandene Unterlagen bezüglich geeigneter Standorte für Erdwärme im Fördergebiet. An konkreten Einzelprojekten (Nr. 1.5) wird die technische Lösung erarbeitet sowie eine Aufwand-/ Nutzenanalyse durchgeführt. Die Studie soll Möglichkeiten der Nutzung von Erdwärme und deren Einspeisung in vorhandene Nahwärmenetze untersuchen sowie die Betreibung als kalte Wärmenetze prüfen.</p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Abstimmungen zu fachlichen Inhalten haben zwischen Partnern haben stattgefunden- Aufgabenstellung in Grundzügen vorhanden

¹ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Studie umfasst das ganze Fördergebiet

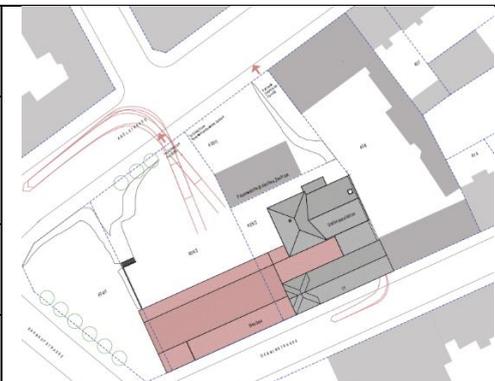
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:
 Studienergebnisse werden in konkreten Projekten Anwendung finden (Zusammenhang zum Pkt. 1.5 Vorhabensplan) finden und sollen zur Nachahmung animieren.

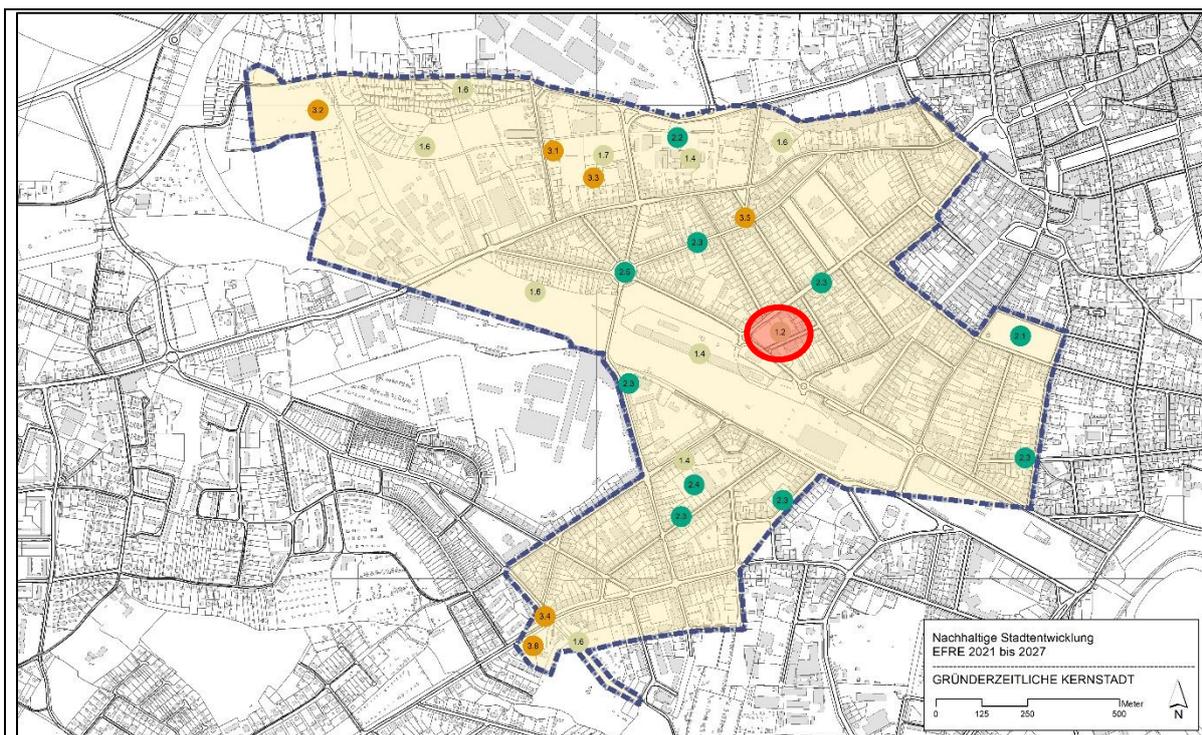
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:
 Es sind keine auf das Fördergebiet bezogenen Förderprogramme bekannt.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	20.000 €	5.000 €	15.000 €	
2024				
2025				
2026				
2027				
2028-2029 ²				
Summe	20.000 €	5.000 €	15.000 €	

² akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

<h2>Handlungsfeld³ 1: Verringerung des CO₂ Ausstoßes</h2>	
<p>Einzelvorhabentitel: 1.2 Neuorganisation Berufsfeuerwehr - Teilabschnitt energetische Sanierung</p>	
<p>Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz</p>	 <p>Auszug aus der Machbarkeitsstudie</p>  <p>Bestandsgebäude</p>
<p>Eingebundene Akteure: Berufsfeuerwehr zuständige Behörden</p>	
<p>Geplante Vorhabendauer: 2024 bis 2027</p>	
<p>Ziele des Einzelvorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energetische Sanierung der äußeren Hülle des Umspannhauses und Umnutzung für Zwecke der Feuerwehr ➤ Verringerung CO₂-Ausstoß 	
<p>Vorhabenbeschreibung: Die Berufsfeuerwehr befindet sich derzeit in einem historischen Gebäude in der Krölstraße. Seit dem Jahr 2000 liegt ein Gutachten des GUV vor in welchem gravierende arbeitsschutzrechtliche Mängel dargelegt werden. Da sich die Mängel vor allem auf die Fahrzeughalle einschließlich Einsatzzentrale beziehen und ein Umbau auf Grund von statischen Notwendigkeiten des Gebäudes nicht gegeben ist wurde eine Standortanalyse in Auftrag gegeben. Auf Grund des Feuerwehrbedarfsplanes und der daraus resultierenden Ausrückzeiten wurde der Standort Krölstraße bestätigt. Eine daraufhin in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2015 weist den Neubau einer Fahrzeughalle angrenzend an ein Bestandsgebäude aus. Dabei handelte es sich um eine Umspannstation, die für Zwecke der Feuerwehr umgenutzt werden soll. Der geplante Neubau ist kein Förderprojekt im Rahmen des EFRE-Förderverfahrens. Inhalt der im Vorhabensplan als Nr. 1.2 enthaltenen Maßnahme ist die energetische Ertüchtigung des unter Denkmalschutz stehenden Hauses (Umspannhaus). Zu dem in sich abgeschlossenen Bauabschnitt gehören die Sanierung der äußeren Hülle (Dach/Fenster/Fassade/Fenster/Tore) und die Erneuerung der technischen Wärmeversorgung. Zu prüfen sind insbesondere der Anschluss an das vorhandene Quartiersnetz EEQ1+ sowie der Einsatz erneuerbarer Energien (Photovoltaik oder Geothermie). Die Vorbereitung des Bestandsgebäudes für die künftige Nutzung ist der erste Schritt zur nachhaltigen Entwicklung des innerstädtischen Feuerwehrstandortes.</p>	
<p>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Studie vom 24.08.2015</p>	



Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:
 Mit den Entscheidungen zum Standort und zur Investition in den zeitgemäßen Ausbau auf Grundlage des Feuerwehrbedarfsplans ist eine langfristige Nutzung unter der Regie der Stadt Görlitz gegeben.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:
 IVP = Antragstellung für die folgenden Baumaßnahmen für Neubau und Ausbau

Ausgaben

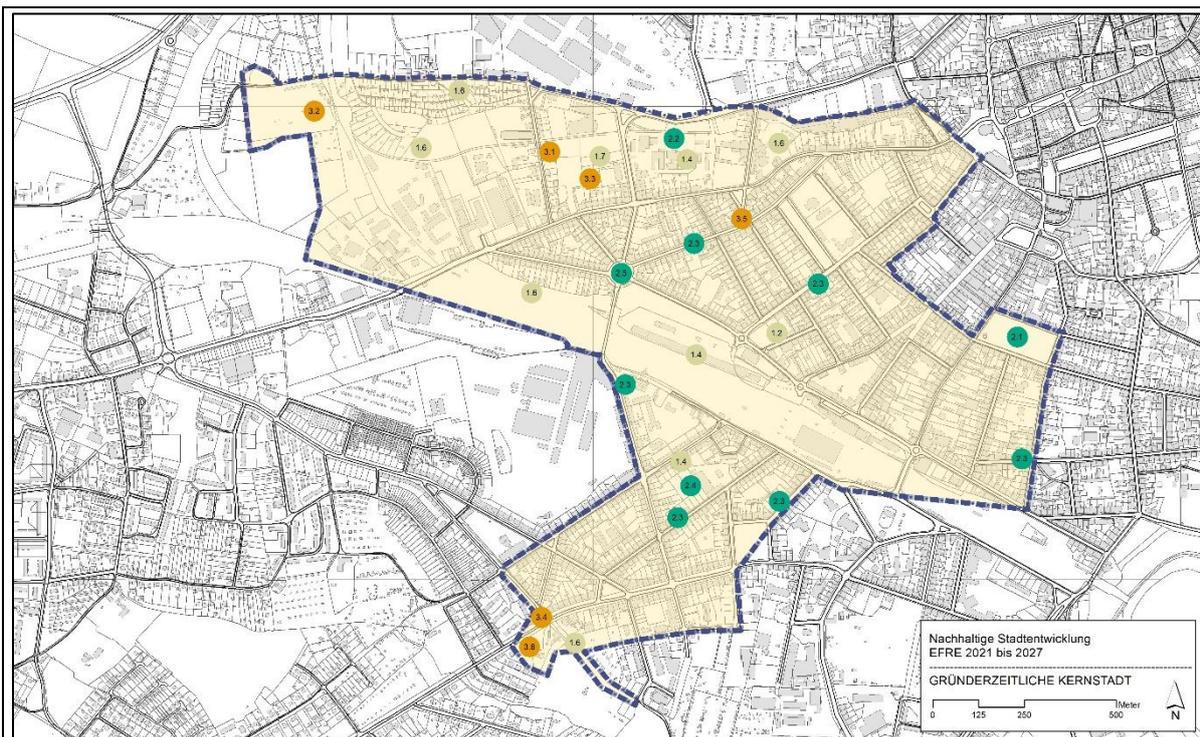
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	300.000 €	75.000 €	225.000 €	
2025	200.000 €	50.000 €	150.000 €	
2026	700.000 €	175.000 €	525.000 €	
2027	800.000 €	200.000 €	600.000 €	
2028-2029 ⁴				
Summe	2.000.000 €	500.000 €	1.500.000 €	

³ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

⁴ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld⁵ 1: Verringerung des CO₂ Ausstoßes
Einzelvorhabentitel: 1.3 Fahrradparker – verschiedene Standorte
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz
Eingebundene Akteure: ADFC u. a. Interessenvertreter Bedarfsabfrage Händler, Bewohner
Geplante Vorhabendauer: 2023 – 2026
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Erweiterung des Netzes von Radabstellanlagen im Fördergebiet- Förderung des Alltags-Radverkehrs zur Verringerung des innerstädtischen Verkehrsaufkommens, damit Reduzierung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen
Vorhabenbeschreibung: <p>Im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Görlitz (2011, S. 33) sind für das Gebiet der Alt- und Innenstadt 1000 Fahrradbügel empfohlen, derzeit verfügen wir hier über ca. 200 Bügel. Das Fördergebiet umfasst große Teile dieses Bereichs. Das Vorhaben trägt dazu bei, dem Ziel ein Stück näher zu kommen und vorrangig an markanten öffentlichen Orten (beispielsweise Spielplätze, Bereiche mit Handel und Gewerbe, kulturelle Einrichtungen) weitere Radabstellanlagen zu errichten. Anzahl und konkrete Ausstattung sind jeweils separat zu bewerten.</p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: <p>Die Förderung des Radverkehrs ist im Gesamtverkehrskonzept der Stadt Görlitz verankert, durch das Fördergebiet verlaufen mehrere Radrouten 1. und 2. Ordnung. Entlang dieser Routen besteht ein großes Defizit an attraktiven Radabstellanlagen.</p>

⁵ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Standorte im gesamten Fördergebiet

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:

Durch das Gesamtverkehrskonzept der Stadt Görlitz ist die dauerhafte Einbindung der Maßnahme in ein Gesamtkonzept zur Radverkehrsförderung gewährleistet und hilft, die bestehenden flächenhaften Defizite bei Radabstellanlagen zu beseitigen.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

Für Radabstellanlagen abseits von Bahnhöfen sind derzeit keine bestehenden Fördermöglichkeiten bekannt.

Ausgaben

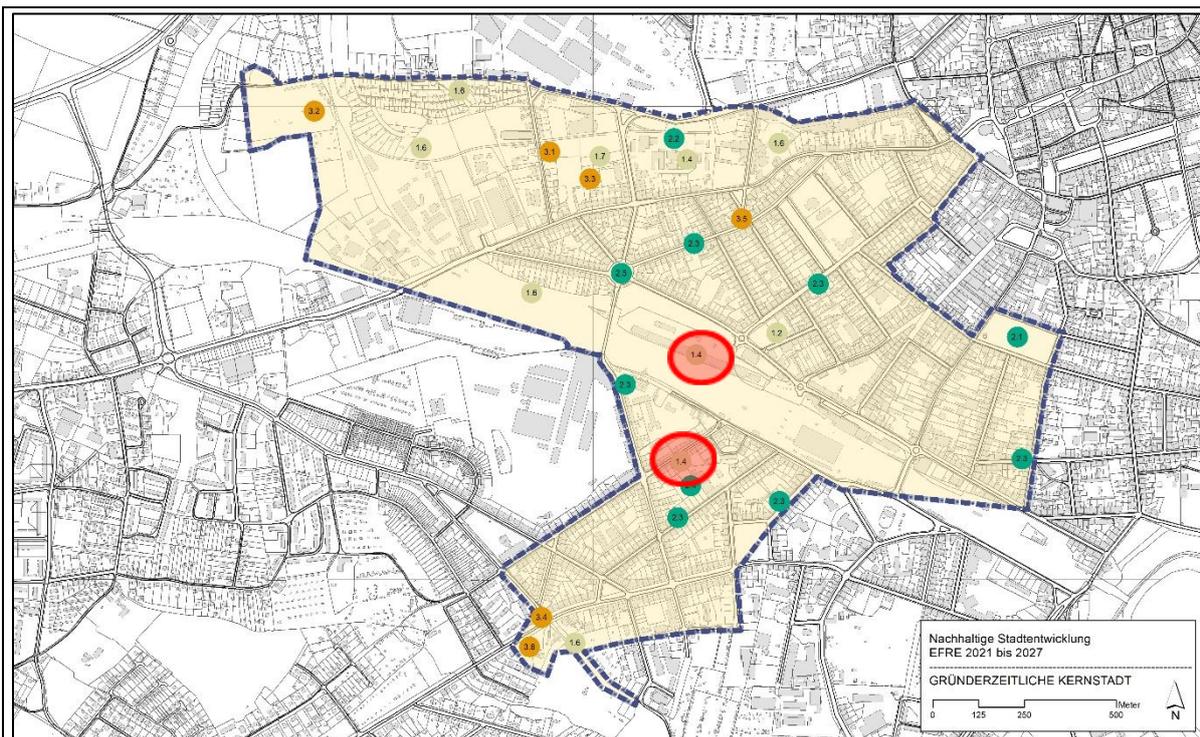
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	KofI
2023	15.000 €	3.750 €	11.250 €	
2024	10.000 €	2.500 €	7.500 €	
2025	10.000 €	2.500 €	7.500 €	
2026	5.000 €	1.250 €	3.750 €	
2027				
2028-2029 ⁶				
Summe	40.000 €	10.000 €	30.000 €	

⁶ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

<h2>Handlungsfeld⁷ 1: Verringerung des CO₂ Ausstoßes</h2>	
<p>Einzelvorhabentitel: 1.4 Sonnenfänger – verschiedene Standorte</p>	
<p>Träger des Vorhabens: Stadtwerke Görlitz AG oder andere Versorger / Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Görlitz e. G.</p>	
<p>Eingebundene Akteure: EEA Koordinierungsstelle im Amt für Stadtentwicklung, Bau- und Liegenschaftsamt (Energiemanager), Eigentümer der Liegenschaften</p>	
<p>Geplante Vorhabendauer: 2024 - 2027</p>	
<p>Ziele des Einzelvorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gewinnung von Wärme und / oder Strom aus Sonnenenergie - Reduzierung des Verbrauchs an fossilen Primärenergieträgern - nachhaltige Reduzierung des CO₂-Ausstoßes durch Nutzung regenerativer Primärenergiequellen 	
<p>Vorhabenbeschreibung: Die Solarthermieanlage auf dem Dach der Freien Waldorfschule ist eine beispielhafte Anlage dafür, ein Stadtquartier durch Nutzung von Sonnenenergie mit Wärme/Energie zu versorgen. Diese Anlage soll erweitert und damit der Anteil regenerativer Energie erhöht werden. Besonders in der derzeit schwierigen Versorgungslage ist mit einer erhöhten Nachfrage von Anschlussnehmern zu rechnen und die Nutzung sicherer erneuerbarer Rohstoffquellen entsprechend voranzutreiben. Das positive Praxisbeispiel soll auf weitere Standorte übertragen werden. Ein Gebäudekomplex auf der Melanchthonstraße ist auf Grund seiner Ausrichtung, Eigentümersituation und baulichen Beschaffenheit prädestiniert dafür. Damit könnte auch in der südlichen Innenstadt ein Energieeffizienzquartier aufgebaut werden.</p>	
<p>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Erörterung der Aufgabenstellung und Klärung der konkreten Machbarkeit mit Trägern in 2023, ab 2024 Beginn der technischen Planung mit folgender Umsetzung</p>	

Beispiel Solarthermieanlage auf ehemaligem Güterbahnhof, Erweiterung der Anlage + neuer Standort Melanchthonstraße

⁷ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:
 Betreibung und Bewirtschaftung erfolgt durch Maßnahmenträger in eigener Regie und Zuständigkeit

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:
 Berücksichtigung möglicher, ergänzender Projektförderungen z.B. KWK Förderung im Rahmen des Nachweises der Unrentierlichkeit / Anwendung der entsprechenden Berechnungstools

Ausgaben

Jahr	Insgesamt ⁸	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi ⁹
2023				
2024	50.000 €	12.500 €	37.500 €	
2025	150.000 €	37.500 €	112.500 €	
2026	200.000 €	50.000 €	150.000 €	
2027	100.000 €	25.000 €	75.000 €	
2028-2029 ¹⁰				
Summe	500.000 €	125.000 €	375.000 €	

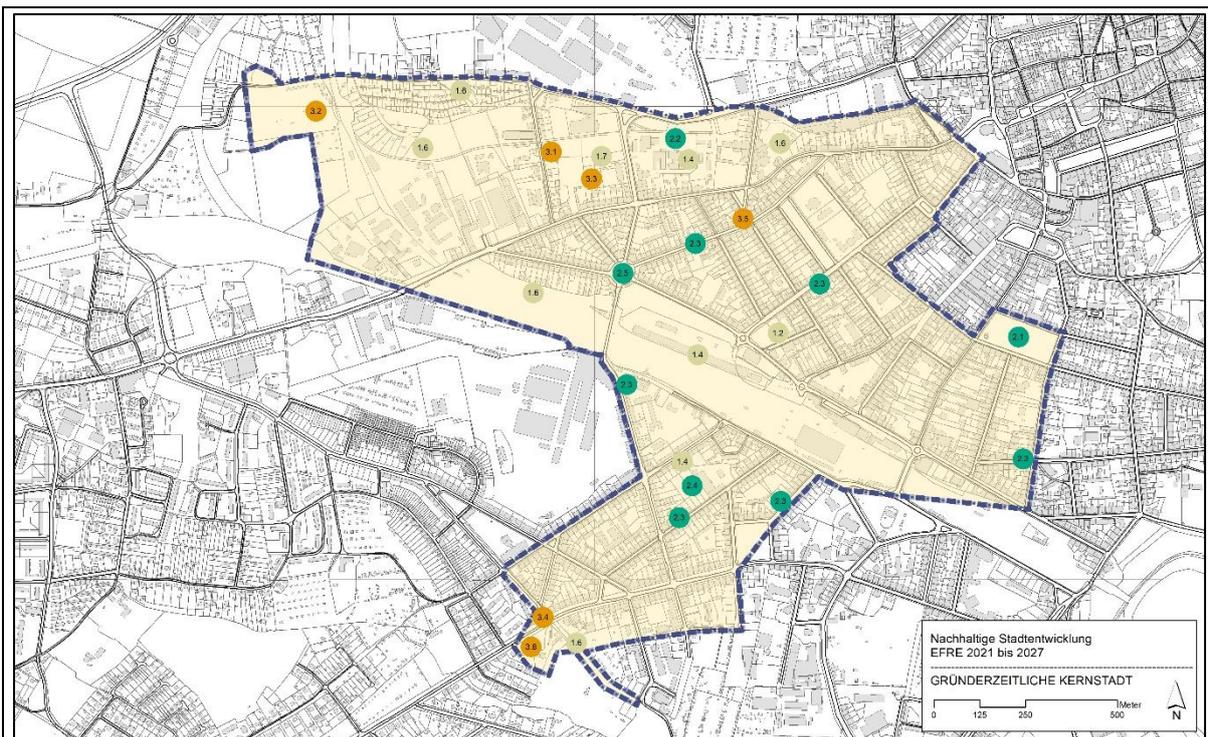
⁸ Insgesamt = 100% Förderrahmen

⁹ Kofi = künftiger Anteil des Versorgers → noch keine Angabe möglich, da Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie beihilferechtliche Grundlagen fehlen

¹⁰ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld¹¹ 1: Verringerung des CO₂ Ausstoßes
Einzelvorhabentitel: 1.5 Pilotprojekt Erdwärme
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz in Kooperation mit Stadtwerke Görlitz AG oder andere Versorger
Eingebundene Akteure: Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundstücke
Geplante Vorhabendauer: 2024 - 2025
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Gewinnung von Erdwärme- Reduzierung des Verbrauchs an fossilen Primärenergieträgern- Nachhaltige Reduzierung des CO₂ - Ausstoßes durch Nutzung regenerativer Primärenergiequellen
Vorhabenbeschreibung: <p>Die Studie (Pkt. 1.1.) zeigt im Ergebnis Bereiche für mögliche Geothermiestandorte auf. In Abstimmung der Standorte mit dem Vorhandensein öffentlicher und privater Abnehmer werden technische Lösungen zur Gewinnung von Erdwärme (Flächen- und/oder Tiefengeothermie) erarbeitet. Inhalt des Projektes ist die Einbindung der gewonnenen Erdwärme in technische Wärmeversorgungsanlagen zur Beheizung von Gebäuden. Dazu zählen die Errichtung von Erzeugeranlagen sowie der Neubau bzw. die Erweiterung von Netzen.</p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: <p>Wird in Abhängigkeit der Machbarkeit, Eignung und des Standortes gemäß Projekt 1.1 (Studie Erdwärme) begonnen.</p>

¹¹ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Standorte sind abhängig von den Ergebnissen der Studie (Pkt. 1.1 Vorhabensplan)

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:
 Nach erfolgreicher Realisierung soll nach Analyse der Ergebnisse eine mögliche Umsetzung in anderen Projekten empfohlen werden. Die Betreibung der Anlagen obliegt dem jeweiligen Maßnahmenträger.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:
 Aktuell sind keine Fachförderungen bekannt bzw. nutzbar

Ausgaben

Jahr	Insgesamt ¹²	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi ¹³
2023				
2024	30.000 €	7.500 €	22.500 €	
2025	60.000 €	15.000 €	45.000 €	
2026				
2027				
2028-2029 ¹⁴				
Summe	90.000 €	22.500 €	67.500 €	

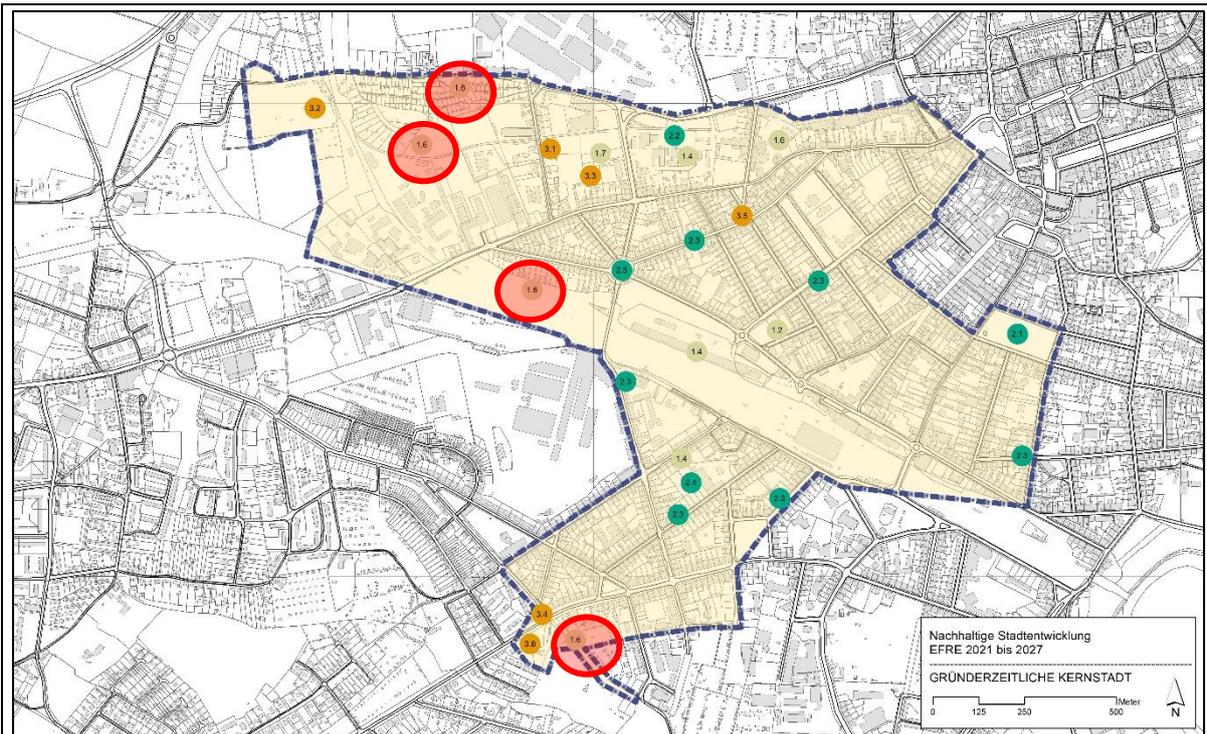
¹² Insgesamt = 100% Förderrahmen

¹³ Kofi = künftiger Anteil des Versorgers → noch keine Angabe möglich, da Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie beihilferechtliche Grundlagen fehlen

¹⁴ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld¹⁵ 1: Verringerung des CO₂ Ausstoßes
Einzelvorhabentitel: 1.6 Klimawege – verschiedene Maßnahmen
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz
Eingebundene Akteure: Bahn AG, andere Eigentümer von Grundstücken, Bewohner / Anrainer der Wege
Geplante Vorhabendauer: 2023 - 2028 (möglichst 2029)
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen durch den Bau neuer Fuß- und Radwege – Entkopplung vom Straßenverkehr- Motivationen zum Umsteigen auf das Rad auf alltäglichen Routen, etwa von/zur Arbeitsstelle, zu Zielpunkten der Freizeitgestaltung sowie als eigenständige Fitness-Strecken,- Verbesserung der umweltfreundlichen Mobilität <p>➤ Reduzierung verkehrsbedingter CO₂-Emissionen im Fördergebiet</p>
Vorhabenbeschreibung: <p>Die Stadt Görlitz muss Grundstücke von privaten Eigentümern und/oder Unternehmen (z. B. DB) erwerben, um Wege zu bestimmten Zielpunkten zu schaffen bzw. um vorhandene Achsen zu verbinden. Der Ausbau erfolgt entsprechend der Bedingungen teils als Neubau, teils unter Nutzung alter Bahndämme, ehemaliger Werksgleise oder Ladestraßen. Die Realisierung ist final abhängig vom Verkaufsinteresse der jeweiligen Eigentümer, vorbereitet sind jedoch teilweise alternative Trassen.</p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: <p>Grobe Trassenplanung (in Alternativen) liegt vor. Verkaufsgespräche mit verschiedenen Eigentümern fanden in der Vergangenheit bereits statt.</p>

¹⁵ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Umsetzung der Einzelmaßnahmen abhängig von der Verfügbarkeit der Grundstücke

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:
 Wege werden als öffentliche Fuß-/ Radwege gewidmet und dauerhaft im Straßennetz der Stadt erhalten und bewirtschaftet.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:
 Aktuell sind keine Fachförderprogramme bekannt.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	20.000 €	5.000 €	15.000 €	
2024	50.000 €	12.500 €	37.500 €	
2025	50.000 €	12.500 €	37.500 €	
2026	60.000 €	15.000 €	45.000 €	
2027	170.000 €	42.500 €	127.500 €	
2028-2029 ¹⁶	250.000 €	62.500 €	187.500 €	
Summe	600.000 €	150.000 €	450.000 €	

¹⁶ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld¹⁷ 1: Verringerung des CO2 Ausstoßes

Einzelvorhabentitel:

1.7 Kita „Wirbelwind“; Cottbuser Straße – Umstellung Wärmeversorgung durch Anschluss an Nahwärmenetz (EEQ) mit energetischer Sanierung Baukonstruktion

Träger des Vorhabens:

Stadt Görlitz

Eingebundene Akteure:

ASB

Geplante Vorhabendauer:

2024 – 2025

Ziele des Einzelvorhabens:

- Verbesserung der Energieeffizienz des Bestandsgebäudes durch Anschluss an das bestehende Nahwärmenetz → Verringerung CO2-Ausstoß
- Sicherung des Standortes im Fördergebiet

Vorhabenbeschreibung:

Zum Zwecke der Gewährleistung der Versorgungssicherheit soll der bestehende Gaskessel durch eine energieeffiziente Wärmeversorgung abgelöst werden. Die Möglichkeit der Versorgung mit Nahwärme wurde untersucht und soll nach dem Vorliegen eines positiven Ergebnisses umgesetzt werden. Dafür sind im Heizraum der Kita die Bestandsanlagen (Gaskessel, Warmwasserbereiter und Heizungsverteiler) zu demontieren. Ausgehend von einem definierten Übergabepunkt im Gebäude wird die Nahwärmeleitung sekundärseitig bis zum Heizraum verlegt. Die durch diese Maßnahme berührten Bauteile wie Wände, Decken, Fußboden sollen ebenfalls energetisch und bautechnisch aufgewertet werden. Im Heizraum wird die Nahwärmeleitung in eine neu zu installierende Übergabestation mit integriertem Heizungsverteiler, Sicherheitseinrichtungen und einer intelligenten Regelung eingebunden. Um den optimierten Betrieb der Anlage zu ermöglichen soll eine Aufschaltung auf die Gebäudeleittechnik der Stadt Görlitz realisiert werden.

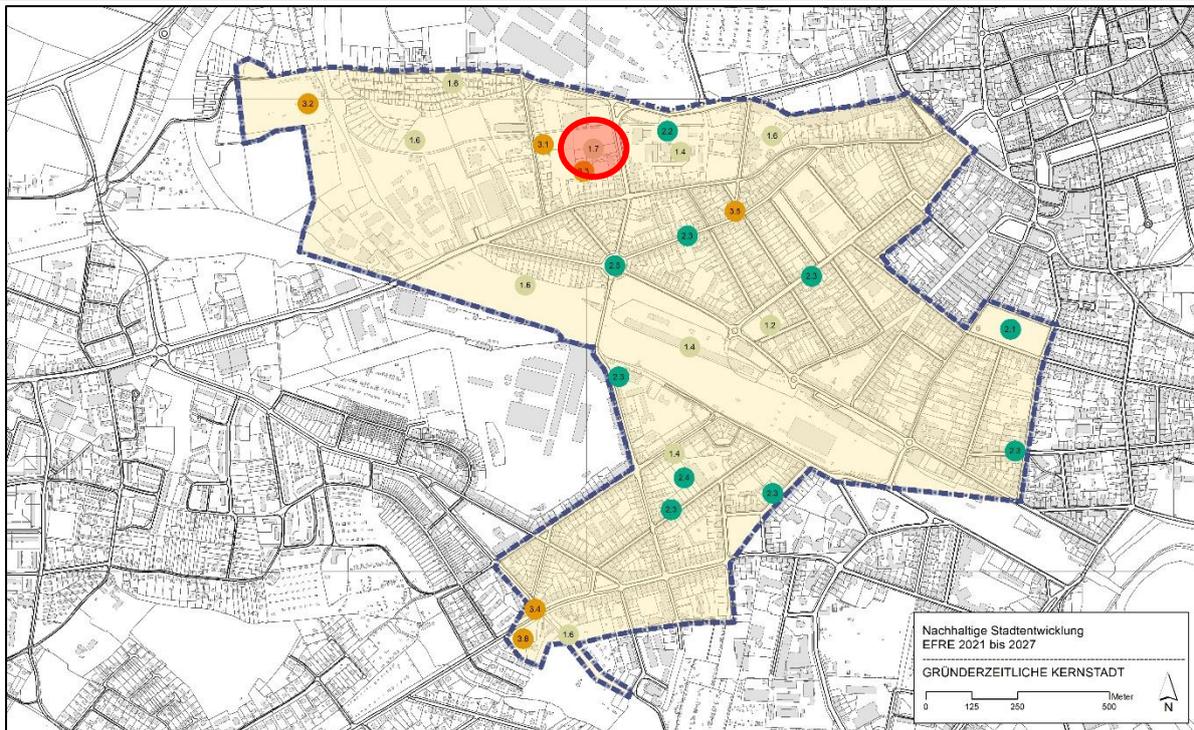


Ansicht Kita „Wirbelwind“



Einzelheizung im Bestand

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:
 Konzeptionelle Betrachtung zur energieeffizienten Wärmeversorgung ist erfolgt.



Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:
 Die Kindertageseinrichtung ist in den Bedarfsplan des Landkreises Görlitz aufgenommen und wird durch den freien Träger ASB Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gemeinnützige GmbH betrieben

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:
 Zur energetischen Ertüchtigung der Kita sind im Rahmen der Förderung von Kindertagesstätten keine bauteilbezogenen Fachförderprogramme bekannt.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	230.000 €	57.500 €	172.500 €	
2025	70.000 €	17.500 €	52.500 €	
2026				
2027				
2028-2029 ¹⁸				
Summe	300.000 €	75.000 €	225.000 €	

¹⁷ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

¹⁸ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

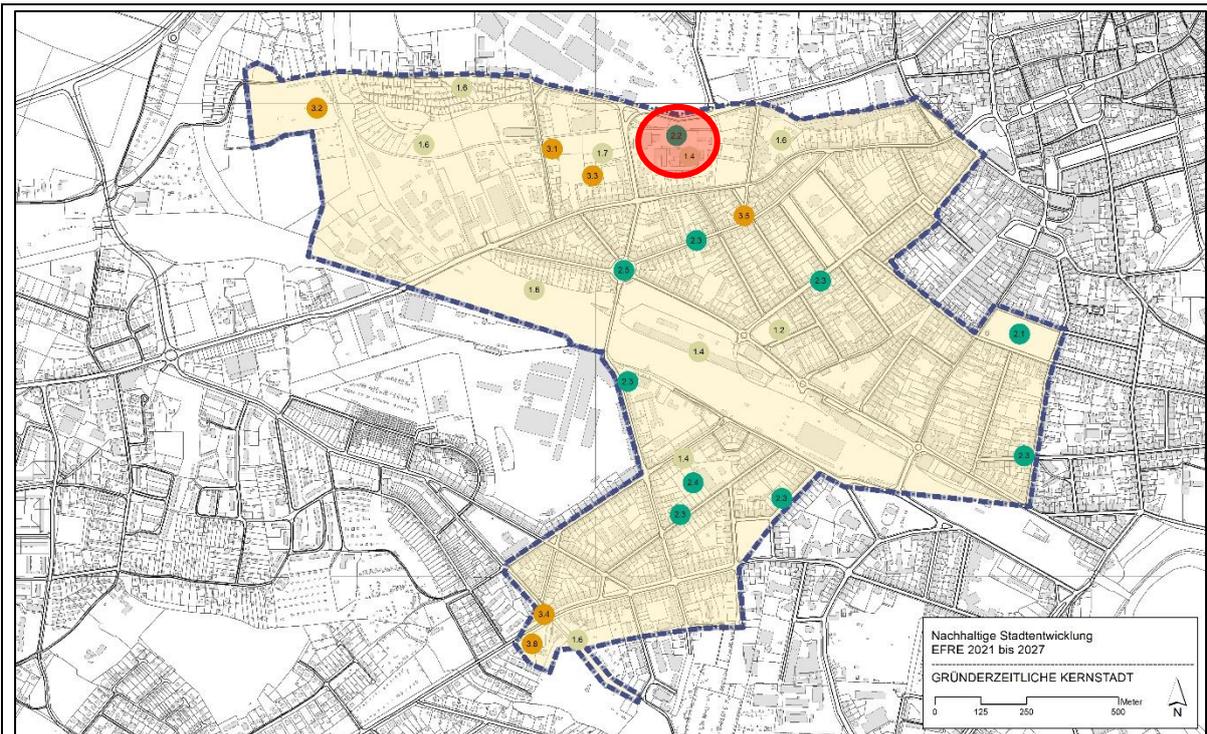
Handlungsfeld¹⁹ 2: Verbesserung der Stadtökologie
Einzelvorhabentitel: 2.1 Ökologische Erneuerung Wilhelmsplatz mit Regenwassernutzung
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz
Eingebundene Akteure: Stadtwerke Görlitz AG Gymnasium J.-Curie, Anwohnerinnen und Anwohner, Stadtteilrat, soziale Vereine und Initiativen (Willkommensbündnis...)
Geplante Vorhabendauer: 2025 – 2029 (Verlängerung bis 2029 erforderlich)
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Regenwassernutzung zur Bewässerung der Pflanzflächen,- Ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Bewirtschaftung des Wilhelmsplatzes durch Nutzung vorhandener Ressourcen,- Luftkühlung durch langfristige Beschattung und temporäre Verdunstung während extremer Hitzeperioden im hochverdichteten Stadtquartier,- Aufwertung der Aufenthaltsqualität des zentralen Stadtplatzes mit vielfältigen Funktionen als Wohn-Grün im Stadtteil und als beliebter Treffpunkt für Menschen verschiedener Kulturen
Vorhabenbeschreibung: <p>Durch Schaffung eines unterirdischen Zisternen- und Bewässerungssystems werden die auf der Fläche und den angrenzenden Dachentwässerungen anfallenden Niederschläge gefasst und gespeichert. Geprüft wird, ob zusätzlich Regenwasser aus der Kanalisation in die Zisterne geleitet werden kann. Von hier aus erfolgen die mechanisierte Bewässerung der Bäume und Vegetationsflächen in Dürreperioden sowie die Speisung eines geplanten behindertengerecht zugängigen Wasserspiels / Zierbrunnens. Die Bewässerung aus vorhandenen Ressourcen ist wirtschaftlich vertretbar und dient darüber hinaus der Kühlung durch Verdunstung im überhitzten innerstädtischen Bereich. Grundwasserneubildung und Pufferung von Starkregenereignissen (indirekter Hochwasserschutz) sind weitere ökologische Effekte.</p> <p>Nach der Tiefbaumaßnahme erfährt der Platz eine denkmalgerechte Erneuerung insbesondere durch Neubepflanzung der historischen Doppelreihe Bäume um den gesamten Platz. Die bisherige und bei den Bürgern und Bürgerinnen beliebte Funktionsmischung aus Schmuck- und Aufenthaltsplatz, mit Angeboten für Sport und Spiel sowie die Nutzung als Schulhof wird in neuer und erweiterter Qualität wiederhergestellt.</p>

¹⁹ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

<h2>Handlungsfeld²¹ 2: Verbesserung der Stadtökologie</h2>	
<p>Einzelvorhabentitel: 2.2 ehemaliger Schlachthof - Beräumung/Entsiegelung/Begrünung</p>	
<p>Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz</p>	
<p>Eingebundene Akteure: Fachämter der Stadtverwaltung, zuständige Behörden</p>	
<p>Geplante Vorhabendauer: 2024 – 2025</p>	
<p>Ziele des Einzelvorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beräumung/ Aufbereitung des 30 Jahre lang brachliegenden Gewerbegrundstückes, Altlastenbeseitigung - Entsiegelung der Oberflächen und Schaffung von Versickerungsflächen - Schutz, Rekultivierung und Erweiterung vorhandener Grünstrukturen - Verbesserung / Sicherung der Funktion Frischluftschneise 	
<p>Vorhabenbeschreibung: Beim ehemaligen Schlachthof handelt es sich um die größte innerstädtische Brache. Um das Potential für die Entwicklung des Fördergebietes nutzen zu können, muss die Fläche entsprechend vorbereitet werden. Das östliche Teilgrundstück wurde durch die Stadt Görlitz bereits erworben und die Flächen als Vorleistung für den künftigen Schulcampus von Unrat, Bauschutt, Wildwuchs und baufälligen Gebäuden beräumt und begradigt. Diese Arbeiten sind fortzuführen und auf das westliche, noch zu erwerbende Grundstück zu erweitern. Nach der Bereinigung des Grundstückes sollen vorerst Grünstrukturen gepflegt bzw. angelegt und damit die Strukturen von Frischluftschneise und künftig nicht zu bebauenden Bereiche gesichert werden.</p>	
<p>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Durch die Stadt Görlitz wurde ein Verkehrswertgutachten als Grundlage für den Erwerb beauftragt. Die Planung des Schulcampus liegt vor, ebenso Nutzungsideen bei Zuerwerb weiterer Grundstücksflächen.</p>	

Foto Teilfläche ehemaliger Schlachthof

²¹ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:
 Verwertung der baufreigemachten Grundstücksflächen nicht für gewerbliche oder wohnungswirtschaftliche Zwecke sondern für öffentliche Nutzung im Sinne des Gemeinbedarfes bzw. der Grün- und Klimainfrastruktur

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:
 Es sind aktuell keine Fachförderungen bekannt, möglicherweise erfolgt die folgende Inwertsetzung mittels Fachförderung

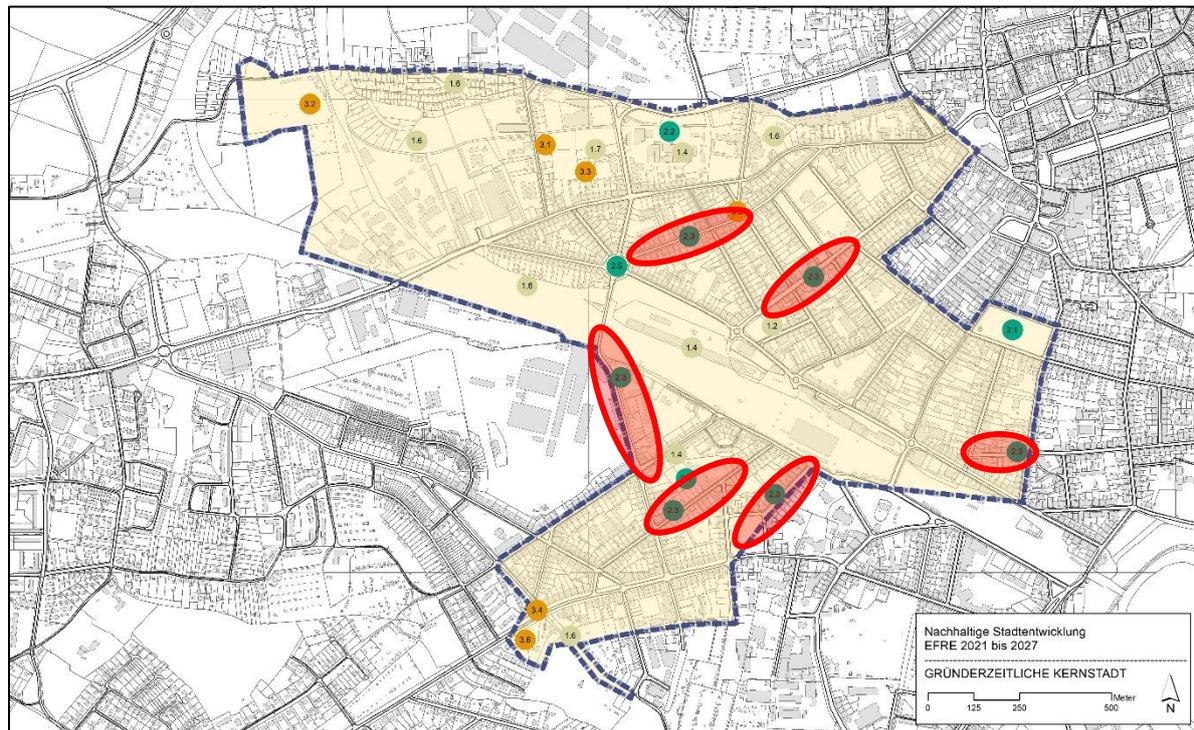
Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	170.000 €	42.500 €	127.500 €	
2025	300.000 €	75.000 €	225.000 €	
2026				
2027				
2028-2029 ²²				
Summe	470.000 €	117.500 €	352.500 €	

²² akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld²³ 2: Verbesserung der Stadtökologie
Einzelvorhabentitel: 2.3 Straßenbäume – verschiedene Standorte
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz
Eingebundene Akteure: Straßenbaulasträger (Bund, Land), Stadtwerke Görlitz AG + Gasversorgung, Anwohnerinnen und Anwohner betroffener Straßenzüge bzw. Stadtteile, Bürgerräte
Geplante Vorhabendauer: 2024 - 2029
Ziele des Einzelvorhabens: Neupflanzung von Bäumen an bisher nicht durch Bäume gesäumten Straßen, unabhängig von einer Sanierung der Straße selbst Einleitung von Niederschlagswasser in den Wurzelraum <ul style="list-style-type: none">- Verringerung der Überhitzung durch Schattenbäume mit Zukunftswirkung- Regenwasserspeicherung und –nutzung- Grundwasserneubildung
Vorhabenbeschreibung: Im ersten Schritt sich Recherchen zu unterirdischem Bauraum (Leitungstrassen, Bodenbeschaffenheit), Straßenquerschnitten, Lichträumen und anderen Gegebenheiten erforderlich. Daraus ergeben sich Standorte entlang ganzer oder anteiliger Straßenzüge. Die Baugruben werden in die vorhandenen Straßendecken, Fußweg- oder Parkbereiche eingeordnet, ausgehoben und mit belastungsstabilem Substrat gefüllt. Nach Möglichkeit wird das Einlaufen von Regenwasser aus Dachentwässerungen und auch Verkehrsflächen (Reinigungsstufe) realisiert. Entsprechend der Standortbedingungen werden robuste, klimaresiliente Arten verwendet.
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: 2024 erfolgt die Auswahl potentieller Standorte / Straßenräume. Gegenwärtig werden exemplarische Pflanzungen an ähnlichen Standorten geplant und vorbereitet. Die Erfahrungen werden auf die ausgewählten Standorte im Fördergebiet übertragen.

²³ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



mögliche Standorte

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:
 Pflege und Bewirtschaftung von Straßenbegleitgrün ist eine Kernaufgabe des Bereiches Stadtgrün und wird bei den Pflege- und Haushaltskapazitäten in der Stadt Görlitz veranschlagt.

Als Maßnahme der Klimaanpassung (Schattierung versiegelter Flächen gegen Überhitzung) und Verbesserung der ökologischen Situation sollen Möglichkeiten im gesamten Straßennetz der Stadt geprüft werden.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:
 Aktuell sind keine Fachförderprogramme bekannt.

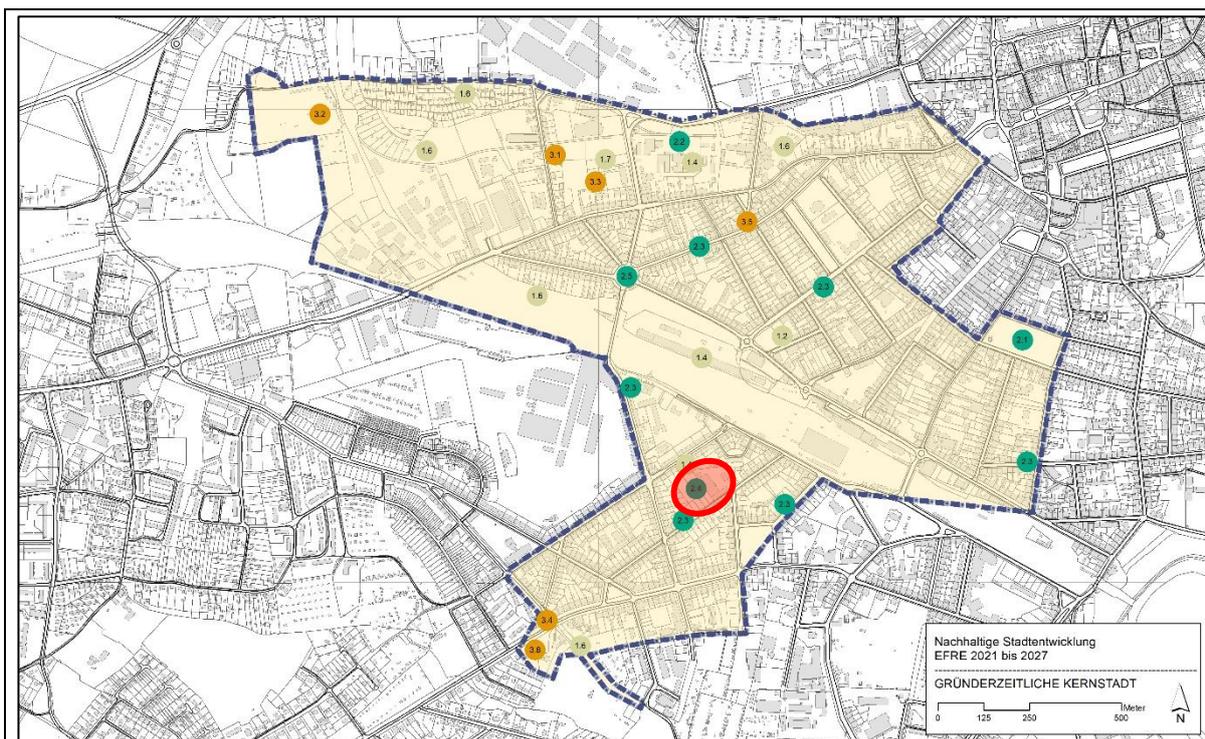
Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	30.000 €	7.500 €	22.500 €	
2025	40.000 €	10.000 €	30.000 €	
2026	40.000 €	10.000 €	30.000 €	
2027	30.000 €	7.500 €	22.500 €	
2028-2029 ²⁴	20.000 €	5.000 €	15.000 €	
Summe	160.000 €	40.000 €	120.000 €	

²⁴ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld²⁵ 2: Verbesserung der Stadtökologie
Einzelvorhabentitel: 2.4 Hofgarten Jauernicker Straße
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz
Eingebundene Akteure: Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, Bürgerrat Stadtwerke Görlitz AG (wenn Energiespeicher mögl.), Eigentümerinnen und Eigentümer, insbesondere Wohnungsbaugenossenschaft (GWG), Anrainerinnen und Anrainer z. B. möglicher künftiger Nahversorger
Geplante Vorhabendauer: 2027 - 2029 (Verlängerung bis 2029 erforderlich)
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Entwicklung eines Nutzungskonzeptes gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern des Quartiers für ein- wohnungsnahes Angebot für öffentliche Erholung, Treffpunkt, Kinderspiel,- Nutzung von Synergien in Kombination mit der Wiederbelebung des Nahversorgungspunkts: z.B. Freisitz vor Café, Nutzung bzw. Versickerung der Dachentwässerung Regenwassers, Grün- und/oder Solardach auf dem Nahversorger, Wandbegrünung vom städtischen Grundstück an privaten Gebäuden, straßenwirksame Baumpflanzungen auf der Grenze der Grundstücke
Vorhabenbeschreibung: Voraussetzung für die Umsetzung des Vorhabens ist der Erwerb des Grundstücks nach Begutachtung etwaiger Belastungen/ Altlasten und des Verkehrswertes. In einem engen Beteiligungsprozess soll ein Nutzungskonzept entstehen, Optionen sind aus heutiger Sicht die Gestaltung eines offenen Gartens für das Quartier mit Obstgehölzen zur Gemeinschaftsnutzung, Mietergärten (bei Nachfrage), eine Wiese mit artenreichen / blühenden und strapazierfähigen (Gräser-) Flächen für multifunktionale Nutzung oder / und ein Sitzplatz mit Kinderspielplatz in Verbindung zu einem möglichen Bäcker/Café des Nahversorgers. Die Vorbereitung des Vorhabens wird einige Zeit beanspruchen, weshalb die bauliche Realisierung des Projektes erst ab 2027 eingeordnet ist.
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Ideenskizze, Gespräche mit gegenwärtigen Eigentümern und dem Projektentwickler für den Nahversorger.

²⁵ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:

In Abhängigkeit des noch zu erstellenden Nutzungskonzeptes wird die öffentliche Grünanlage grundsätzlich durch die Stadt gepflegt. Geeignete gärtnerische Arbeiten oder der Eigenanbau von Obst, Gemüse oder Kräutern werden von Bürgern im Quartier ehrenamtlich übernommen, wozu geeignete Strukturen und Regularien genutzt oder geschaffen werden.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

Aktuell sind keine Fachförderungen bekannt.

Ausgaben

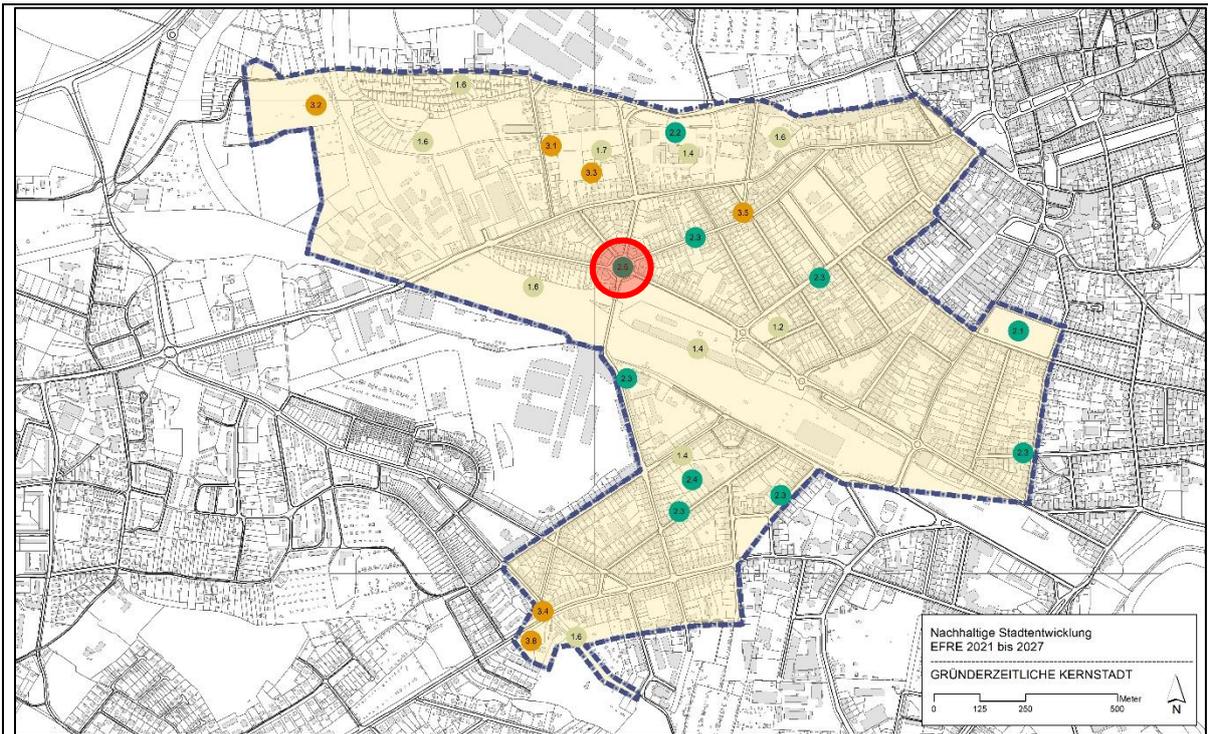
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024				
2025				
2026				
2027	200.000 €	50.000 €	150.000 €	
2028-2029 ²⁶	400.000 €	100.000 €	300.000 €	
Summe	600.000 €	150.000 €	450.000 €	

²⁶ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld²⁷ 3 : Wirtschaftliche und soziale Belebung	
Einzelvorhabentitel: 2.5 Brautwiesenplatz – Aufwertung äußerer Kreis	
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz	
Eingebundene Akteure: Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Straßenbaulastträger B 99), Untere Denkmalschutzbehörde, Landesamt für Denkmalschutz, Anrainerinnen und Anrainer, Bürgerrat	
Geplante Vorhabendauer: 2026 - 2028	
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Attraktivität des Wohn-umfeldes und der Aufenthaltsqualität - optische Trennung zwischen Verkehrsfluss und Wohnquartieren - Steigerung der Verkehrssicherheit 	
<p>Vorhabenbeschreibung: Der Brautwiesenplatz, einer der ältesten Kreisverkehre Deutschlands, ist die am stärksten befahrene Einfahrtsstraße aus Richtung Norden. Von hier sind die verkehrliche Unterfahrung der Bahnlinie in Richtung Süden, die Erschließung aller inner- und altstädtischen Wohnquartiere sowie die Anbindung in Richtung Polen gegeben. Entsprechend hoch ist das Verkehrsaufkommen. Zur Verbesserung der Situation für die betroffenen Unternehmer, Eigentümer und Mieter ist geplant, den umlaufenden Gehweg barrierefrei jedoch nach historischem Vorbild neu zu gestalten. Pflanzflächen werden angelegt und Straßenbäume als Straßenbegleitgrün zwischen Gehweg und Straße werden angelegt und die Anordnung von Einzelparkplätzen geprüft. Es handelt sich um eine Maßnahme zur Verbesserung des öffentlichen Raumes. In die Verkehrsanlage und den inneren Platzbereich wird nicht eingegriffen. Die Zuständigkeit liegt hier beim LASUV als Straßenbaulastträger. Vorab wird gemeinsam geprüft, ob eine Kombination von Gestaltungsmaßnahmen möglich ist.</p>	
<p>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Standortfrage innerhalb des Fördergebietes und Notwendigkeit geklärt, Vorbereitung und Objektplanung Beginn 2025</p>	

Ist Zustand

²⁷ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:

Der Brautwiesenplatz ist Bestandteil der Klassifizierten Bundesstraße 99. Straßenbulasträger der Seitenflächen der Straße ist die Stadt Görlitz. Die Flächen kann auch zukünftig jedermann gemäß SächsStrG entsprechend dem hergestellten Zweck nutzen. Sie werden im Rahmen des Straßenunterhaltes erhalten.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

Aktuell sind keine Fachförderprogramme bekannt (Straßenbauförderung, RL KStB, seit 2021 nicht mehr verfügbar).

Ausgaben

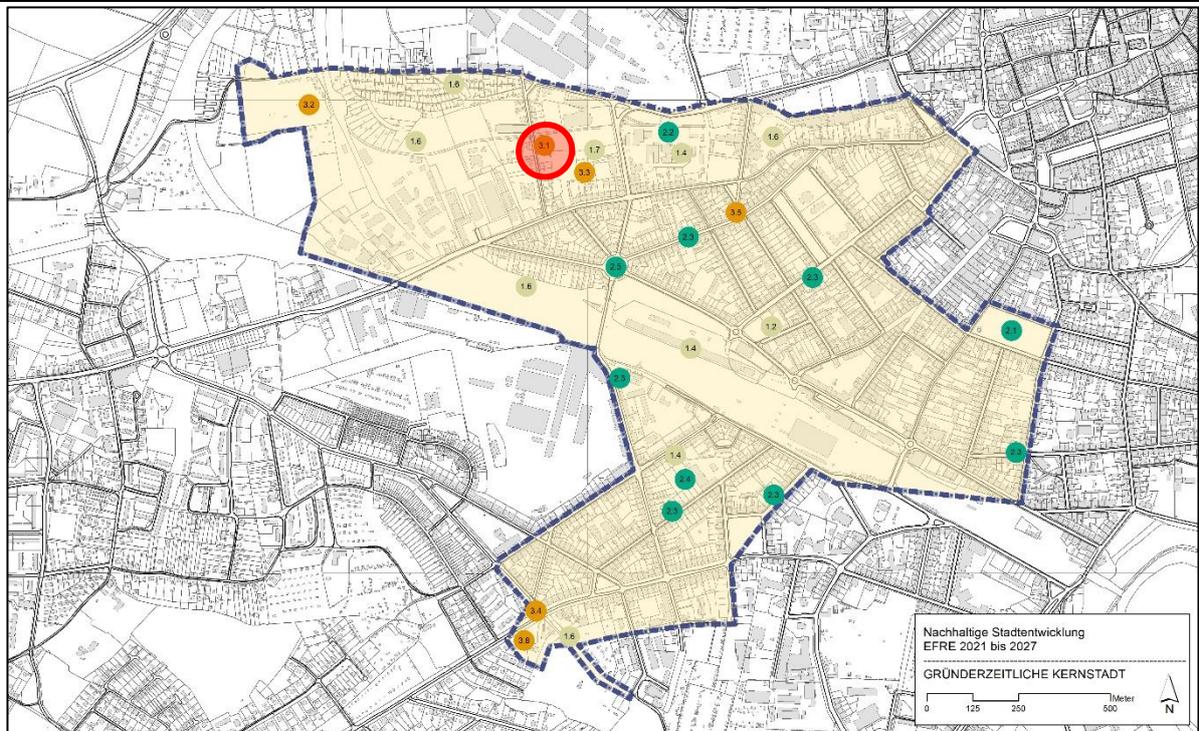
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024				
2025				
2026	20.000 €	5.000 €	15.000 €	
2027	80.000 €	20.000 €	60.000 €	
2028-2029 ²⁸	77.000 €	19.250 €	57.750 €	
Summe	177.000 €	44.250 €	132.750 €	

²⁸ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

<h2>Handlungsfeld²⁹ 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung</h2>	
<h3>Einzelvorhabentitel:</h3> <h3>3.1 Neubau eines öffentlichen Skateparks für Alle</h3>	
<p>Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz</p>	
<p>Eingebundene Akteure: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Stadt Görlitz, Interessenvertreter für gleichzustellende Bevölkerungsgruppen, Planungsbeauftragte, Mitglieder Adrenalin e.V., Sozialarbeiter Mobile Kinder- und Jugendarbeit im ASB RV Zittau/Görlitz e. V., Beteiligungsgruppen sollen früh und eng eingebunden werden (Beteiligungswerkstatt in mehreren Schritten)</p>	 <p>Beispielfoto</p>
<p>Geplante Vorhabendauer: 2023 - 2025</p>	
<p>Ziele des Einzelvorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bau eines auf die Anforderungen und Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer individuell gestalteten Skateparks in Ortbetonbauweise. - Schaffung eines Freizeitangebotes für sportliche Betätigung im Fördergebiet als Treffpunkt und Identifikationsort 	
<p>Vorhabenbeschreibung: Als geeigneter Standort für den Skaterpark wird aufgrund seiner Lage, Größe und Erreichbarkeit ein kommunales Grundstück „An der weißen Mauer“ in Erwägung gezogen. Der endgültigen Klärung der Standortfrage und vor allem vorab einer Objektplanung wird ein umfassendes Beteiligungsverfahren vorangestellt. Die Anforderungen und Bedarfe der Szene und der künftigen Nutzer bilden die Rahmenbedingung für den planerischen Entwurf. Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Interessengruppen bleiben auch während der weiteren Planungsphasen in Form von Workshops am Prozess beteiligt. Die zeitliche Planung sieht unter den derzeitigen Gegebenheiten des Förderverfahrens den vorbereitenden Teil im Jahr 2023 vor und den Hauptteil der baulichen Realisierung im Jahr 2024. Zukünftige Nutzer sind u. a. Skate-, BMX-, Rollstuhl-, Mountainbike-, Kickboard-fahrer und -fahrerinnen. Der Skatepark wird ein Angebot ... für eine breite, inklusive Nutzergruppe ... für Jung bis Alt ... für jedes Können (Anfänger bis Fortgeschrittene)</p>	

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:

- Die Standortfrage innerhalb des Fördergebietes ist geklärt.
- Vorgespräche hinsichtlich Bedarf und Mitwirkungsbereitschaft mit zukünftigen Nutzern sind bereits erfolgt.



Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:

Der Skatepark wird als öffentliches Freizeitsportangebot dauerhaft in die Bewirtschaftung der Stadt Görlitz übergehen.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

Aktuell sind keine Förderprogramme bekannt.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	20.000 €	5.000 €	15.000 €	
2024	360.000 €	90.000 €	270.000 €	
2025	20.000 €	5.000 €	15.000 €	
2026				
2027				
2028-2029 ³⁰				
Summe	400.000 €	100.000 €	300.000 €	

²⁹ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

³⁰ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld³¹ 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

Einzelvorhabentitel:

3.2 Errichtung einer Multifunktionsfläche im Helenenbad

Träger des Vorhabens:
CWO gGmbH

Eingebundene Akteure:
CWO gGmbH,
Bürgerrat Innenstadt West,
Förderverein Görlitzer Helenenbad e. V.

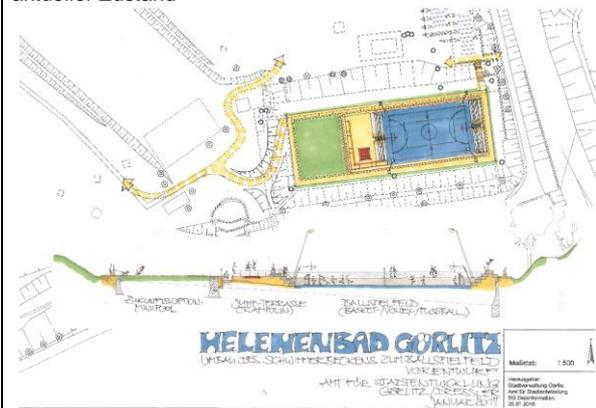
Geplante Vorhabendauer:
2023 - 2025

Ziele des Einzelvorhabens:

- Aufwertung der öffentlichen Freizeitanlage „Helenenbad“
- Erweiterung der Sport- und Veranstaltungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner der gründerzeitlichen Kernstadt westlichen Innenstadt
- Erschließung neuer Zielgruppen



aktueller Zustand



Ideenskizze

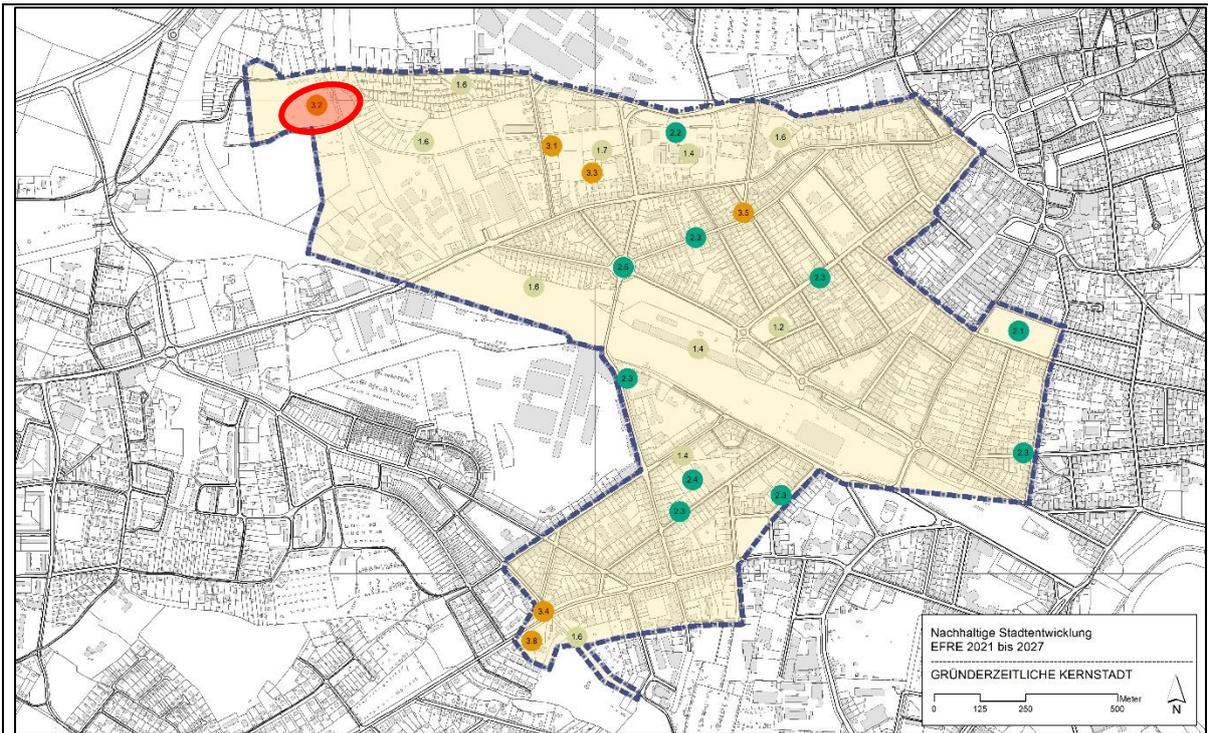
Vorhabenbeschreibung:

Das Görlitzer „Helenenbad“ entstand ursprünglich als Freibad. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde die Funktion aufgegeben. Heute kann das Areal als Freizeitfläche mit großzügigen Grünbereichen genutzt werden, in den Sommermonaten gibt es zusätzlich Wasserspiele für kleinere Kinder. Darüber hinaus gibt es bisher nicht nutzbare Bereiche. Insbesondere das ehemalige Schwimmerbecken ist eine Unfallquelle und derzeit mit Bauzäunen abgesperrt. Die Stadt Görlitz ist Eigentümerin der Fläche und hat diese in einem Erbbaupachtverhältnis an den CWO gGmbH übergeben. Die Gesellschaft betreibt und bewirtschaftet die Anlage. Zur Erhöhung der Attraktivität und zur Erweiterung der Zielgruppen plant der Erbbaunehmer den Umbau des einstigen Schwimmerbeckens zu einer Multifunktionsfläche für verschiedene Ballsportarten und kleinere Events/Veranstaltungen.

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:

Anpassung und Fortführung der vorliegenden Planung Lph. 3 aus dem Jahr 2017

³¹ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:

- Bewirtschaftung des Areals gem. Erbbaurechtsvertrag durch den Erbbaunehmer und Maßnahmenträger bis zum Jahr 2035
- Zwecke des Erbbaurechts: Betreibung der Anlage als Luftbad, Nutzung der bestehenden Anlagen, Erstellung neuer baulicher Anlagen
- Stadt Görlitz als Grundstückseigentümerin überwacht die Einhaltung der Zweckbestimmung

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

Es ist keine Fachförderung bekannt.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	20.000 €	5.000 €	15.000 €	
2024	220.000 €	55.000 €	165.000 €	
2025	60.000 €	15.000 €	45.000 €	
2026				
2027				
2028- 2029 ³²				
Summe	300.000 €	75.000 €	225.000 €	

³² akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld³³ 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

Einzelvorhabentitel:

3.3 Reaktivierung Sporthalle Cottbuser Straße für Breitensport - Teilabschnitt Ausbau

Träger des Vorhabens:

Stadt Görlitz

Eingebundene Akteure:

Kreissportbund, Sportvereine
 Bürgerrat, Bewohnerinnen und Bewohner,
 Kindertagesstätte Cottbuser Straße,
 andere potentielle Nutzerinnen und Nutzer

Geplante Vorhabendauer:

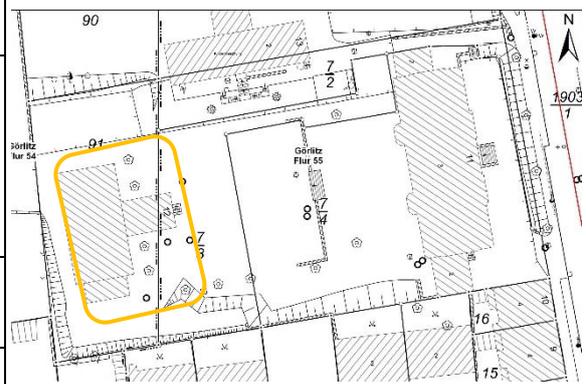
2023 - 2026

Ziele des Einzelvorhabens:

- Reaktivierung der Sporthalle Cottbuser Straße für den Breitensport
- Schaffung eines Angebotes für den Freizeit- und Breitensport
 - Reaktivierung des brach gefallenen Denkmals als Treffpunkt und Identifikationsort im Fördergebiet
 - Soziale Belebung des Stadtgebietes

Vorhabenbeschreibung:

Die Turnhalle auf der Cottbuser Straße 12a wurde gemeinsam mit einem Schulgebäude 1894/95 errichtet und im Jahr 1968 um einen Funktionsanbau (Umkleide-Sanitärbereich) ergänzt. Das Schulgebäude wird seit 2017 als Medizinisches Labor genutzt. Die Turnhalle hingegen ist seit ca. 2 Jahrzehnten ungenutzt und dem Verfall preisgegeben. Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, sind der Erhalt und die Wiedernutzbarmachung geboten. Zudem haben die Bewohnerinnen und Bewohner derzeit im Fördergebiet keine Möglichkeit, witterungsunabhängig einer sportlichen Betätigung nachzugehen. Es liegt nahe, beide Aspekte an diesem Standort zusammen zu bringen.



Lageplan mit Kennzeichnung des Vorhabens



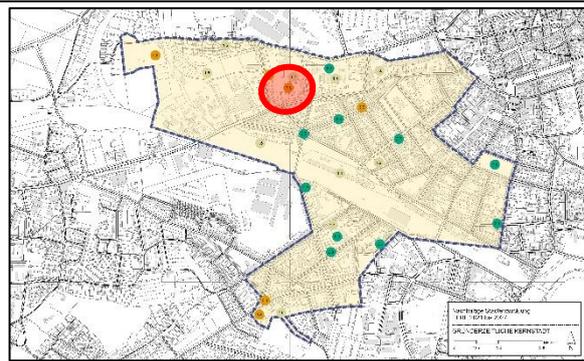
Ansicht Bestandsgebäude



Innenansicht Bestand

³³ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

Es ist beabsichtigt, die Turnhalle für den Vereins- und Breitensport zu ertüchtigen. Die Sportangebote sollen breit aufgestellt werden. Sie richten sich nach den Bedarfen, die vorab gemeinsam mit den künftigen Nutzern ermittelt werden sowie nach der baulichen Kubatur. Ein Grobkonzept aus dem Jahr 2022 sieht vor, den Funktionsanbau zu ersetzen. Damit können nach Geschlechtern getrennte Sanitärräume sowie die barrierefreie Erschließung der Sporthalle



hergestellt werden. Der innere Ausbau und die Funktionen der Halle sind besonders ausschlaggebend dafür, dass die Nutzer den Ort annehmen und dieser zur sozialen Belebung des Fördergebietes beiträgt. Deshalb wird dieser Bauabschnitt dem EFRE-Verfahren zugeordnet. Die Herrichtung der äußeren Hülle und der technischen Gewerke unter energetisch nachhaltigen Gesichtspunkten soll im Förderverfahren IVP Sport finanziert werden. Die beiden Bauabschnitte werden konsequent von der Planung bis zur Abrechnung getrennt. Die Kombination der Finanzierungsbausteine ist zwingend erforderlich für die Realisierung des Vorhabens.

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:

Sanierungskonzept mit Grobkostenermittlung vom 30.06.2022

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:

In der Stadt Görlitz besteht ein Defizit an Trainingszeiten und –flächen für den Freizeitsport. Die Auslastung der Sporthalle ist somit sichergestellt. Das Gebäude befindet sich in kommunalem Eigentum, der Stadt Görlitz obliegen die Bewirtschaftung des Objektes und die Vergabe der Hallenzeiten.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

IVP = Sanierung äußere Hülle und technische Gewerke als separater Bauabschnitt

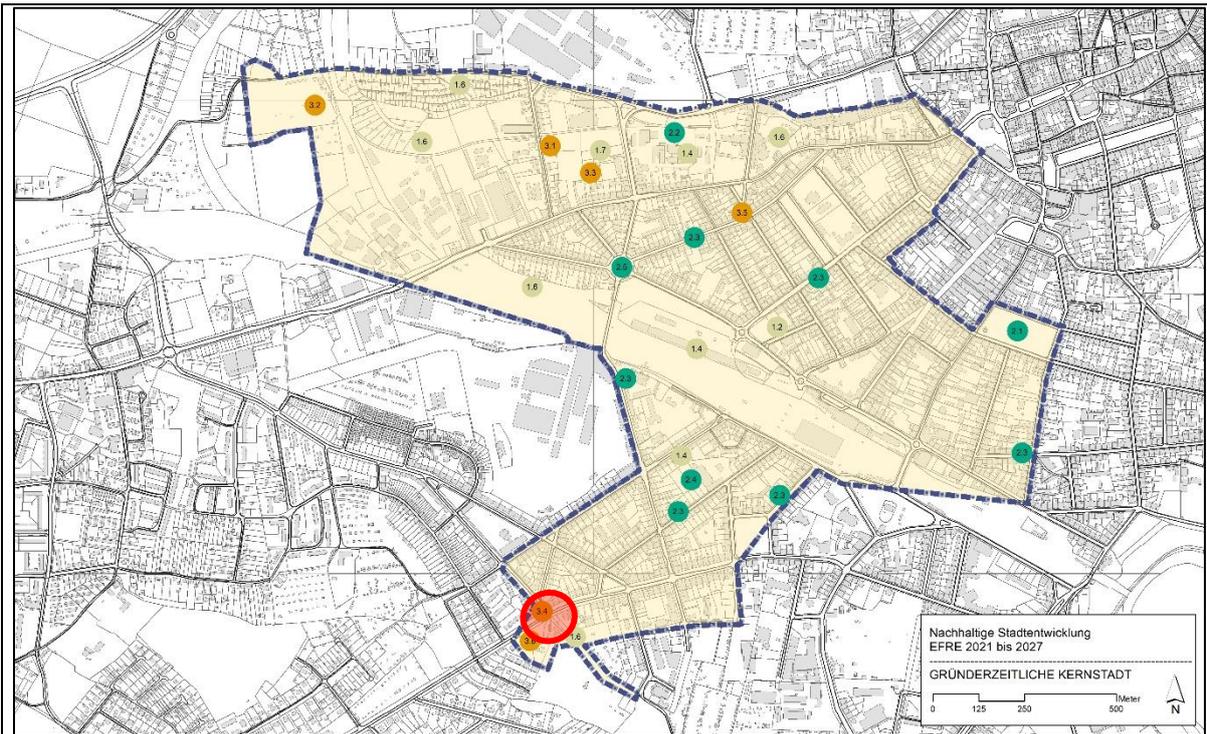
Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	121.500 €	15.000 €	45.000 €	61.500 €
2024	690.000 €	20.000 €	60.000 €	610.000 €
2025	613.500 €	75.000 €	225.000 €	313.500 €
2026	615.000 €	153.750 €	461.250 €	
2027				
2028-29 ³⁴				
Summe	2.040.000 €	263.750 €	791.250 €	985.000 €

³⁴ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld³⁵ 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung
Einzelvorhabentitel: 3.4 Büchtemanns Bürger Box
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz
Eingebundene Akteure: Bürgerrat, Bewohnerinnen und Bewohner, Melanchthonschule (GS / OS) Betreiber der benachbarten Eisdiele
Geplante Vorhabendauer: 2024 - 2025
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Sanierung und Wiedernutzbarmachung der denkmalgeschützten Kleinarchitektur- Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger bei Umbau und Unterhalt des Gebäudes- Entwicklung eines Platzraums (perspektivische Verkehrsberuhigung) mit Ausstrahlung für den Stadtteil
Vorhabenbeschreibung: <p>Das „Büchtemannhäuschen“ befindet sich an einer zentral gelegenen Straßenbahnhaltestelle in der südlichen Kernstadt. Es ist ein markantes Gebäude mit identifikationsbildendem Charakter. Geplant ist die Instandsetzung der äußeren Hülle als Vorbereitung für neue Nutzungen. In einer ersten Bürgerbeteiligung wurde die Wiederbelebung des Ortes unter der Bezeichnung „Büchtemanns Bürger Box“ gefordert und erste Ideen eingebracht, u. a. saisonaler Marktbetrieb, öffentliche Toilette, Anlaufpunkt mit verschiedenen Funktionen. In Initiativ-Workshops ist die Funktionsfindung zu intensivieren, bevor die bauliche Umsetzung der Maßnahme beginnt.</p>
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Ideenskizze, Vorschläge aus Bürgerrunden / aus dem Bürgerrat

³⁵ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung



Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:

- Erhalt in städtischer Regie, jedoch in eigenverantwortlicher Bewirtschaftung durch Einzelperson, Verein oder Bürgerrat, saisonale / alternierende Nutzung gut möglich,
- Eigentum dauerhaft städtisch, da kein eigenes Grundstück sondern Bestandteil zweier Straßengrundstücke.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

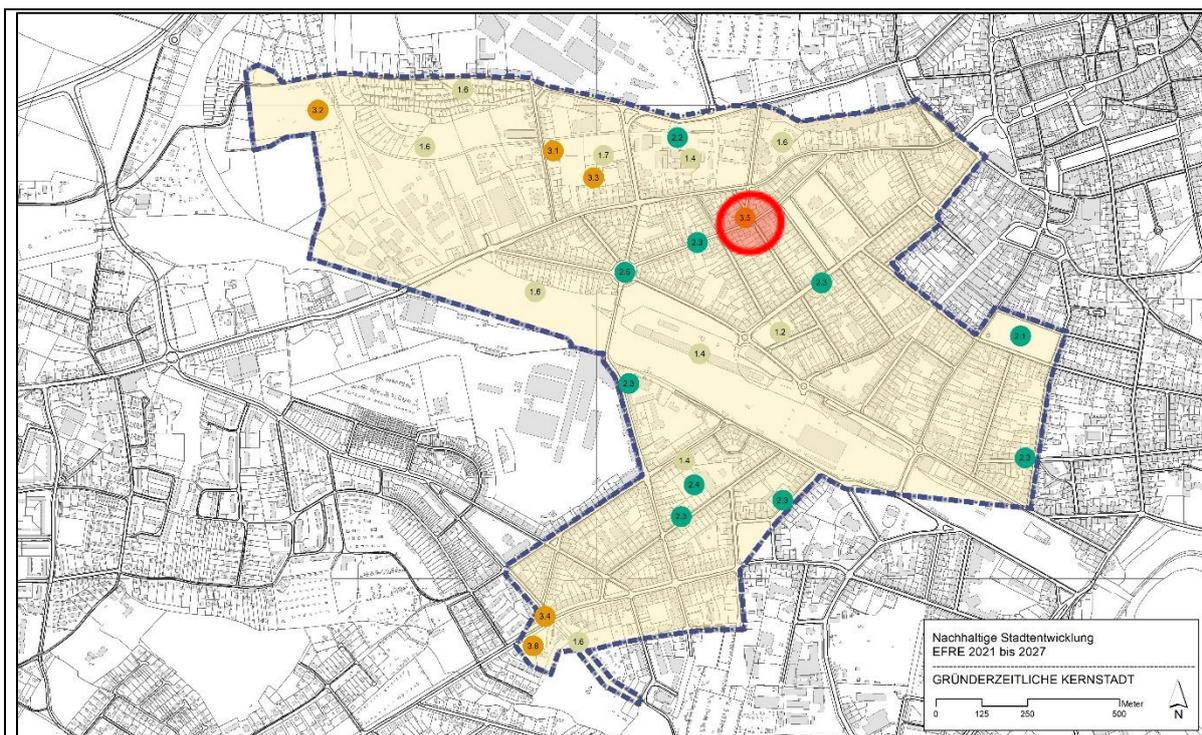
Aktuell sind keine Fachförderprogramme bekannt.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023				
2024	40.000 €	10.000 €	30.000 €	
2025	100.000 €	25.000 €	75.000 €	
2026				
2027				
2028-2029 ³⁶				
Summe	140.000 €	35.000 €	105.000 €	

³⁶ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

<h2>Handlungsfeld³⁷ 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung</h2>	
<h3>Einzelvorhabentitel: 3.5 Aufwertung Leipziger Platz</h3>	
<p>Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz</p>	 
<p>Eingebundene Akteure: Bürgerrat, Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers, Eigentümerinnen und Eigentümer und gewerbliche Mieterinnen und Mieter angrenzender Erdgeschosse</p>	
<p>Geplante Vorhabendauer: 2023 – 2024</p>	
<p>Ziele des Einzelvorhabens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Belebung des Platzes (südlicher Teil) in charaktvoller Umbauung, - Wiederherstellung eines Wasserspiels, Umgestaltung für mehr Aufenthaltsqualität, - Schaffung eines wohnungsnahen Aufenthaltsortes 	
<p>Vorhabenbeschreibung: Die bestehende Brunnenanlage wird sowohl funktional als auch gestalterisch seit Jahren kritisch bewertet. Vorgesehen sind entsprechend der Bürgerwünsche der Abbruch der einstigen Brunnenanlage mit Mauerscheibe und deren Neugestaltung. Um die Akzeptanz der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner für die Erneuerung zu erreichen, werden diese in die Pläne einbezogen. Insbesondere die umliegenden Erdgeschossnutzungen sind für den Prozess von Bedeutung, da sich hieraus Synergien mit zusätzlichen bzw. gemeinsamen Platznutzungen ergeben können und die Maßnahme über die Investition hinaus ins Fördergebiet ausstrahlt. Die Flächenbefestigungen bleiben weitestgehend erhalten, ebenso der gut entwickelte Jungbaum (Platane) und der nördliche Teil des Leipziger Platzes.</p>	
<p>Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Ideenskizze</p>	



Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:

- Aufwertung eines vorhandenen kleinen Stadtplatzes in städtischer Bewirtschaftung
- Mehrwert betrifft die Ausweitung zum Treffpunkt, Aufenthalt

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

Aktuell sind keine Fachförderungen bekannt.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	30.000 €	7.500 €	22.500 €	
2024	70.000 €	17.500 €	52.500 €	
2025				
2026				
2027				
2028-2029 ³⁸				
Summe	100.000 €	25.000 €	75.000 €	

³⁷ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

³⁸ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld³⁹ 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung
Einzelvorhabentitel: 3.6 Hunde Treff
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz
Eingebundene Akteure: Bürgerinnen und Bürger, Bürgerrat, Tierschutzverbände
Geplante Vorhabendauer: 2027
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Baustein zur artgerechten Haltung von Hunden in der Innenstadt,- Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in öffentlichen Verkehrs- und Parkanlagen,- Schaffung eines sozialen Treffpunkts für Menschen mit gleichen Interessen
Vorhabenbeschreibung: <p>Die Haltung von Hunden in der Innenstadt erfreut sich immer größerer Beliebtheit. Geeignete Plätze den Hund frei laufen zu lassen ohne andere Menschen oder Tiere zu gefährden, fehlen im Stadtkern. Außerdem ist in Grünflächen/ Parkanlagen lt. Grünanlagensatzung, sowie auch in einer Vielzahl von Straßen der Innenstadt das freie Laufen der Hunde nach Polizeiverordnung verboten. Um dem natürlichen Drang der Hunde auf Auslauf und freie Bewegung Rechnung zu tragen und die Kommunikation der Hundebesitzer zu fördern, soll auch auf Initiative der Bürgerschaft ein Hundetreff eingerichtet werden. Eine solche Anlage in innerstädtischer Lage erfreut sich bereits großer Beliebtheit.</p> <p>Im Fördergebiet wird nach einer geeigneten Liegenschaft gesucht, die den Anforderungen entspricht. Sie muss gut erreichbar, die Nutzung für das Umfeld aber nicht störend sein und für die sich keine höherwertigen Verwertungen anbieten. Diese wird dann als Rasenfläche hergerichtet, mit einem stabilen festen Zaun eingefriedet und mit zugehörigen Ausstattungselementen wie Sitzgelegenheiten und Dog-Station (Hundebeutelspender und Abfalleimer) ausgestattet. Der Zugang wird über eine Torschleuse ermöglicht.</p>

³⁹ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

Handlungsfeld⁴¹ 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

Einzelvorhabentitel:

3.7 KU-Förderung (Förderung Kleiner und Kleinstunternehmen)

Träger des Vorhabens:

Verschiedene Unternehmen innerhalb des Fördergebietes

Eingebundene Akteure:

Interessengemeinschaften Handwerk, Handel, Dienstleistung...
Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Görlitz (EGZ GmbH)

Geplante Vorhabendauer:

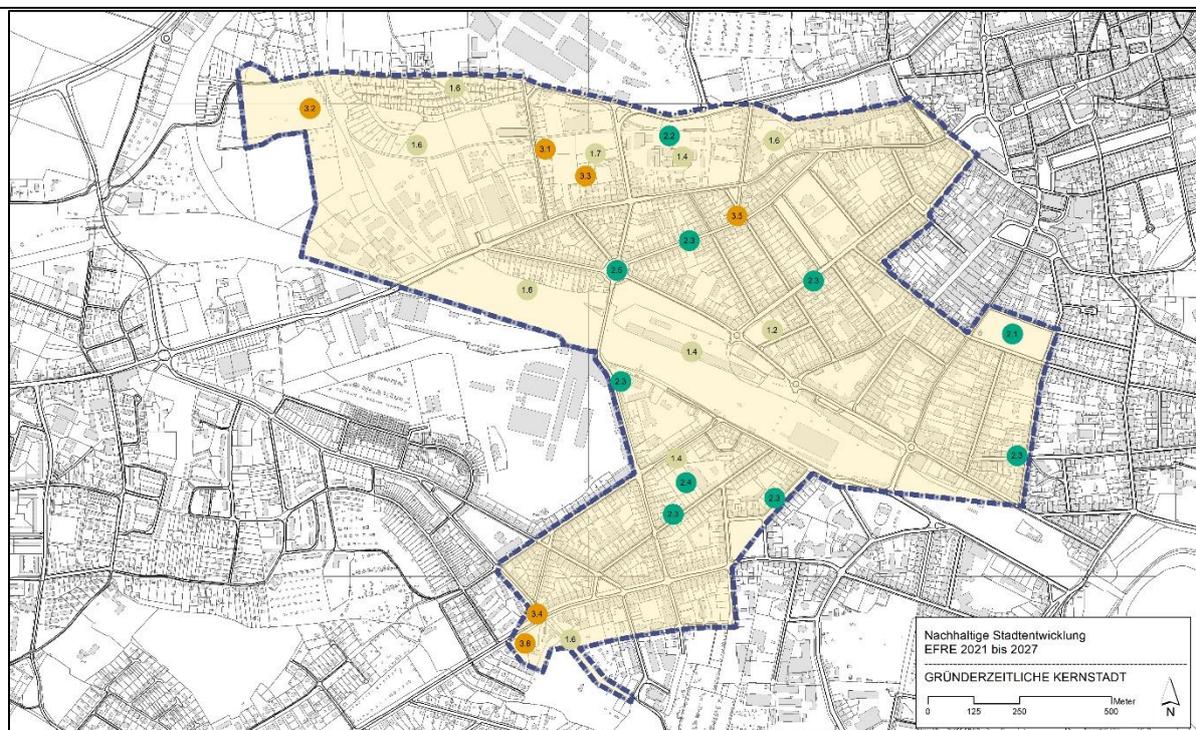
2023 - 2027

Ziele des Einzelvorhabens:

- ansässige Unternehmen stärken
- gebietsversorgende Angebote verbessern
- innovative, auch über das Fördergebiet hinauswirkende Firmen ansiedeln
- wohnungsnahen Arbeitsplätze schaffen

Vorhabenbeschreibung:

Bezuschusst werden Investitionen von im Fördergebiet ansässigen bzw. sich ansiedelnden Unternehmen mit dem Ziel, deren Markt- und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu stärken. Das entspricht dem ursprünglichen Charakter des Stadtgebietes mit einem verträglichen Nebeneinander von Wohnen und Arbeiten.



Standorte im gesamten Fördergebiet

⁴¹ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:				
Grundlage ist das GIHK, welches die Bedeutung der lokalen Ökonomie hervorhebt. Grundlage für die weitere Vorbereitung ist die Vorgabe spezieller Kriterien für die KU-Förderung. Danach erfolgt im ersten Schritt eine umfassende Bewerbung dieser Fördermöglichkeit. Hilfreich sind die Erfahrungen und Netzwerkkennnisse aus der KU-Förderung vergangener EFRE-Perioden.				
Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:				
Die lokal agierenden Unternehmer sind ein wichtiger Motor der Gebietsentwicklung. Der Ausbau der gewerblichen Struktur schafft Rahmenbedingungen und Kooperationen, die dem längerfristigen Bestehen einzelner Betriebe am Markt dienlich sind. Mit der Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet sich der Unternehmer zur Zweckbindung. Der höhere finanzielle Anteil an der Investition kommt jedoch aus betrieblichem Kapital. Somit liegt die Fortführung des Gewerbes im ureigenen Interesse des jeweiligen Unternehmers.				
Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung				
Es ist noch keine Aussage möglich, sondern ergibt sich aus den noch festzulegenden KU-Förderbedingungen. Mit Antragstellung werden beihilferelevante Tatbestände (de-minimis-Erklärung) abgefragt.				
Ausgaben				
Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	nachrichtlich Kofi KU bei (Annahme 40% Zuschuss)
2023	20.000 €	5.000 €	15.000 €	30.000 €
2024	40.000 €	10.000 €	30.000 €	60.000 €
2025	60.000 €	15.000 €	45.000 €	90.000 €
2026	60.000 €	15.000 €	45.000 €	90.000 €
2027	50.000 €	12.500 €	37.500 €	75.000 €
2028-2029 ⁴²				
Summe	230.000 €	57.500 €	172.500 €	345.000 €

⁴² akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld⁴³ 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

Einzelvorhabentitel:

3.8 Jüdischer Friedhof und Feierhalle als Bildungs- und Gedenkort

Träger des Vorhabens:

Jüdische Gemeinde Dresden, Stadt
 Görlitz

Eingebundene Akteure:

Stadt Görlitz/Friedhofsverwaltung,
 Ratsarchiv Lauren Leidermann
 (Director- Jewish Remembrance Week
 Görlitz/Zgorzelec) mit Schülern,
 Studierenden und Hinterbliebenen aus
 verschiedenen Ländern weltweit,
 Förderkreis Görlitzer Synagoge e.V. ,
 Kulturservice Görlitz GmbH

Geplante Vorhabendauer:

2023 - 2028

Ziele des Einzelvorhabens:

- Sicherung und Restaurierung der Feierhalle sowie wertvoller Grabmale des Friedhofs einschl. Treppen, Mauern, Wegen
- Entnahme zerstörender Gehölze, Etablierung einer artenreichen Krautschicht
- Steigerung der historisch-kulturellen Aussagekraft des Jüdischen Friedhofs, durch begleitende Recherche und Dokumentation familiärer Hintergründe als Bildungsauftrag für nachwachsende Generationen

Vorhabenbeschreibung:

Der Bekanntheitsgrad des jüdischen Friedhofs in der Südstadt für die Bewohner und Gäste der Stadt ist eher gering zu bewerten. Mit investiven und begleitenden nicht investiven Maßnahmen soll die Bedeutung des historisch wertvollen Ortes gestärkt werden. Das Förderprojekt beinhaltet die Aufwertung und dem Ort angepasste Nutzung der Feierhalle, des Wärterhauses sowie ausgewählter Einzelgrabmale



Feierhalle mit ehemaligem Gärtnerhaus

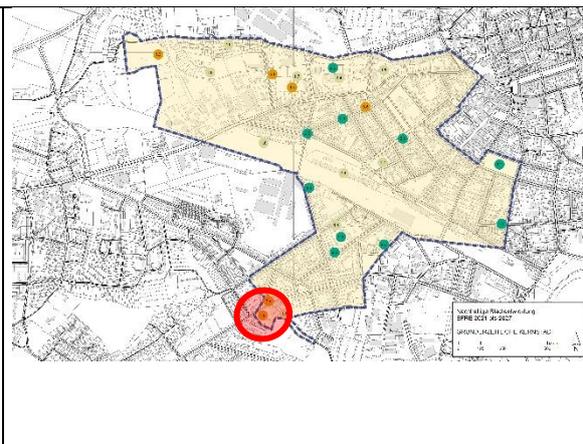


Innenansicht Feierhalle



Blick auf die Grabmale

einschließlich Zuwegungen und Gestaltungselemente wieder erkennbar sind. Begleitend werden außerhalb der EFRE-Förderung im Rahmen eines nicht investiven Projektes mit internationaler Beteiligung Familiengeschichten Görlitzer Juden des frühen 20. Jahrhunderts herausgearbeitet. Sie stehen pars pro toto (als Einzelnes für das Ganze) als Beispiele für die jüdische Vergangenheit und als Bildungsauftrag für die Zukunft gesellschaftlichen Entwicklung.



Die Mitwirkung unterschiedlicher Zielgruppen bei der Gestaltung und Nutzung dieses Gebäudeteils soll bewusst als partizipativer Prozess realisiert werden. Der jüdische Friedhof dient Nachkommen jüdischer Familien als Ort der Einkehr und Erinnerung. Nachfolgende Generationen erhalten Wissen zur Geschichte der Juden und der jüdischen Friedhofskultur anhand konkreter Schicksale und Beispiele vermittelt, auch Bezug nehmend auf Tendenzen in der aktuellen

Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens:

optische Einschätzung des Bauzustands ist erfolgt,
 Austausch mit der Initiatorin der ideellen Programmteile hat stattgefunden

Aussagen zur Fortführung des Vorhabens nach dem Ende der Förderung:

Die fortlaufende Pflege und Instandhaltung ist durch interessierte Schüler und Jugendliche möglich. Die langfristige Steuerung durch einen Verein wird angestrebt.

Abgrenzung zu einer bestehenden Fachförderung:

Aktuell sind keine Fachförderprogramme bekannt.

Ausgaben

Jahr	Insgesamt	Eigenanteil der Stadt (mind. 10%)	Fördermittel (EU und Land)	Kofi
2023	15.000 €	3.750 €	11.250 €	
2024	35.000 €	8.750 €	26.250 €	
2025	20.000 €	5.000 €	15.000 €	
2026	300.000 €	75.000 €	225.000 €	
2027	300.000 €	75.000 €	225.000 €	
2028-2029 ⁴⁴	80.000 €	20.000 €	60.000 €	
Summe	750.000 €	187.500 €	562.500 €	

⁴³ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

⁴⁴ akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028

Handlungsfeld⁴⁵ 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung
Einzelvorhabentitel 3.9 Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung
Träger des Vorhabens: Stadt Görlitz
Eingebundene Akteure: Kordinator und Initiator für alle öffentlichkeitswirksamen Einzelmaßnahmen ist die Stadt Görlitz. Die Entscheidung über Form und Umfang der Partizipation entscheidet der jeweilige inhaltliche Anlass. Erste Ansprechpartner sind die Akteure und Initiativen vor Ort. Zur Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtgebietes wird vorrangig die geschaffene Struktur der Beteiligungsräume/Bürgerräte genutzt.
Geplante Vorhabendauer: 2023 – 2028/2029
Ziele des Einzelvorhabens: <ul style="list-style-type: none">- Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Planungs- und Umsetzungsprozess als gelebte Demokratie und Voraussetzung für eine integrierte und nachhaltige Gebietsentwicklung –- umfassende Informationen über Vorhaben, Erfolge zur Stärkung der Akzeptanz des Mitteleinsatzes und der Wertigkeit des Fördergebietes innerhalb und außerhalb seiner Grenzen
Vorhabenbeschreibung: Der direkte Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern steht während des gesamten Verfahrens im Vordergrund. Mögliche Partizipationsverfahren sind situations- und vorhabensabhängig und werden je nach Erfordernis entwickelt. Wichtig sind darüber hinaus aktuelle und umfassende Informationen. Neben üblichen Printprodukten und Veröffentlichungen in den regionalen Tagespressen sollen mehr und mehr moderne digitale Medien zum Einsatz kommen.
Vorbereitungs- und Planungsstand des Vorhabens: Während der Erarbeitung des GIHK für das Fördergebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ wurden öffentliche Veranstaltungen sowie Diskussionsrunden vor Ort in jedem der 3 Beteiligungsräume genutzt, um Missstände und Vorschläge direkt von den Menschen vor Ort zu eruieren. Die Ergebnisse fließen in das Konzept ein. Die dafür erforderlichen Strukturen existieren mit den geschaffenen Beteiligungsräumen und den gewählten Bürgerräten in der Stadt Görlitz bereits. Mit Aufnahme in das Förderverfahren wird im ersten Schritt die Ausgestaltung der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung konzeptionell vorbereitet.

⁴⁵ Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes, Handlungsfeld 2: Verbesserung der Stadtökologie, Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung

7. Kosten- und Finanzierungsplan (Anlage 2)

ausgewähltes Gebiet:		Gründerzeitliche Kernstadt					Laufzeit		Finanzierung/Mittelplanung (in EUR)									
Maßnahmetitel	Einordnung in die Handlungsfelder	Art des Vorhabens	Indikatoren * (siehe Anlage 3 zum GIHK-Leitfaden)		gepl. Gesamtkosten für Vorhabendauer in TEUR	Start	Ende	2023	2024	2025	2026	2027	2028-2029	Gesamt	Fördermittel aus dem Programm Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung	Eigenanteil der Stadt	Sonstige Mittel an der Gesamtfinanzierung in EUR	
			Indikator lfd. Nr. aus Anlage 3	Zielwert 2029														akt. max. Laufzeit bis II. Quartal 2028
Handlungsfeld 1: Verringerung des CO₂-Ausstoßes								55.000	670.000	540.000	965.000	1.070.000	250.000	3.550.000	2.662.500	887.500	0	
1.1	Studie zur Nutzung von Erdwärme im Fördergebiet (Vorbereitung für 1.5)	1b	investiv	2, 3, 4	11.784, 1, 1	20.000	2023	2023	20.000					20.000	15.000	5.000		
1.2	Neuorganisation Berufsfeuerwehr - Teilabschnitt energetische Sanierung	1a	investiv	2, 3	11.784, 1	2.000.000	2024	2027		300.000	200.000	700.000	800.000	2.000.000	1.500.000	500.000		
1.3	Fahrradparker - verschiedene Standorte	1d	investiv	2, 3, 4	11.784, 1, 1	40.000	2023	2026	15.000	10.000	10.000	5.000		40.000	30.000	10.000		
1.4	Sonnenfänger - verschiedene Standorte (z. B. Erweiterung Sonnenschiene, Melanchthonstraße, Wärmespeicher)	1b	investiv	2, 3, 4	11.784, 1, 1	500.000	2024	2027		50.000	150.000	200.000	100.000	500.000	375.000	125.000		
1.5	Pilotprojekt Erdwärme (Standort abhängig von Studie 1.1)	1b	investiv	2, 3, 4	11.784, 1, 1	90.000	2024	2025		30.000	60.000			90.000	67.500	22.500		
1.6	Klimawege - verschiedene Maßnahmen (z. B. hinter Brautwiesenstr., zum Helenenbad, Fußweg Brose)	1d	investiv	2, 3, 4, 6	11.784, 1, 1, 9.000 m ²	600.000	2023	2028	20.000	50.000	50.000	60.000	170.000	600.000	450.000	150.000		
1.7	Kita "Wirbelwind" Cottbuser Straße - Umstellung Wärmeversorgung durch Anschluss an Nahwärmenetz (EEQ) mit energetischer Sanierung Baukonstruktion	1a	investiv	2, 3	11.784, 1	300.000	2024	2025		230.000	70.000			300.000	225.000	75.000		
Zwischensumme						3.550.000												
Handlungsfeld 2: Stadtökologie								0	200.000	440.000	460.000	1.310.000	1.497.000	3.907.000	2.930.250	976.750		
2.1	ökologische Erneuerung Wilhelmsplatz mit Regenwassernutzung	2a	investiv	2, 3, 4, 6	11.784, 1, 1, 16.600 m ²	2.500.000	2025	2029			100.000	400.000	1.000.000	1.000.000	2.500.000	1.875.000	625.000	
2.2	ehemaliger Schlachthof - Beräumung/Entsiegelung/Begrünung	2b	investiv	2, 3	11.784, 1	470.000	2023	2025		170.000	300.000			470.000	352.500	117.500		
2.3	Straßenbäume - verschiedene Standorte	2a	investiv	2, 3, 4	11.784, 1, 1	160.000	2024	2028		30.000	40.000	40.000	30.000	160.000	120.000	40.000		
2.4	Hofgarten Jauernickerstraße	2b	investiv	2, 3, 4, 6	11.784, 1, 1, 6.150 m ²	600.000	2027	2028					200.000	600.000	450.000	150.000		
2.5	Brautwiesenplatz - Erneuerung Außenring	3g	investiv	2, 3, 4, 6	11.784, 1, 1, 1.230 m ²	177.000	2026	2027				20.000	80.000	177.000	132.750	44.250		
Zwischensumme						3.907.000												
Handlungsfeld 3: Wirtschaftliche und soziale Belebung								170.000	849.000	566.000	985.000	388.000	87.000	3.045.000	2.283.750	761.250	985.000	
3.1	Skaterpark für alle (z.B. An der weißen Mauer)	3a	investiv	2, 3, 4, 6	11.784, 1, 1, 5.000 m ²	400.000	2023	2025	20.000	360.000	20.000			400.000	300.000	100.000		
3.2	Aufwertung Helenenbad - Multifunktionsfläche	3a	investiv	2, 3, 4	11.784, 1, 1	300.000	2023	2025	20.000	220.000	60.000			300.000	225.000	75.000		
3.3	Reaktivierung Sporthalle Cottbuser Straße für Breitensport - Teilabschnitt Ausbau	3a, e	investiv	2, 3, 4	11.784, 1, 1	2.040.000	2023	2026	60.000	80.000	300.000	615.000		1.055.000	791.250	263.750	985.000	
3.4	Büchtemanns Bürger Box	3a, c	investiv	2, 3, 4	11.784, 1, 1	140.000	2024	2025		40.000	100.000			140.000	105.000	35.000		
3.5	Aufwertung Leipziger Platz	3a, c	investiv	2, 3, 4, 6	11.784, 1, 1, 382 m ²	100.000	2023	2024	30.000	70.000				100.000	75.000	25.000		
3.6	Hunde Treff	3i	investiv	2, 3, 4	11.784, 1, 1	30.000	2027						30.000	30.000	22.500	7.500		
3.7	KU-Förderung	3b	investiv	2, 3, 1	11.784, 1, 10 (Unter.)	230.000	2023	2027	20.000	40.000	60.000	60.000	50.000	230.000	172.500	57.500		
3.8	Jüdischer Friedhof als Verweil- und Denk-Ort	3j	investiv	2, 3, 4, 6	11.784, 1, 1, 2.250 m ²	750.000	2023	2024	15.000	35.000	20.000	300.000	300.000	750.000	562.500	187.500		
3.9	Öffentlichkeitsarbeit	3l	nicht investiv	2, 3, 5	11.784, 1, 11.725 / 18	40.000	2023	2028	5.000	4.000	6.000	10.000	8.000	40.000	30.000	10.000		
Zwischensumme						4.030.000												
Gesamtsumme						11.487.000			225.000	1.719.000	1.546.000	2.410.000	2.768.000	1.834.000	10.502.000	7.876.500	2.625.500	985.000

8. Indikatoren (Anlage 3)

Übersicht der Output- und Ergebnisindikatoren in der EFRE Förderperiode 2021-2027

Nr.	Outputindikator	Maßeinheit	Etappenziel 2024	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1	Durch Zuschüsse unterstützte Unternehmen	Unternehmen	1	10	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
2	Von Projekten im Rahmen von Strategien für eine integrierte territoriale Entwicklung betroffene Bevölkerung	Personen	11.735	11.784	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
3	Unterstützte Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung	Beiträge zu Strategien	1	1	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
4	Integrierte Projekte für die territoriale Entwicklung	Projekte	0	17	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
5	An der Vorbereitung und Umsetzung von Strategien für die integrierte territoriale Entwicklung beteiligte Interessenträger	Beteiligungen institutioneller Interessenträger	11.725	11.725	Stadt (EW)	jeweils zum Abschluss der Maßnahme
			18	18	Stadt (Institutionen)	
6	Geschaffene oder sanierte Freiflächen in städtischen Gebieten	Quadratmeter	382	40.612	Stadt	jeweils zum Abschluss der Maßnahme

Ergebnisindikatoren

Nr.	Ergebnisindikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Zielwert 2029	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
A*	Besucher von unterstützten kulturellen und touristischen Stätten	Besucher/Jahr			Stadt	Jährlich im Rahmen der Sachberichte
B*	Bevölkerung, die Zugang zu einer neuen oder verbesserten grünen Infrastruktur hat	Personen	11.725	11.784	Stadt/ StLa Sachsen, Variante 1	Jährlich im Rahmen der Sachberichte

A* Die Bedeutung des Fördergebietes als Kultur- und Tourismusort ist im gesamtstädtischen Kontext als nachrangig zu betrachten. Ein Einzelvorhaben in diesem Sektor ist im GIHK nicht enthalten.
 Der Indikator kommt daher nicht zur Anwendung.

9. Planungsinstrumente

Es bestehen folgende Schnittstellen zu den anderen informellen Planungs- und Entwicklungsprozessen:

LEADER

Die Stadt Görlitz ist Bestandteil der LEADER-Region Östliche Oberlausitz. Entsprechend der seitens der EU und des Freistaates vorgegebenen Rahmenbedingungen für die Förderung durch LEADER können im Fördergebiet nur nichtinvestive Maßnahmen beantragt und gefördert werden. Dies trifft sowohl für die zu Ende gehende aktuelle Förderperiode als auch die sich anschließende zu. Mit entsprechenden nichtinvestiven Projekten könnte ein Beitrag zur Attraktivierung des Betrachtungsraumes geleistet werden. Derzeit sind jedoch für das Fördergebiet keine Maßnahmen in Vorbereitung. Der Schwerpunkt des LEADER-Entwicklungsprozesses liegt in den ländlich geprägten Ortsteilen, für die die investive Förderung vorgesehen ist.

REK

Ein weiteres informelles Planungsinstrument ist das Regionale Entwicklungskonzept des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen-Görlitz-Hoyerswerda (Stand 2021). Im Teil III – Maßnahmenplanung sind unter 8 Schwerpunkten Maßnahmen der drei Städte benannt. Die Maßnahmen in der Stadt Görlitz betreffen nicht den Betrachtungsraum selbst. Durch die unmittelbare Lage in angrenzenden Bereichen sind jedoch unterstützende positive Auswirkungen zu erwarten. Beispiele dafür sind:

- die Errichtung einer 5. Oberschule
- neues Filmzentrum in „Görlilwood“
- Innovationscampus Lausitz im angrenzenden Siemens-Standort.

Die Entwicklung in unmittelbar angrenzenden Stadtgebieten (Schaffung/Erhalt von attraktiven, innovativen und flexiblen Arbeitsplätzen) kann ein wichtiger Standortvorteil für den Erhalt und die Sanierung von Wohnsubstanz, den Zuzug und damit auf die Altersstruktur sowie die soziale Ausprägung im Gebiet haben.

INSEK (2012)

Das Integrierte Handlungskonzept steht in Übereinstimmung mit dem INSEK (siehe Kapitel 2.3.).

SEKo „Lebendige Mitte“ (2016)

Das wichtigste Planungsinstrument zur Steuerung einer geordneten Entwicklung im Fördergebiet ist das gerade in Aktualisierung befindliche Stadtentwicklungskonzept (SEKO) „Lebendige Mitte“. Bei der Aktualisierung dieses Konzeptes wird auch seine Erweiterung auf den gründerzeitlichen Teil der Südstadt erfolgen.

Der städtebauliche Leitplan des SEKo „Lebendige Mitte“ (2016) zeigt u.a. Zielstellungen und Handlungsbedarf für die Teile des Fördergebietes, welche sich im Stadtteil Innenstadt befinden. Im Blick auf das Integrierte Handlungskonzept sind hervorzuheben:

- die Ausweisung eines großen Teils des Fördergebietes als Gebiet mit nicht konsolidierten Quartieren mit hohem Neuordnungsbedarf (westliche Innenstadt, Teile der östlichen Innenstadt)

- die Benennung von Schwerpunkten der funktionellen und strukturellen Weiterentwicklung (z.B. ehemaliger Schlachthof, ehemaliger Güterbahnhof an der Bahnhofstraße, Quartiershöfe)
- die Schaffung und Weiterentwicklung von Grün- und Erholungsflächen (z.B. Teile des Bahngeländes, Gelände des Helenenbades)
- die Schaffung neuer Wegeverbindungen aus den Wohnquartieren heraus in den umgebenden Freiraum.

Das Gebietsbezogene Integrierte Handlungskonzept für das neue EFRE-Fördergebiet greift die grundsätzlichen Zielstellungen des SEKO „Lebendige Mitte“ auf und führt sie fort.

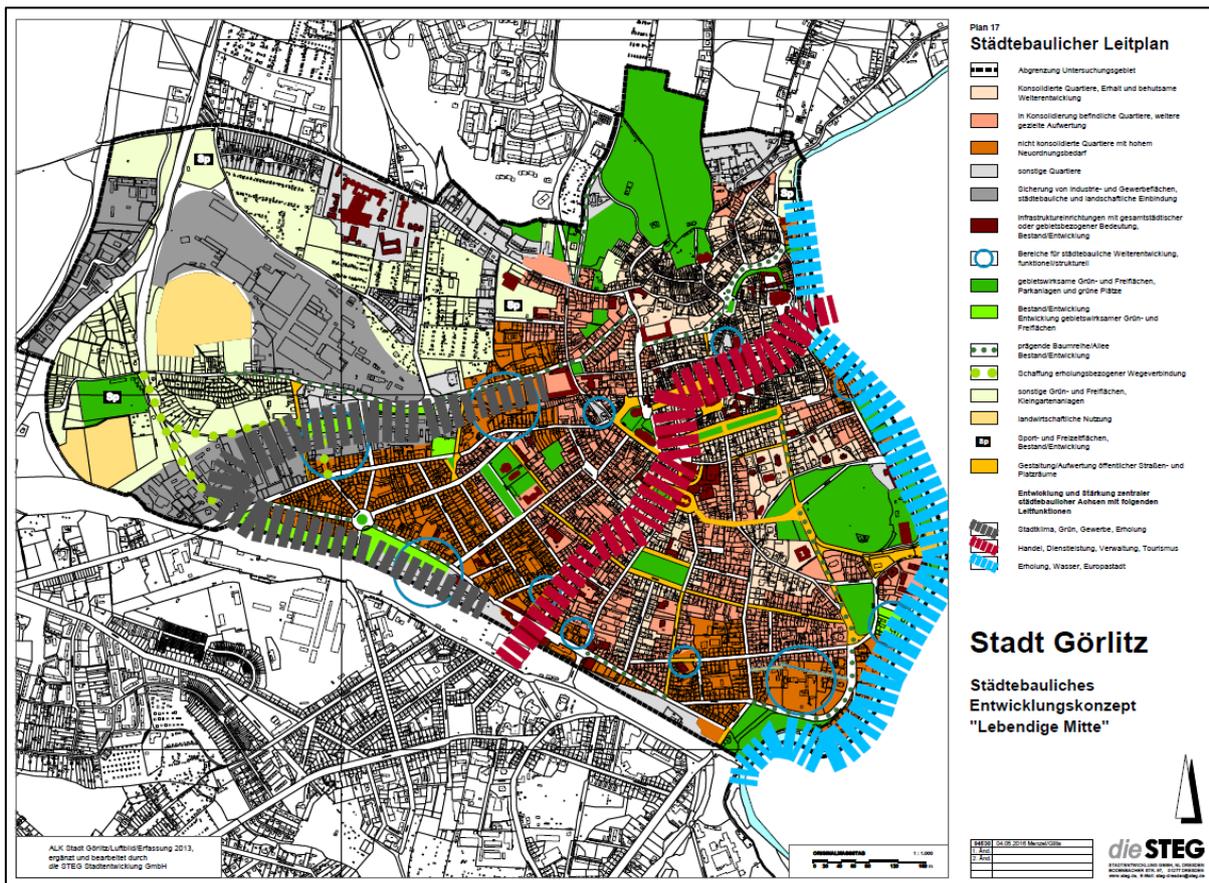


Abb. 14 SEKO „Lebendige Mitte“ (2016) – Städtebaulicher Leitplan

Neuordnungskonzepte, Städtebauförderung

Für Teile des Fördergebietes sind auch Schnittstellen mit dem Neuordnungskonzept „Gründerzeitviertel (Innenstadt-West)“ von 2004 zu betrachten. Dieses Neuordnungskonzept war eine wichtige Grundlage für die Gebietsentwicklung in diesem Bereich und die dort in den vergangenen Jahren erfolgte Städtebauförderung. Über einen langen Zeitraum konnten Einzelmaßnahmen, meist im privaten Bereich, verwirklicht werden. Während als gebietsaufwertende Initialzündung auf die Umstrukturierung der Fläche des Waggonbau - Werk 1 hingewiesen werden kann (Polizeidirektion, Jugend- und soziokulturelles Zentrum, Planung für einen Nahversorger, Einrichtung von Parkplätzen), besteht noch erheblicher Nachholebedarf bei der Entwicklung des benachbarten Brachengeländes des ehemaligen Schlachthofes. Die hier planerisch vorgesehene Struktur der Teilentsiegelung und des Erhalts von einigen denkmalgeschützten Gebäuden wird vom Prinzip her auch heute noch weiterverfolgt.



Abb. 15 Neuordnungskonzept „Gründerzeitviertel (Innenstadt-West)“ (2004), Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan – Bereich des ehemaligen Schlachthofes

Insgesamt besteht innerhalb des Gebietes des Neuordnungskonzeptes „Gründerzeitviertel (Innenstadt-West)“ weiterhin großer Handlungsbedarf. Es ist vorgesehen, in den nächsten Jahren die planerische Konzeption zu aktualisieren und bestehende Chancen für eine Weiterführung der Städtebauförderung (Neuantrag) zu nutzen.

Im Bereich der südlichen Berliner Straße und am Wilhelmsplatz gibt es auch Schnittstellen des Fördergebietes mit dem Neuordnungskonzept „Innenstadt Ost/Brückenspark“ (2010). Die gegenwärtig laufenden Maßnahmen zur Erweiterung des Landratsamtes und zum Bau des Forschungs- und Sammlungsgebäudes des Senckenberg-Museums sind hier Maßnahmen, durch die großflächig bisherige Brachen in Nutzung gebracht werden und von denen starke Impulse für die Gebietsentwicklung ausgehen. Im Integrierten Handlungskonzept für das neue EFRE-Gebiet wird daher hauptsächlich die Zielstellung der weiteren Aufwertung und nachhaltigen Sicherung der Funktion des Wilhelmsplatzes aufgegriffen. Als denkmalgeschützte Anlage hat er gesamtstädtische Bedeutung und ist gleichzeitig ein Erholungsort für die Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt.

Energetisches Gesamtkonzept „Kernstadt“ (2014)

Weiterhin ist das energetische Gesamtkonzept für die Kernstadt aus dem Jahr 2014 eine wichtige Planungsgrundlage mit besonderer Bedeutung für die energetischen Maßnahmen. Eine der wichtigsten Zielstellungen des Konzeptes, sich bei der energetischen Ertüchtigung der zentralen Stadtbereiche auf die Entwicklung von Energieeffizienzquartieren zu konzentrieren, bestimmt seit Jahren das Handeln der Stadt Görlitz und ihrer strategischen Partner. Der Aufbau von Nahwärmeeinseln, unter Nutzung unterschiedlicher Energieträger, erfolgte bereits an einigen Stellen innerhalb des neuen Fördergebietes. Unter den aktuellen Bedingungen des

Klimawandels und unter Berücksichtigung der neu entstandenen Fragen der Versorgungssicherheit, sind diese Aktivitäten vordringlich weiterzuführen. Das GIHK für das neue EFRE-Fördergebiet greift deshalb grundsätzlich die Intensionen des Energetischen Gesamtkonzeptes für die Kernstadt auf und führt sie fort.

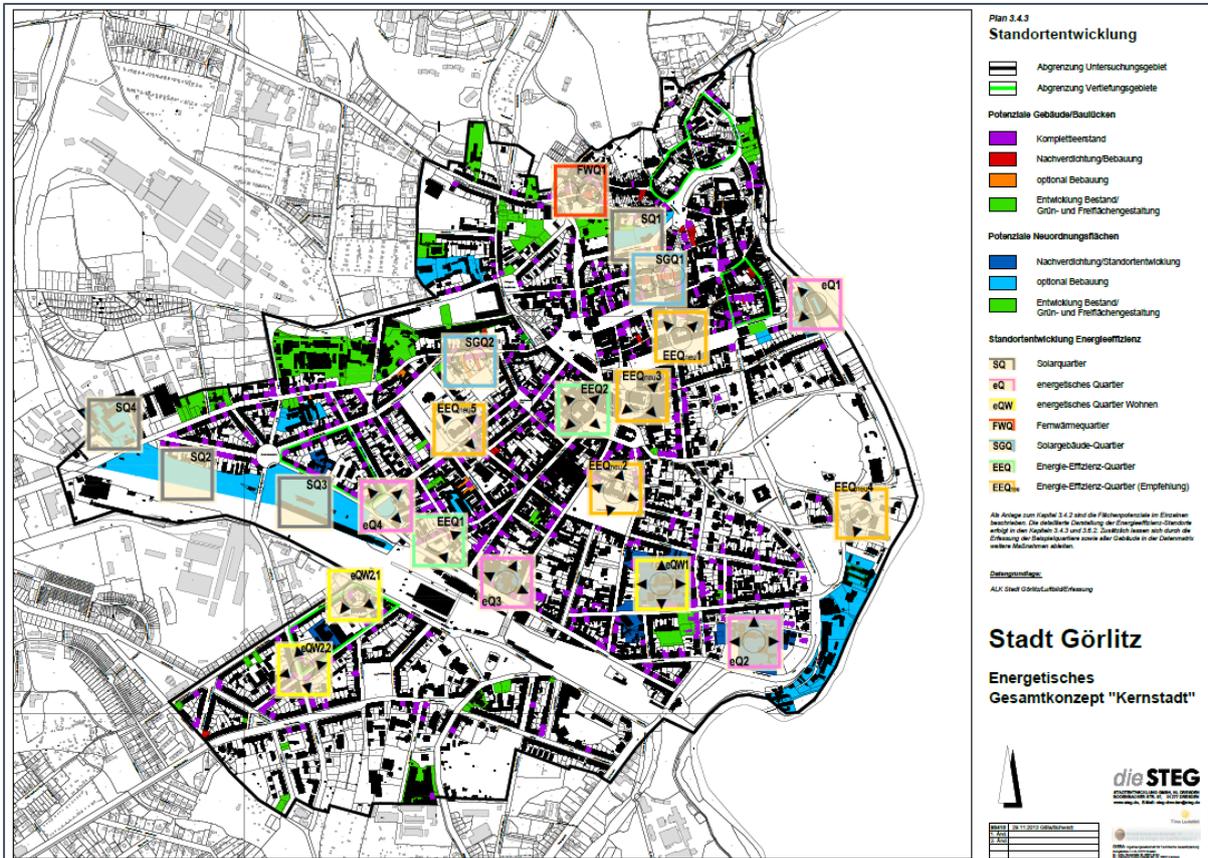


Abb. 16 Energetisches Gesamtkonzept „Kernstadt“ (2014) – Plan Standortentwicklung

10. Verknüpfung mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020

Seit dem Jahr 2001 fördert die Europäische Union Vorhaben zur Entwicklung benachteiligter Stadtgebiete. Die Stadt Görlitz nutzte und nutzt das Förderinstrument zur nachhaltigen Stadtentwicklung mit finanzieller Unterstützung aus dem EFRE ununterbrochen in unterschiedlichen Gebietskulissen. Von den seitdem investierten 40 Millionen EURO wurden 65% aus dem EFRE gefördert.

Förderzeitraum	Fördergebiet	Gesamtinvestition	EU-Finanzhilfen	Kommunaler Eigenanteil	weitere Finanzierung
in T€					
2001-2007	Görlitz Stadtmitte und Südstadt	15.960	11.817	3.682	461
2008-2013	Stadtzentrum-Neißeufer	8.491	5.367	2.433	691
2014-2020	Brautwiesenbogen (<i>in Umsetzung/Abrechnung</i>)	16.209	8.827	1.575	5.807
Summen		40.660	26.011	7.690	6.959

Der integrierte Ansatz der Stadtentwicklungsverfahren sowie die räumliche und zeitliche Konzentration des Mitteleinsatzes und der Projektrealisierungen bei überdurchschnittlichem Fördersatz führten zu spürbaren Aufwertungen, die zudem Anshub für weitere öffentliche, private und wirtschaftliche Investitionen waren. Insbesondere in der östlichen und zentralen Innenstadt verbesserten sich Lebensqualität und Image deutlich, so dass nach 2013 eine weitere Förderung in den Gebieten nicht mehr erforderlich war. Im noch aktiven Förderverfahren „Brautwiesenbogen“ (EFRE 2014 bis 2020), das die westliche Innenstadt umfasst, wurde dieser Prozess gerade erst angestoßen.

Hier befinden sich die Wohnlagen mit den meisten Problemen. Das Stadtgebiet ist von einem Gewerbe- und Verkehrsgürtel umschlossen, der eine Barriere zu anderen Stadtteilen und zum Naturraum darstellt und in dem zudem einige Areale brachliegen. Die Analyse zum integrierten Handlungskonzept (iHaKo) im Jahr 2015 ergab Benachteiligungen in unterschiedlichsten Kategorien. Grünanlagen und Freiflächen fehlten, ebenso Bildungs-, Kultur oder andere Wohnfolgeeinrichtungen. Sanierungsrückstau und ökologische Beeinträchtigungen waren hier am größten. Folgen waren ein überdurchschnittlich hoher Wohnungsleerstand, soziale Verschiebungen und ein damit einhergehendes schlechtes Image des Stadtgebietes.

Andererseits schreiben Stadtentwicklungskonzeptionen den städtebaulichen Wert der Gründerzeit und als Ziele deren Erhalt und Aufwertung fest. Bei der Erarbeitung des iHaKo „Brautwiesenbogen“ erkannten die Stadtplanerinnen und Stadtplaner die Potentiale brachgefallener Flächen für neue Nutzungen bei gleichzeitiger Beachtung energieeffizienter und CO₂-reduzierender Aspekte. Der Vorhabensplan von 2015 widerspiegelt diesen planerischen Ansatz. Besonders gelungenes und beispielhaftes Projekt ist die Umnutzung des ehemaligen Güterbahnhofsareals.

In die Güterschuppen zog die Freie Waldorfschule Görlitz ein. Hier lernen die Kinder nun in einem besonderen Ambiente. Bei der Sanierung ist es gelungen, die denkmalpflegerischen und energetischen Ansprüche mit der Nutzerspezifika zu verbinden. Auf der Südseite des Schuppendaches verläuft die Sonnenschiene, eine große Solarthermieanlage, die vorrangig die Schule mit Wärme versorgt aber auch in ein quartiersversorgendes Netz einspeist. Auf dem angrenzenden Grundstück, der einstigen 1 Hektar großen Verlade- und Lagerfläche schuf die Stadt den Brautwiesenpark mit unterschiedlichsten Angeboten für Sport, Spiel und Entspannung. Seit Bekanntwerden der Planungsideen setzte im Umfeld eine vorher kaum vorstellbare Investitionsbereitschaft ein. Die Gebäude entlang der Bahnhofstraße, vor 8 Jahren

noch Sorgenkinder der Stadt, sind heute fast vollständig saniert und nachgefragt. Das Beispiel zeigt die positive Wirkung öffentlicher Vorhaben auf die Entwicklung des umgebenden Gebietes.



Abb. 18: Ehemaliger Güterbahnhof vor der Sanierung



Abb. 17: Neue Waldorfschule und Brautwiesenpark auf ehemaligen Güterbahnhofgelände

Aus unterschiedlichsten Gründen konnten nicht alle Projekte der Vorhabensplanung 2014 bis 2020 umgesetzt werden. Sie sind jedoch nach wie vor unerlässlich für die Entwicklung des Gebietes und finden sich daher im konzeptionellen Teil des neuen Gebietsbezogenen Integrierten Handlungskonzeptes für das Programmgebiet „Gründerzeitliche Kernstadt“ wieder. Themen, wie beispielsweise Fuß- und Radwegeverbindungen, Erhöhung des Grünanteils, regenerative Versorgungsstrukturen sind vor dem Hintergrund der aktuellen Situation wichtiger denn je. Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieeffizienz fordern neue Ideen für nachhaltige Projekte.

Ein weiterer integrativer Bestandteil der Entwicklungskonzeption ist, die lokale Ökonomie zu stärken und auszubauen. Die anteilige Förderung von Investitionen kleiner und Kleinunternehmen hilft, Bestandsunternehmen zu stärken bzw. neue Firmen im Fördergebiet anzusiedeln. In die Förderperiode 2014 bis 2020 fällt die Ausnahmesituation der Corona-Pandemie. Viele Unternehmer waren verunsichert und setzten ihre vorhandenen wirtschaftlichen Reserven ein, um ihre Firmen am Markt zu halten. Im künftigen Verfahren „Gründerzeitliche Kernstadt“ erhalten die Gewerbetreibenden erneut die Möglichkeit, in die Zukunft zu investieren. Das prägende Merkmal der Innenstadt und insbesondere des neuen Fördergebietes „Gründerzeitliche Kernstadt“ ist die unmittelbare Nähe von Wohnen und Arbeiten. Unter Beachtung der zeitgemäßen Ansprüche soll dieser Ansatz auch weiterhin in den Focus rücken.

Jedes einzelne Projekt des Vorhabensplans für die „Gründerzeitliche Kernstadt“ ist ein Baustein, das Fördergebiet sozial, wirtschaftlich, ökologisch und energetisch zu entwickeln. Die entsprechenden Rahmenbedingungen zu schaffen und die Lebensqualität und Bindung an den Wohnort zu steigern, sind Anliegen der Beteiligung der Stadt Görlitz am Förderverfahren. Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat das planerische Anliegen mit dem einstimmig gefassten Beschluss zur Vorbereitung der Antragstellung auf Aufnahme in das Förderverfahren zur nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung 2021 bis 2027 politisch untermauert.

Aus Sicht der Stadtentwicklung ist der Prozess in der westlichen Innenstadt längst nicht abgeschlossen. Die Indikatoren zeigen, dass hier, und erweitert um den bahnhofsnahe gründerzeitlich geprägten Bereich der Südstadt, weiterhin zwingend Handlungsbedarf besteht.

11. Verknüpfung mit dem ESF Plus 2021 bis 2027

Aktuell führt die Stadt Görlitz sechs Einzelvorhaben des ESF-Förderprogramms "Nachhaltige soziale Stadtentwicklung" im Fördergebiet „Innenstadt West / Brautwiese“ im Rahmen des Ü-GIHK des ESF über einen Zeitraum von zwei Jahren (2022 – 2024) weiter. So wird lückenlos eine nachhaltige Verbesserung der sozialen Situation sowie der Eingliederung von Bewohnern und Bewohnerinnen im Quartier ins Berufsleben realisiert. Das Programmmanagement als begleitende siebte Maßnahme zielt insbesondere auf die Qualitätssicherung der administrativen Umsetzung der Einzelvorhaben im Rahmen des GIHK bzw. des Rahmenbescheides des Zuwendungsgebers ab. Da die Kommune als Antragsteller aller Einzelvorhaben auftritt und die Förderung an die Vorhabensträger weiterreicht, sind damit inhaltlich und organisatorischen Aufgaben der Stadt Görlitz verbunden.

In der vergangenen Förderperiode wurde durch die EFRE-Förderung im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie durch die ESF-Förderung im Bereich der nachhaltigen sozialen Stadtentwicklung der „Brautwiesenbogen“ in der westlichen Innenstadt entwickelt. Beispielhaft gelungen ist die Kombination beider Fördermöglichkeiten bei der Umgestaltung des bis dato brachliegenden Geländes des ehemaligen Güterbahnhofes zu einem Aufenthalts- und Spielareal. Zudem fand hier die freie Waldorfschule ihren endgültigen Standort. Ein wesentlicher Teil der Investitionen wurde über die EFRE-Förderung finanziert.

Im Bereich der ESF-Förderung spielte die Einbindung der Stadtteilbewohnerinnen und –bewohner des Fördergebiets in den Planungsprozess eine essentielle Rolle. Auf diese Weise sollten allen Bürgerinnen und Bürgern Mitmach-Möglichkeiten eröffnet werden, über welche die Wahrnehmung der eigenen Selbstwirksamkeit sowie Einflussnahme auf ihre Umgebung vermittelt und dadurch das Interesse an demokratischen Entscheidungsprozessen und der aktiven Gestaltung ihrer persönlichen Lebenswelt geweckt wird. Ausgangslage für diesen Fokus bildete die soziale Situation in dem Fördergebiet. Während des gesamten Planungs- und Umsetzungsprozesses fanden unter anderem Geländebegehungen, Ideen- und Zukunftswerkstätten sowie Vor-Ort-Treffen zwischen den künftigen Nutzerinnen und Nutzern mit verschiedensten Ansprüchen an die neue Anlage und den Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung sowie Entscheidungsträgern statt, um Meinungsbilder und zukünftige Wünsche für das Areal und an den damit verbundenen Bauprozess zu besprechen. Insbesondere die Teilhabe der Kinder- und Jugendlichen des Stadtgebietes gestaltete sich über Jahre von einem Wunschplakat bis hin zur Vergabe des Spielplatzbaus an sehr intensiv.

Diese positive Erfahrung hat alle Beteiligten geprägt. Die enge Verbindung investiver und sozialer Ansprüche fördert die Akzeptanz und Annahme geschaffener Werte. Da sich die Fördergebietsgrenzen des EFRE- und ESF-Gebietes in Görlitz nahezu gleichen, ist die erste Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen beiden Förderprogrammen und den jeweils zu realisierenden Projekten gegeben. Zudem stehen bei den Konzepterstellungen stadtplanerische und soziale Aspekte gleichermaßen im Fokus. So werden sowohl im EFRE- als auch im ESF-Bereich beispielsweise die im Verhältnis zur Gesamtstadt und dem Landesdurchschnitt gegebenen Missstände in den Fördergebieten, wie brachliegende Unternehmensstandorte, fehlende Sport- und Aufenthaltsbereiche oder der überproportionale hohe Anteil von leerstehenden Wohnungen und Gewerbeobjekten ausführlich beschrieben.

Aufgrund der bisher guten Kooperation zwischen den beteiligten Instanzen und den daraus resultierenden Synergieeffekten, die sich für die Weiterentwicklung dieses Stadtgebietes bisher eingestellt haben, wird auch in der kommenden Förderperiode die enge Zusammenarbeit zwischen den Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung angestrebt. Projektkonkrete Anknüpfungspunkte für das Ü-GIHK stellen derzeit neben einer internen Auswertung gegen Ende des Vorhabenszeitraumes auch die Befragung der Projektträger sowie zivilgesellschaftliche und stadtpolitische Akteure dar. Zudem ist eine

Auswertungsveranstaltung mit Stadträten sowie Bürgerinnen und Bürgern sowie stetige barrierearme Befragungen von Projektteilnehmern in den einzelnen Vorhaben angedacht, um weitere Erkenntnisse zu sammeln. Idealerweise führen diese Ergebnisse zu einer Bestätigung der Fortführung des Gesamtvorhabens im anschließenden GIHK ab 2025 sowie zur Aufdeckung neuer Bedarfe im Fördergebiet.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die eigenständige Entwicklung des ESF-Fördergebietes ohne ein auf die komplexe soziale Problemlage abgestimmtes Handlungskonzept und den Einsatz entsprechender finanzieller Mittel zur Lösung der vielfachen Herausforderungen nicht zu verwirklichen ist. Der Korrelation zwischen sozialräumlicher Segregation und sozialer Benachteiligung muss zielgerichtet begegnet werden. Die vorliegenden Defizite und Bedarfe sind aufgrund ihres Umfangs und ihrer Komplexität allerdings nicht durch einzelne, parallel agierenden Projekte zu lösen. Es besteht vielmehr die Notwendigkeit gleichgelagerte Projekte ähnlicher Zielrichtungen zu konzentrieren. Deswegen ist insbesondere die Bündelung und weitergehende Förderung der Aktivitäten und Ressourcen von bereits aktiven Engagierten im Fördergebiet vonnöten, um den beschriebenen Defiziten effektiv Abhilfe zu schaffen. Der Beitrag dieser Akteurinnen und Akteure zur positiven Gebietsentwicklung ist sehr hoch. Ebenso leisten diese Engagierten zahlreiche koordinierende Steuerungsmaßnahmen und tragen auch hilfreiche Hinweise zu Beitrags- und Überschneidungspotentialen sowie weiterführenden Kooperationen in die Stadtverwaltung selbst hinein. Die in den vergangenen Jahren angestoßene positive Entwicklung des Fördergebietes mithilfe des ESF-Programms stellt daher einen wichtigen Impuls für die Zukunftsfähigkeit des Stadtteils dar, den des weiterhin aktiv zu halten gilt.

12. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Bürgerbeteiligung bei der Eröffnung des Brautwiesenparks.....	1
Abb. 2: Bürgerbeteiligung Innenstadt West 28.07.2022.....	2
Abb. 3: Bürgerbeteiligung Südstadt 03.08.2022.....	2
Abb. 4: Bürgerbeteiligung Innenstadt Ost 11.08.2022	2
Abb. 5: Ausschnitt Stadtgrundkarte mit Fördergebiet	5
Abb. 6: Ausschnitt aus Anlage 7 der Brachflächentypisierung in Strategietypen; Fachkonzept Brachen (Stand 2015)	8
Abb. 7: Leerstandsmonitoring Stadt Görlitz (Stand 2020).....	9
Abb. 8: Übersicht Denkmalbestand in der Stadt (Quelle: INSEK 2012).....	15
Abb. 9: Gründerzeitliche Kernstadt – blaue/grüne Infrastruktur	21
Abb. 10: Bebauungsdichte/Versiegelungsgrad (Bearbeitung und Darstellung auf Grundlage der BTLNK mit Genehmigung des Sächsisches Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie)	23
Abb. 11: Klimafunktionsräume Kernstadt mit EFRE IV-Gebiet (Quelle: Entwurf Landschaftsplan).....	24
Abb. 12: Bestand Geothermieanlagen (Quelle: Auszug aus dem Entwurf des Landschaftsplanes Görlitz)	25
Abb. 13: Quelle: statistische Daten Stadt Görlitz, Kommunale Statistikstelle, (Stand: August 2022)...	27
Abb. 14 SEKo „Lebendige Mitte“ (2016) – Städtebaulicher Leitplan.....	85
Abb. 15 Neuordnungskonzept „Gründerzeitviertel (Innenstadt-West)“ (2004), Ausschnitt aus dem Gestaltungsplan – Bereich des ehemaligen Schlachthofes	86
Abb. 16 Energetisches Gesamtkonzept „Kernstadt“ (2014) – Plan Standortentwicklung.....	87
Abb. 17: Neue Waldorfschule und Brautwiesenpark auf ehemaligen Güterbahnhofgelände	89
Abb. 18: Ehemaliger Güterbahnhof vor der Sanierung	89